

Beilagen.

Beilage I (zum Reichstag 1547/48).

Wie mans bei reichstagen gehalten hat¹ [auf dem Rathhaus].

Wann ein reichstag hie gehalten wirt, so muß ain erbarer rat [aus der Ratstuben]² weichen und anderstwa rat halten. dazumal, da man hat zalt 1548 jar, da hielt man auf der Kaufleutstuben rat, die dazumal war am Zudenberg³; so muß man des statschreibers tisch und die zwen stiel überzwerch in der stuben herausthon und mitten in die stuben zwen tisch aneinander stoßen und ainen disch in winkel auf die rechte hand, wie du hinein gest; der muß überzogen sein mit deppich, darauf setzt man das confect und den wein; darnach überzeucht man die bend mit deppich und die zwen tisch, darauf man schreibt⁴, und die stiel mit grienem tuch. in der Ratstuben sitzen die stett.

In der Rechtstuben sitzen die churfürsten. da muß man die wend und die obern bend mit deppich überziehen⁵ und 5 oder 6 lang stiel mit lenen, die stelt man überzwerch und überzeucht sie mit grienem tuch, setzt sie in die stuben gen der linden hand, wan du hineingest, und den disch, mit deppich überzogen, und die bend darumb, mit grienem tuch überzogen, und bei dem ofen ain überzogen disch, darauf man confect und den wein setzt.

In der oberen Ratstuben sitzen die fürsten, gaislich und weltlich. die wirt auch also zugericht mit deppich an den wenden, und auch die bend, wie sie allweg stan, darauf die ratgeben sitzen, die laßt man innen. der tisch auf dem der ratschreiber schreibt, der muß heraus, und man setzt mitten in die

1. Maier kommt in seinen Memorybüchern und Sammelbänden öfter auf diese für ihn wichtigen Dinge zu sprechen. Wir entnehmen den Text zu folgendem aus dem Cod. „Schätze“ Nr. 130 Bl. 177^b und ergänzen ihn in den Notizen durch Zusätze aus dem auf Pergament geschriebenen Memorybuch (S.-B. 4). — Zugrunde gelegt sind die „Bräuche“, wie sie zur Zeit des Reichstags 1547/48 bestanden.

2. S. Zur Orientierung über die inneren Räumlichkeiten des Rathhauses: Baum, „Das alte Augsburger Rathhaus“ in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bb. XXXIII (1907) 63 ff. und die Beschreibung beigegebenen Pläne.

3. S. hierzu oben S. 157 Anm. 2. Bei späteren Reichstagen bezog der Rat nicht mehr die Kaufmannstube, sondern hielt seine Sitzungen im oberen Saale des Herrenstuhenhauses.

4. Auf jeden dieser Tische setzte man mehrere „Schreibzeuge“, viereckicht grün Scherben mit Weimehl (statt Streusand), eine „raufende Ur“ sowie grünes und rotes Siegelwachs.

5. Die Wände wurden überzogen mit goldfarbenen Tüchern und mit Teppichen, auf denen „ wilde Männer“ und ähnliche Figuren dargestellt waren.

stüben zwen disch aneinander und bench herumb, die send überzogen. wie man hineinget auf die recht hand bei dem bench, setzt man den disch, darauf man confect setzt.

In der Bundsstüben¹ da tüt man auch den disch heraus und setzt ain lange taffel mitten in die stüben und stiel darumb; die sind mit grienem tüch² überzogen und die obern bench auch. und ain dischlin setzt man zum offen, ist auch überzogen, darauf setzt man confect. in dieser stüben sitzen der stend des reichs ausschüß³.

Das clain stüblin gegen der gassen heraus, das richt man auch zu: die bench und den disch mit grienem tüch überzogen. darin sitzen die reichs ausschüß, so die suplicationen verhören.

Zwen dacksherrn von der röm. kay. mt. und zwen von ainem erbaru rat, die sind in doctor Beyttingers stüblin³ gessen, die haben zwischen den burgern und gesten dacksiert umb alle sach, was der gast dem wirt ein wochen soll geben, und was ein wirt vom gast soll nemen nach laut des dacksi⁴ zedels. denen hat man kain druck nit geben.

Der alcalbi⁴ ist vor mittag in der steur stüben gessen. . . und bei im doctor Zinner⁵ und sonst noch ain welscher herr von wegen der kay. mt. mit sampt dreien herren, so von ainem rat zu den dreien geordnet gewest. die haben alle sach zwischen frembden und burgern geurteilt und die partein ver²⁰ glichen, auch hat er über die welschen aus befeldh der röm. kay. mt. übers blüt gericht. . . ; seine gefangnen hat er in den schuldthurn under Barfüßer th⁷or legen lassen und hat sein aigen stockmaister gehapt.

Vom auftragen.

Wann man vormittag sitzt, so tregt man auf ain viertel Malmaister,²⁵ mer ain viertel Rainfel und in ainer credentz confect⁸ und 2 silberin dazgen und 3 bregen, 3 semlen, das sie aus der dazgen essen migen. und was über bleibt, das essen die diener, so auf dem Rathaus warten, miteinander aus. — Und nach mittag ain viertel neuen wein, auch ain viertel roten, wie man es dann an der zeit gehalten mag⁹, und in ainer schißel obs, als äpfel und pirn,³⁰

1. Einst eingerichtet für die Sitzungen des schwäbischen Bundesrates.

2. Diese Stube war sonst die Amtsstube der Pflegherren.

3. Amtsstüblein, das einst dem Stadtschreiber Konrad Dr. Pentinger eingeräumt worden war. Nach seinem Rücktritt verwendete man es als Schreibstube für den Baumeisterschreiber. Es war oben neben der „neuen“ Ratstube, „dahinben bei der Kinnen, da man Wasser abschlägt“.

4. Vic. Birviesca y Muñatones, Kais. Saus- und Hofalkabe.

5. Dr. Nikolaus Zinner, Generalauditor des Kaiserlichen Heeres.

6. Christoph Pentinger, Jakob Rembold, Vincenz Berchheimer.

7. Er war 1538 vom Rat „under dem ober neben dem Barfüßer Th⁷or“ errichtet worden und wurde während der Reichstage dem Kaiser zum „Verwahr“ seiner Häftlinge überlassen.

8. Nämlich „Merlen, Coriander, Enis und Mandeln“.

9. Der Wein wurde in die Kürstürzen, die Fülsten- und die Ständestube vormittags in „zwei silbernen, kuorreten kanten“ gebracht. Die von den Ausschüssen mußten sich mit zwei „glatten, verguldierten Hofbechern“ begnügen. Der Nachmittags-Wein wurde für die Kürstürzen in silbernen, für die übrigen in zinnernen Kannten aufgetragen und aus einem weißen „venedischen“ oder einem grünen Glas

nus, cefinitz, weintrauben, wie man es dann auch an der zeit gehalten mag, und holippen in ainer schiffel und aber 3 semlen und 3 bregen. also helt man es in allen stüben, wann man nachmittag sitz. und was überbleibt, das ist der diener, so auf dem Rathaus dienet oder wartet. dem alcalbi gibt man nur

⁵ ain siertl Malmafer und 3 semlen, 3 bregen und sunst nichts.
So die chur- und fürsten alle sitzen und die stett, so ist man den knechten ain zimlichen ertrundt schuldig und ain brot und jedem ratsdiener ain viertel wein. das hat der Tirol¹ gemacht, ist vor nur ain maß gewesen. dem stat-

¹⁰ boten gibt man auch wie ain ratsknecht und 1 brot zc.
Der ratsknecht auf dem Rathaus müß des Rathaus warten und eben zusehen, damit, so man etwas bedarf, daß er red und antwort geb und auf die stüben sech, was die notturst eraischt, zü hand ordne, damit nit clag kun.

Die schreiber im reichstag, so zúsamkomen von wegen aller stende des reichs, so den fürtrag und anderer händel halben müssen schreiben, denen gibt man in Jakober pfründt 2 stüben ein, und meine herren setzen lange tafeln hinein und lange bend on gelender. man gibt inen gar kain papir, aber wenn es im winter ist, so geben meine herren das holtz hinab zum einhatzen, da hatzen inen des pfründmeisters erhalten ein².

getrunken. „Wenn sie hier begehren, so trägt mans auch auf, und wenn es warm ist, so trägt man in ain jede stuben ain kühlbeden mit wasser.“

1. S. oben S. IV Anm. 4.

2. Dieser Absatz aus der S. CV, 3 beschriebenen Handschrift S. 22. Hier ist noch „wegen des Weins“ bemerkt: „Der ratsdiener ob dem Rathaus schickt nach 2 uhr hinab [in die Jacoberpfründ] ain stubenheizer, der zeit die schreiber unge-

ferlich ab, wievil ir seind; da gibt man inen ein underbrundt, auf ein ungeferlich ain seidlein wein und ain pfennigsemel oder ain pfennigbregen auf ain man, nimbt halb semeln und halben theil bregen; etwan fleckt der wein nit, so bitten sie um ain viertel oder dreimer, so gibt man dies hinzu, des doch nit oft von inen begert wird.“ Vormittags „bekommen die Schreiber nichts“.

Beilage II (zu S. 112, 5, 12).

Die im Jahre 1549 begründeten neuen Handwerkerinnungen und ihre Vorgeher¹.

Nach dem Sturz des „Zunftregiments“ am 3. August 1548 trat nicht nur eine neue Ratsverfassung in Kraft, sondern es erfolgte auch in engem Zusammenhang damit eine tiefgreifende Änderung in den Korporationsverhältnissen der Handwerker. Indem die siebenzehn Zünfte, in welche die einzelnen gewerblichen Berufsweige eingeteilt waren (s. Dirr, „Städien“, I. c. S. 173), nun aufgelöst wurden, gingen die letzteren der altgewohnten Verbände verlustig, wurden aber aus Zweckmäßigkeitsgründen sofort zu neuen gruppiert, die jedoch nicht wie die abgeschafften politische Organisationen, sondern nur einfache Innungsvereinigungen waren. Ihre Einrichtungen hatten den Zweck, einerseits den Gewerbetreibenden auch weiterhin die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Berufsinteressen unter sich sowie dem Räte und dem Konsumenten gegenüber zu sichern, andererseits der Obrigkeit als brauchbare Handhabe zu strenger Beaufsichtigung der Handwerker als solcher, ihrer Betriebsverhältnisse und Erzeugnisse zu dienen. Die bisher geltenden Handwerkerordnungen wurden einer Revision unterzogen, bei der man die entsprechenden „Bräuche“ Nürnbergs zugrunde legte und alles, was auf das politische Zunftwesen Bezug hatte, strich. Sie wurden noch im Jahre 1549 kodifiziert und haben sich in mehreren Handschriften, von denen uns die im Cod. germ. 2024 der K. Staatsbibliothek in München vorliegt, erhalten. Zu ihrer „Handhabung“ bestellte man das aus vier Ratsherren bestehende Kollegium der „Strafherren über die Handwerker“, an deren Stelle später die einzelnen Handwerksdeputationen traten, und sogenannte „Vorgeher“, die als Beamte des Rates galten, von diesem aus dem Vermögen der Innungen bezahlt wurden, den Sitzungen der „Strafherren“ anwohnten und in allen Fällen, in denen dies erforderlich schien, als Mittelglied zwischen der Innung und dem Rat dienten.

Welche der einzelnen Gewerbe¹ zu je einer Innung zusammengesamt wurden, wie viele Vorgeher jede derselben erhielt, und wie diese besoldet waren, ergibt sich aus einem Zusammenhalt der neuen Ordnungen mit den Vorsteherlisten in der Baurechnung (Stadtrechnung) des Jahres 1549 (Bl. 141^a), wie folgt:

1. Die Weber mit den Garnsiebern, Kartern, Blättersehern und andern Hilfsarbeitern, die wegen der Wichtigkeit ihres Handwerks in mehrfacher Beziehung eine Sonderstellung einnahmen². Ihnen wurden zur Aufsicht „verordnet“ Chrysostomus Peutingen „von den Herren“, Matthäus Schellenberger, Leonhard Sulzer, beide aus der Zunft der Kramer und „Mehrer“ — alle drei Mitglieder des kleinen Rates —, die Weber Bartholomäus Müller und Antoni Paulus vom großen Rat. Die jährliche Besoldung betrug für jeden dreißig Gulden.

2. Die Tuchscherer. Zwei Vorgeher: Hieronymus Trumer, Leonhard Mozart beide im großen Rat. Sold: 8 fl (2. März 1549³).

3. Die Färber und die Bleicher. Zwei Vorgeher: Georg Ricksinger, Balthas Bischer, beide im großen Rat. Sold: 6 fl (23. Februar).

4. Die Becken (Sauer- und Süßbecken, die im ganzen vierundneunzig Backöfen im Betrieb hatten). Drei Vorgeher: Leonhard Hartmann, Jakob Geißlmair, Jakob Knöpfelin, alle drei im großen Rat. Sold: 10 fl (7. Februar).

5. Die Fischer. Zwei Vorgeher: Christoph Ertl (Örtl), Ulrich Jäger, beide im großen Rat. Sold: 10 fl (2. März). Dazu vier „Geschauer“: Sixt Underkeß, Hans Pauser (Fischer), Hans Schmid, Hans Walbmann (Wirte).

6. Die Hucker, Sailer, Obser. Zwei Vorgeher: Gall Feunstin, Leonhard Dffenlin, beide Hucker und Mitglieder des großen Rates. Sold: 16 fl (2. März).

7. Die Bierbrennen (Sauerbier und Süßbier) mit den Gastwirten und Bierschenken. Drei Vorgeher: Michael Schaller, Hans Heckmair, Ulrich Sedelmair, alle drei Bierschenken und Mitglieder des großen Rates. Sold: 10 fl (23. März).

8. Die Ristler mit den Wagnern, Büchsenstiftern, Orgel-, Positiv- und Instrumentenmachern, mit den Zimmerleuten, den Maurern und den Hafnern. Drei Vorgeher: Jakob Schönauer,

1. Alle sind nicht aufgeführt.

2. Vgl. hierzu Dirr, „Textilindustrie im 18. Jahrhundert“ in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bb. XXXVII,

S. 12 ff.

3. Dieses Datum, das die Ernennung der Vorgeher angibt, ist nicht überall beigefügt.

Kistler, im kleinen Rat, Hans Bogler, Zimmermann, Hans Frosch, Maurer. Solb: 12 fl (16. April).

9. Die Schuster. Zwei Vorgeher: Leonhard Friebel, Christoph Gretlin (Grad), beide im großen Rat. Solb: 10 fl (2. Mai).

10. Die Loder und die Walker. Drei Vorgeher: Hans Schneider, Georg Frank, Leonhard Fichtl, Mitglied des großen Rates. Solb: 6 fl (16. Mai).

11. Die Kramer mit den Säcklern, Nestlern, Gürtlern, Spindlern, Rotschmieden, Bürstenbindern, Ringlern, Radlern, Hutern, Beinriedern. Drei Vorgeher: Caspar Ostermaier, Jakob Greiner, Kaufmann, beide im großen Rat, Martin Manasser. Solb: 6 fl, der Innungsknecht: 14 fl (15. Juni).

12. Die Lederer mit den Weißgerbern und den Pirmentern. Vier Geschaumeister des roten Leders, zwei Lederer, zwei Schuster. Zwei Vorgeher: Leonhard Laurer, Lederer, Hans Elchinger, Weißgerber. Solb: 8 fl (27. Juni).

13. Die Geschlachtgewander (Tuchmacher). Drei Vorgeher und Geschaumeister: Leonhard Scheitenberger, Gall Luntsch, Ambrosius Fischer. Solb: 4 Goldgulden (2. Juli).

14. Die Salzfertiger, Salzklader, Weinschenken und Unterkäufer. Vier Vorgeher: Leonhard Bissinger, Hans Tochtermann und die „Gastgeben“ Leonhard Vindermaier und Valentin Dietl, beide im großen Rat. Solb: 10 fl (20. Juli).

15. Die Schmiede und Schlosser mit den Büchsenmachern, Uhrmachern, Windenmachern, Feilenhauern, Kannengießern, Nagelschmieden, Spornern, Messer-, Kupfer- und Kesselschmieden, Schleisern, Haubenschmieden, Schwertsegeren, Plattnern und „andern Handwercken, so mit dem Hammer arbeiten“. Drei Vorgeher: Matthäus Frauenpreiß, Plattner, Mitglied des kleinen Rates, und nach dessen noch 1549 erfolgtem Tode Dionys Holkmann, Hans Schuster, der ältere, und Hans Gutermann, Uhrmacher, Mitglied des großen Rates. Solb: 20 fl, der Knecht: 14 fl (23. Juli).

16. Die Sattler, Maler, Bildhauer, Goldschleger, Glaser. Zwei Vorgeher: Georg Sorg, Maler, Mitglied des großen Rates, Jos Wagner, Sattler. Solb: 6 fl (27. Juli).

17. Die Schächler, die Wagner, die Drechsler. Drei Vorgeher: Wolf Mair, Georg Hohenauer, Christoph Stierlin. Solb: 6 fl.

18. Die Bader und Barbierer. Zwei Vorgeher: Meister Peter Mair, Hans Prigl. Solb: 6 fl.

19. Die Goldschmiede und Silberframer. Zwei Vorgeher: Marx Schwab, Georg Zorer, beide im großen Rat. Sold: 12 fl. Dazu zwei Geschauer: Simprecht Bair vom großen Rat und Sebastian Schwab. Sold: 12 fl (17. August).

20. Die Müller, Floßleut und Sägmüller. Drei Vorgeher: Georg Ringler, Beck, Georg Fichtl, Floßmann, Balthas Geemüller. Sold: 10 fl (22. August).

21. Die Schneider. Zwei Vorgeher: Leonhard Hermann, Georg Resch, beide im großen Rat. Sold: 10 fl.

22. Die Kürschner. Drei Vorgeher: Ulrich Hieber im kleinen Rat, Ulrich Fischer, Hans Ziegler, beide im großen Rat. Sold: 10 fl, der Knecht: 6 fl.

23. Die Metzger. Zwei Vorgeher: Georg Luz, Mitglied des kleinen Rates, Georg Guetinger, der jung, im großen Rat. Sold: 10 fl, der Knecht Georg Mattheis: 20 fl.

Die „Strafherren“, die Verstöße gegen die neuen Ordnungen, Widersetzlichkeiten gegen die Vorgeher und sonstige „Ungebühr“ zu ahnden hatten, waren die drei Patrizier Anton Rudolf, Konrad Mair, Christoph Baumgartner und der berühmte „Plattner“ Matthaeus Frauenpreis, sämtlich vom kleinen Rat.

Beilage III (zu S. 81).

Der von Kaiser Karl V. am 3. August 1548 aufgestellte kleine Rat.

Alphabetische Liste mit Personalnotizen.

Für die den Namen der Ratsherren beigegebenen Personalien wurden unter sorgfältiger Nachprüfung der Richtigkeit die Nachrichten in P. v. Stettens Gesch. der adeligen Geschlechter in Augsburg (Augsburg 1762), die gedruckten Stammtafeln von Seifert, alle in Betracht kommenden „Stammenbücher“, die *Genealogia familiarum Augustanarum* von Reginald Moehner (Augsb. Stadtbibl.), die zahlreichen (handschriftlichen) genealogischen Tabellen des erst vor kurzem verstorbenen Rechtsrats Anton Werner (Augsb. Stadtarchiv), das Hochzeitbuch der Augsburger Herrenstube, die *Epitaphia Augustana* von Prassch (Zapf I, 540) und andere Hilfsmittel der Art benützt. Jede Nummer — mit nur wenigen Ausnahmen — enthält den Namen des Ratsherren, den seiner Eltern und seiner Frau, die Konfession, das Hochzeitjahr, das Todesjahr, die von ihm bekleideten wichtigeren Ämter und den Steuerbetrag, den er im Jahre 1548 entrichtet, wobei die von jedermann erhobene *statura minor* (s. oben S. 128 Anm. 2) weggelassen wurde. Die Wappen dieser Ratsherren finden sich in dem oben S. CXXXI Nr. 32 zitierten Werk P. H. Mairs und in dem S. 159 Anm. 2 angegebenen Augsburger Wappenbuch. Vgl. auch die Wappen im Augsburger Hochzeitbuch, ed. Warnecke (Berlin 1896).

1. Baumgartner (Paumgartner) Christoph der jüngere (C), Sohn des Sebald B. und der Ursula Wolf, heiratete 1538 Sibilla Imhof († 1551), Tochter des Simon B., als Witwer 1554 Sabina Kehlinger († 1584), T. des Christ. Christ. R., gehörte seit 1538 dem Augsburger Patriziat an, starb am 19. Februar 1586. Er war 1547 Oberstrichter und Eherichter, wurde 1548 Mitglied des neuen (Herren-) Rates, 1576 Geheimer und blieb in diesem Amte bis zu seinem Tod. — Steuer: 61 fl, 35 fr. 6 b.
2. Baumgartner David (C), Sohn des 1538 in das Patriziat erhobenen Johann B. und der Regina Jigger, heiratete 1547 Ursula

von Freyberg, wurde 1548 als Bürgermeister in den Herrenrat berufen, rückte 1550 auf Verlangen des Kaisers zum Geheimen vor, gab 1552 sein Bürgerrecht auf und zog in seine Herrschaft Hohenschwangau. Er machte später Banfrott, wurde in die Grumbachschen Händel verwickelt und am 18. April 1567 zu Gotha enthauptet. — Steuer: Nicht veranlagt, sondern in der Steuer seines Vaters — 800 fl — „begriffen“. Siehe über ihn Stetten, Lebensbeschreibungen II, S. 185, 194 ff.; Formayr, Die goldene Chronik von Hohenschwangau S. 198 ff.; Muffat, Beschreibung und Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenschwangau (München 1837) S. 106 ff.

3. Baumgartner Johann (C), Sohn des Johann B. und der Felicitas Rehlinger, heiratete 1512 Regina Fugger, eine T. des Georg F., gehörte seit 1538 dem Patriziat an, nachdem er schon im Jahr zuvor vom Kaiser zum Reichsfreiherrn von Baumgarten zu Hohenschwangau und Erbach erhoben worden war, starb am 20. September 1549. Zur Zeit des Junstregiments war er, von 1520—1536, Zwölfer der Kaufleute, 1548 kam er in den neuen kleinen Rat als Geheimer. S. über ihn Stetten, Lebensbeschreibungen usw. II, S. 171 ff.; Formayr S. 189 ff.; Muffat S. 103; Ehrenberg, I, S. 193; Strieder S. 50 ff. — Sein Medaillonporträt publiziert von Habich im Jahrb. d. k. pr. Kunstsammlungen, 1907, Heft IV, S. 4; ebenda auch eines seiner Frau. — Steuer: 800 fl.

4. Frauenpreiß Matthäus (AC), „von der Gemeind“, Plattner, seit 1530 in der Junst der Schmiede, verheiratet mit Anna Herzkler. Er starb (nach Prasch, III, S. 56) am 22. Oktober 1549, seine Frau am 12. April 1570. Er war unter dem Junstregiment 1541—1548 Zwölfer, 1548 als Junstmeister Mitglied des kleinen Rates, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Vorgeher der Schmiede und „Strafherr über die Handwerker“. (Haus C 162—160.) S. über ihn und seinen gleichnamigen Sohn: Wendelin Böheim in dem Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses, Vd. XII S. 217 ff.; Vd. XIV S. 336 ff. Das Wappen der beiden im Augsburger Wappenbuch. — Steuer: 9 fl.

5. Fugger Anton (C), Sohn des Georg F. und der Regina Imhof, geb. am 10. Juni 1493, kaiserlicher Rat, heiratete am 5. Februar 1527 Anna Rehlinger (+ 1547), die Tochter Hans Rehlingers von Horgau, wurde 1530 in den Grafenstand erhoben, 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb am 14. September 1560. In der Zeit des Junstregiments war er 1537, 1538 Zwölfer der Kaufleute, 1545 wurde er

(außerhalb des Rates) Unterbaumeister (Stetten S. 382), 1547 war er der Führer der zum Fußfall vor dem Kaiser verordneten Ratsdeputation. Er wurde in dem neuen „Herrenrat“ 1548 Geheimer, aus welchem Amt er jedoch schon 1551 wieder ausschied. Siehe über ihn Ehrenberg, I, S. 129 ff., 139 ff.; Stauber S. 49 ff., 85 ff., 93 ff.; Christ. Meyer, Chronik der Familie Fugger vom Jahre 1599 (München 1902), S. 59. — Medaillonport. des A. Fugger und seiner Gemahlin von Hagenauer bei Habich, Studien zur d. Ren.-Med., III im Jahrb. der k. pr. Kunstf., 1907, Heft IV, S. 3 u. 4. — Steuer: 1000 fl.

6. Fugger Georg (C), Sohn des Raimund F. und der Katharina Thurzo, Bruder des Hans Jakob F., geb. am 31. Dezember 1517, heiratete 1542 Ursula von Liechtenstein, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb am 25. August 1569. 1548 wurde er in den Herrenrat berufen, schied aber schon 1553 aus diesem aus. Steuer: Raimunds Erben 1000 fl. — S. über ihn die Fuggerchronik S. 49.

7. Fugger Hans Jakob (C), Sohn des Raimund F. und der Katharina Thurzo, heiratete 1540 Ursula, Freiin von Harrach († 1554), in zweiter Ehe 1560 Sidonia Watsler von Kolaus († 1573), wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, war kaiserlicher Rat, verließ infolge einer hohen Schuldenlast 1565 Augsburg, um in bayerische Dienste zu treten, starb am 14. Juli 1575. Zur Zeit des Junsftregiments saß er im kleinen Rate von 1542—1546, und zwar 1543—1546 als Einnehmer. Im Herrenrate wurde er 1548 Bürgermeister, 1551 Geheimer, in welcher Stellung er bis zu seinem Wegzug von Augsburg blieb; auch dem Fürstentrate hatte er angehört und dem Rate als Oberschulherr und Zensurherr längere Zeit wichtige Dienste geleistet. S. über ihn Stauber S. 64 ff., 114 ff., 163; die Fuggerchronik S. 39 ff. Über seine Stellung in den religiösen und politischen Wirren seiner Vaterstadt s. Roth, A. N.-G., IV Reg., besonders S. 500 ff.; über seine Tätigkeit als Hauptleiter der Firma „Anton Fugger und Bruders Söhne“ Ehrenberg, I, S. 171 ff.; über Fugger und seine Bedeutung als Gelehrter und Historiker Niezler, Bayr. Gesch., IV, S. 427. — Vermerk im Steuerbuch unter seinem Namen: Erben Raimund Fuggers 1000 fl.

8. Herwart Johann Paul (C), wie die noch folgenden Herwart aus einem der „uralten“ Geschlechter, Sohn des Hans H. und der Helene Schellenberger, geb. am 28. Juli 1519, heiratete 1544 Magdalena Welsler, eine Tochter des Bartholomäus Welsler, geabelt 1548, gestorben am 21. April 1586, Stammvater der ausgestorbenen Herwart von Hohenburg. Er wurde 1548 in den Herrenrat berufen, war Bürgermeister von 1553

bis 1555, Baumeister von 1553—1558 und nochmals von 1564 an, Geheimer Rat seit 1566, geriet in Vermögensverfall, trat aus dem Räte 1576 und zog von der Stadt weg nach Hohenburg in Bayern. Steuer: 120 fl.

9. Hieber Ulrich (AC) „von der Gemeind“, Kürschner, heiratete als Witwer Ursula, Hans Hermanns Witwe, war zur Zeit des Zunftregiments seit 1532 Zwölfer, 1535—1548 Mitglied des kleinen Rates, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Vorgeher, saß 1552 als Steuerherr im „Fürstenrate“, rückte 1555 zum Bürgermeister vor, war zeitweise auch Oberhauptmann seines Viertels, schied 1561 aus dem Räte, starb 1569. — Steuer: 10 fl.

10. Honold Dominicus (AC) „mit dem Luchs“, Sohn des Anton S. und der Barbara Müllich, heiratete 1538 Barbara Herwart, Tochter des Hans S., gehörte seit demselben Jahre dem Patriziat an, vermählte sich in zweiter Ehe 1552 mit Appollonia Wegele, der Witwe des Leonhard Stöcklin, starb 1574. Er kam 1548 in den neuen kleinen Rat, aus dem er 1554 austrat; auch dem Fürstenrate gehörte er 1552 an. — Steuer: 26 fl.

11. Zsifung Melchior (C), aus einer der „uralten“ Geschlechterfamilien, Sohn des Achilles S. und der Magdalena Stunz, heiratete 1521 Felicitas von der Rosen, als Witwer 1532 Margaretha Kehlinger, Tochter des Dr. Johann R. und starb am 19. Dezember 1565 (Prasch, I, S. 21). Er war zu Zeiten des Zunftregiments 1526 Oberstrichter, 1536, 1537 Almosenherr, wurde 1548 in den neuen kleinen Rat berufen als Baumeister, übernahm zu diesem Amt 1551 noch das eines Bürgermeisters, gab 1555 beide Ämter ab, war dann noch einmal Bürgermeister 1556, 1557 und blieb als „gemeiner“ Ratsherr noch bis zu seinem Tode. — Steuer: 75 fl.

12. Imhof Leonhard (AC), Sohn des ehemaligen Augsburger Bürgermeisters Hieronymus S. und der Ursula Honold, geb. 1498, heiratete 1520 Monika Baumgartner, T. des Hans B., in zweiter Ehe 1528 Veronika Kehlinger, T. des Konrad R., wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen und starb am 1. August 1557. Er war 1547 Almosenherr und gehörte dem neuen kleinen Rat von 1548—1550 an. Zu einer von ihm gemachten Stiftung siehe Werner, Stiftungen usw. S. 34. — Steuer: 308 fl.

13. Imhof Simon (AC), Sohn des Johann S. und der Ursula Remblin, geb. 1476, heiratete 1507 Anna Baumgartner, T. des Hans

B., wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb 1557. Er war 1540, 1541 Almosenherr, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, in dem er bis zu seinem Tode verblieb. — Steuer: 84 fl.

14. Langenmantel Joachim vom Sparren (AC), wie die noch folgenden L. aus einem der „uralten“ Geschlechter, Sohn des Marx L. und der Barbara Wieland, heiratete 1526 Veronika Welfer, starb am 4. Juli 1559. Zur Zeit des Zunftregiments gehörte er dem Räte an von 1530—1548 (1547 und 1548 als Einnehmer), war 1546 schmalkaldischer Bundesrat, trat 1548 in den neuen kleinen Rat über und zwar als Bürgermeister, rückte 1556 zum Geheimen vor, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Auch dem Fürstenrate gehörte er an. — Steuer: 115 fl.

15. Langenmantel Wolfgang vom RR. (C), Sohn des Heinrich L. und der Ottilia Bfjung, heiratete 1513 Ursula Baumgartner, eine Tochter des Franz B., starb am 10. Januar 1557. Er war zur Zeit des Zunftregiments 1520, 1521, 1522 Oberstrichter, 1524—1538, dann noch einmal 1545 Mitglied des Rates, 1531 schwäbischer Bundesrat. 1548 kam er in den neuen kleinen Rat als Geheimer, trat aber schon 1550 zurück. — Steuer: 80 fl.

16. Luz Georg (AC), „von der Gemeind“, Metzger, unter dem Zunftregiment seit 1530 Zwölfer, 1538—1545 Richter, 1546—1548 Mitglied des kleinen Rates, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Vorgeher, starb 1550. — Steuer: 4 fl.

17. Mahr Konrad von Memmingen (C), Sohn des Andreas Mahr und der Barbara Böhlin, Fuggerscher „Geheim-Secretarius“, heiratete 1531 Euphrosine Waltherr, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb 21. Dez. 1565. Er saß 1544—1548 im kleinen Rat, war 1546, 1547, 1548 Oberstrichter, 1543, 1544 Almosenherr und im Jahre 1547 einer der vom Räte zum Fußfall vor dem Kaiser Verordneten. 1548 kam er in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 auch „Straßherr über die Handwerker“, 1550 Bürgermeister, 1561 Geheimer und blieb dies bis zu seinem Tode. — Steuer: 70 fl.

18. Pentinger Christoph (C) auf Hürblingen und Täferdingen, Sohn des 1538 in das Patriziat aufgenommenen Dr. Konrad Pentinger, geb. 1511, heiratete 1538 Katharina Langinger, eine Tochter des Narciss L., starb am 2. April 1576. Er kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1550 Bürgermeister und Baumeister, 1551 auch Schulherr, 1553 Stadtpfleger, welches Amt er bis zu seinem Tode versah. Er war als Nefse des

Bartholomaeus Welsler Teilhaber der Welserschen Firma. Stiftungen: Seiba 157, 583, 587, 590; Werner S. 37. — S. über ihn Weith-Lotter, Peutingen S. 29. — Steuer: 225 fl.

19. Peutingen Johann Chrysostomus (AC), Bruder des Christoph P., heiratete 1534 Barbara Langinger, T. des Johann L., starb am 24. Februar 1577 auf seinem Gute Marenbach in der Schweiz. Er wurde 1548 Mitglied des Herrenrates, 1549 Mitglied der über das Weberhandwerk gesetzten Aufsichtskommission, trat 1553 aus dem Rate aus. — Steuer: 101 fl.

20. Pfister Christoph (AC) der alt, Sohn des Wolfgang Pfister und der Ursula Herwart, geb. 1495, heiratete 1517 Magdalena Granden, T. des Andreas Gr., wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen, starb 1560. Er war 1537, 1538 Almosenherr, kam 1548 als Einnehmer in den neuen Rat, resignierte aber schon 1554. S. über ihn das Pfistersche Stammbuch (Augsb. Stadt-N.). — Steuer: 180 fl.

21. Pfister Marx (AC), Sohn des Marx Pf. des Älteren und der Margareta Hofmann, heiratete 1520 Magdalena Funk, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb am 7. Juni 1561. Er war seit 1538 in das Zwölfer der Kaufleute, 1543, 1544 Almosenherr, trat 1544 in den Zunftrat, gehörte 1547 zur Fußfalldeputation. 1548 kam er in den neuen kleinen Rat, wurde 1553 Bürgermeister, 1556 Geheimer und blieb dies bis zu seinem Tode. Im Jahre 1552 finden wir ihn im „Fürstenrate“ als Zwölfer. Ausführliche Daten über ihn im Stammbuch der Pfister. Vgl. Strieder S. 114. — Steuer: 343 fl.

22. Ravenspurger Leo (AC, aber strenger „Interimist“), aus einer der „uralten“ Augsburger Geschlechterfamilien, der Sohn des Lukas R. und der Barbara Fricinger, der Stiefbruder des Stadtschreibers Dr. Konrad Peutingen, heiratete 1521 Felicitas Herwart, eine T. des 1529 verst. Christoph H., und starb am 23. August 1553. Er saß im Zunftrat seit 1530, war 1539—1548 Siegler, wurde 1548 Mitglied des neuen kleinen Rates und Stadtpfleger, gehörte 1552 auch dem „Fürstenrat“ an, wurde im gleichen Jahre vom Kaiser als Stadtpfleger restituirt und blieb in diesem Amte bis zum 3. August 1553. — Steuer: 50 fl.

23. Kehliger Bernhard (AC), wie alle nachfolgenden Kehliger aus einem der „uralten“ Augsburger Geschlechter, war der Sohn des Bernhard R. und der Richardis Mißbeck aus Straßburg, heiratete 1528 Ursula Bimel, die Tochter des Bürgermeisters Anton B., starb 1572. Er war zur Zeit des Zunftrates eine Zeitlang Kirchenpfleger, kam 1548

in den neuen kleinen Rat, mußte aber wegen Krankheit schon 1553 aus diesem austreten. 1552 war er Mitglied des „Fürstenrates“. — Steuer: 279 fl.

24. Kehltinger Christoph Christoph (C), Sohn des Christoph R. und der Felicitas Honold, geb. am 12. Januar 1511, heiratete 1532 Sabina Kehltinger, T. des Wilhelm R., starb im August 1585. Er war zur Zeit des Junstregiments 1545 Eherichter, 1546 und 1548 Eherichter und Oberstrichter. 1548 kam er in den neuen kleinen Rat, wurde 1548 und 1551 auch Schulherr, war zugleich Oberrichter, welches Amt er bis 1562 versah. Von da an war er im Räte Einnehmer bis zu seinem Ausscheiden aus demselben im Jahre 1582. Er war beteiligt an der Kehltingerschen Fraternitätsstiftung: Seida S. 591. Steuervermerk: Wohnt bei seinem Schwiegervater Wilhelm Kehltinger. Für beide zusammen werden 99 fl bezahlt.

25. Kehltinger Heinrich (C), geb. am 22. Oktober 1509, Sohn des Hans R. von Horgau (1483—1553) und der Anna Dietenheimer, heiratete 1541 Helene Herwart (Schwester des Hans Paul Herwart), starb am 18. Juni 1575 (Frajch, I, S. 47). Er war zur Zeit des Junstregiments 1543 Oberstrichter, 1544, 1545, 1546 Oberstrichter und Eherichter. 1548 wurde er als Baumeister in den neuen kleinen Rat berufen, wurde 1549 Geheimer Rat und dann Stadtpfleger, in welcher Würde er bis zu seinem Tode blieb. 1552 gehörte er auch dem „Fürstenrate“ an, und zwar als Baumeister. — Bei der Notiz seines Todes bemerkt P. S. Mair im Memorybuch (Halbersche Bibl. Nr. 529) Bl. 156^a: „H. Kehltinger hat sich in seinem ampt dermaßen gehalten, daß er ain solches erliches lob hinder ime verlassen hat, daß er von lutherischen und päpstischen, reichen und armen herlich bernuempt wurde. Gott verleich im ain fröliche aufersteung und welle solche seine gütthaten, mühe und arbeit, so er gemainer statt wegen gehabt, seine kinder genießen lassen. es haben auch vil gütthertiger leut von reichen und armen umb in gewaint, so lieb und angenehm ist er allen gewesen. Gott geb allen denen, die in den ämtern send oder noch darein komen, die genad, daß sie sich auch also verhalten und dermaßen von reichen und armen geliebet werden. das verleich inen Gott, der himlisch vatter, amen!“ — Steuer: 42 fl.

26. Kehltinger Konrad (AC, strenger Lutheraner), ein Sohn des Marcus R. und der Anna Chem, geb. 1470, heiratete 1503 Barbara Walther († 1515), in zweiter Ehe 1526 Sibilla Arzt, die Witwe des berühmten Jakob Fugger, starb am 22. Januar 1553. Er saß im Junst-rate von 1520—1540, (von 1521—1526 als Siegler, von 1526—1528

als Einnehmer). 1548 wurde er in den neuen kleinen Rat berufen und zwar als Geheimer, trat aber schon im August des nächsten Jahres wegen seines hohen Alters zurück. Zu seiner Tätigkeit als Kaufherr s. Strieder S. 88, Ehrenberg, I, S. 188 Anm. 2, zu seiner Stellung in der kirchlichen Bewegung seiner Vaterstadt Roth, A. N.-G., Bd. I u. II, Reg., bes. Bd. I, S. 106. Sein Bildnis von Bernhard Strigel aus dem Jahre 1517 ist veröffentlicht im klassischen Bilderschatz (Bruckmanns Verlag). — Steuer: 165 fl.

27. Kehltinger Leonhard Christoph (C), Sohn des Christoph R. und der Felicitas Honold, geb. am 24. Oktober 1509, heiratete 1531 Helene Welfer, T. des Lukas W. († 1545), als Witwer 1561 Barbara Langenmantel (Witwe des Matthäus Reidhart), starb am 27. September 1581. Er erscheint 1543 als Oberst- und Eherichter, 1544 als Eherichter, wurde 1548 in den neuen kleinen Rat berufen als Bürgermeister und blieb dies bis zu seinem Tod. — Er war beteiligt an der Kehltingerschen Fraternitätsstiftung: Seida S. 591. — Steuer: 96 fl, 13 fr.

28. Reisch Hans „von der Gemeind“, Weber (C), war 1539—1548 Zwölfer, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Borgeher, machte 1558 bankrott und wurde deshalb „aus dem Rat gesetzt“, starb 1559. — Steuer: 2 fl.

29. Rembold Jakob (C), Sohn des Caspar R. und der Elisabeth Hainzel, heiratete 1523 Barbara Langinger, eine Tochter des Narcis Langinger, starb am 7. März 1565 (Epitaph bei Prassch, I, S. 273). Er war zur Zeit des Junstregiments Almosenherr 1544, 1545, 1548 Mitglied des kleinen Rates. 1548 wurde er auch in den „Herrenrat“ berufen als Bürgermeister, wurde 1550 Geheimer und blieb dies bis 1563. 1552 hatte er auch dem „Fürstenrate“ angehört. Stiftungen: Seida S. 583, 595. — Steuer: 484 fl.

30. Rudolf Anton (AC), Sohn des Anton R. des Älteren († 1505) und der Elisabeth Walther, heiratete 1517 Magdalena Honold, T. des Hans H., wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen, starb 1560. Er war 1535—1539 Zwölfer der Kaufleute, 1540—1548 Ratsherr, öfter Oberrichter, wurde 1548 in den „Herrenrat“ berufen, 1549 „Strafher über die Handwerker“, stieg 1553 zum Geheimen empor, wurde 1554 Einnehmer und blieb dies bis an seinen Tod. 1551 war er im „Fürstenrate“ Bürgermeister „von den Herren“. Seine Hauptverdienste beruhen in seiner Tätigkeit als Kirchenpfleger, in welches Amt er schon 1537, dann dauernd 1552 eintrat. — Ein Vermächtnis Rudolfs zugunsten der

Hl. Kreuzkirche (ev. Predigthaus) erwähnt bei Seida S. 400. — Sein Medaillonporträt von Chr. Weidig publiziert von Habich im Jahrb. der k. pr. Kunstsammlungen, 1913, Heft I, S. 11. — Steuer: 43 fl.

31. Schellenberger Matthäus (C), von den „Mehrern“, Apotheker, in der Zunft der Kramer, Sohn des Lukas Sch. und der Anna Herwart, heiratete 1544 Felicitas Walthar, eine T. des Lukas W., starb am 24. Juni 1561. Er kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Mitglied der Aufsichtskommission über die Weber, 1555 Bürgermeister, was er bis zu seinem Tode blieb. — Steuer: 40 fl.

32. Schönauer Jakob (AC), „von der Gemeind“, Kistler (bei den Zimmerleuten), heiratete Elisabeth Bosh, war von 1535 an Zwölfer, 1535, 1536 Richter, 1538—1548 Mitglied des kleinen Rates, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1549 Vorgeher der Kistler und Zimmerleute, 1553 Geschaumeister, starb 1557. — Steuer: 2 fl, 30 fr.

33. Seitz Sebastian (AC) von den „Mehrern“, heiratete 1530 Dorothea Herwart, Witwe des Hans Menting, eine Tochter des (1529 †) Christoph Herwart, starb an den Folgen eines auf ihn am 15. Oktober 1554 gemachten Mordanschlages. Er gehörte dem Zunftrat an von 1539—1548 (1548 als Siegler), wurde in wichtigen Gesandtschaften verwendet, war im schmalkaldischen Krieg „Musterherr“ der gesamten Bundesstände, gehörte 1547 zu der vom Rate verordneten Deputation, die vor dem Kaiser den Fußfall zu machen hatte, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, in dem er bis zu seinem Tode blieb, und war 1552 (als Baumeister) Mitglied des „Fürstenrates“. — Steuer: 20 fl.

34. Sideler Peter (AC) „von der Gemeind“, Weber, war unter dem Zunfregiment Zwölfer von 1527 an, 1527—1536 auch Wollgeschäuer, 1541—1548 Mitglied des kleinen Rates (zuletzt als Einnehmer), 1546 einer der Kriegsräte der Stadt. 1548 kam er in den neuen kleinen Rat, aus dem er 1550 ausschied. — Steuer 8 fl.

35. Stenglin Marx (AC) „von der Gemeind“, Gewürzkrämer, Sohn des Ulrich St. († 1517), heiratete in erster Ehe 1523 Anna Bisfinger, in zweiter 1529 Anna König, Witwe des Balthasar Fugger vom Reß, starb am 14. November 1559. Er war seit 1537 Zwölfer, 1541, 1542 Almosenherr, 1544 Hochzeitsherr, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, in dem er bis zu seinem Tode verblieb. 1552 war er Mitglied des „Fürstenrates“. — Steuer: 76 fl.

36. Sulzer Leonhard II. (AC) von den „Mehrern“, Sohn Leonhard I. S. und der Ursula Menting, geb. 1512, heiratete 1533 Regina

Zmhof, eine Tochter Simon J., starb 1574. Er war zur Zeit des Junstregiments Zwölfer von 1539 an, 1539, 1540 Richter, 1541—1548 Mitglied des kleinen Rates, kam 1548 in den neuen kleinen Rat, in dem er bis 1568 verblieb, wurde 1549 Mitglied der Aufsichtskommission über die Weber, gehörte 1552 dem „Fürstenrate“ an. — Steuer: 87 fl 7 fr.

37. Ulstet Marx (AC, strenger Lutheraner), Sohn des Sebastian u. und der Ursula Reiser, geb. am 3. Januar 1494, heiratete 1522 Dorothea Müller, wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen, starb am 1. Januar 1556. Er war von 1530—1538 Zwölfer, gehörte seit 1547 dem Junstrat an, wurde 1548 Bürgermeister, im gleichen Jahre Mitglied des neuen kleinen Rates und Stadtpfleger, legte letzteres Amt im Jahre 1549 nieder, blieb aber im Rate als Geheimer und Einnehmer noch bis 1554. Im Fürstenrate war er Siegler. Über seine Tätigkeit als Kaufherr s. Strieder S. 207. — Steuer: 234 fl, 54 fr.

38. Böhlin Hans der jüngere (AC), Sohn des Hans B. des älteren, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, heiratete 1543 Anna Lauginger, eine Tochter des Narcisß Lauginger, starb am 14. Januar 1562. Er kam 1548 in den neuen kleinen Rat, wurde 1559 Geheimer, mußte 1561 das Bürgermeisteramt dazu übernehmen, starb am 14. Januar 1562. — Stifter: Seida S. 583. — Gebingte Steuer: 22 fl. Seines Frauen hab: 87 $\frac{1}{2}$ fl.

39. Welsler Anton (C), aus einem der „uralten“ Geschlechter wie die noch folgenden Welsler, Sohn Anton W. des älteren († 1518) und der Katharina Böhlin, geb. 1486, heiratete 1514 Felicitas Baumgartner, T. des Hans B.; starb am 22. Januar 1557. Epitaph bei Prasch, I, S. 290. Er war kaiserlicher Rat, wurde in der Zeit des Junstregiments Unterbauherr (Stetten, I, S. 382), kam 1548 in den neuen kleinen Rat als Bürgermeister und Baumeister, trat aber schon 1553 aus dem Rate aus. — Steuer: 600 fl.

40. Welsler Bartholomaeus (C), Bruder des Anton W., geb. 1488, heiratete Felicitas Grandner, starb am 28. März 1561, ist bestattet in Amberg bei Türkheim in Schwaben. Er saß im Junstrate von 1522—1533, wurde 1548 Mitglied des neuen kleinen Rates und zwar als Geheimer, blieb dies bis 1556; er war auch kaiserlicher Rat. S. über ihn Stetten, Lebensbeschreibungen, II, S. 211 ff.; Schuhmacher in der Hamburger Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas, II; Häbler in der Beil. zur Allg. Zeitung, 1899, Nr. 285, 286; Ehrenberg, I, S. 200 ff. Über Medaillen mit seinem Bildnis: Max

Vernhart, Medaillengesch. Beitrag zur Welferhist. des XVI. Jahrh. in den Mitteilungen der bayr. numism. Ges., XXX (1912) S. 92 ff. — Steuer: 600 fl.

41. Welfer Christoph (C), Sohn des Bartholomaeus W. und der Felicitas Grander, geb. 1517, Haupt der Firma Christoph Welfer und Gesellschaft, heiratete 1542 Anna Honold, Peter Honolds Tochter, 1553 als Witwer Urjula Reihung, eine T. des Hieronymus R., starb am 29. Juli 1593. Epitaph bei Prajch, I, S. 322. Er kam 1548 in den neuen kleinen Rat, in dem er bis 1578 blieb. — Steuer: 130 fl.

Beilage IV (zu S. 129, 9 ff.).

Vom Herbrod.

Unter den Bürgermeistern der Stadt Augsburg sind zwei in der geschichtlichen Tradition bis zum heutigen Tage als „Erzbösewichte“ lebendig geblieben: Ulrich Schwarz, der im Jahre 1478 wegen Veruntreuung städtischen Gutes und vieler anderer ihm zur Last gelegter Verbrechen am Galgen sterben mußte¹, und der uns hier beschäftigende Jakob Herbrod, der Kürschner, der große Geldmann, das Haupt der Zünftler, der zielbewußte Reformator der Kaufleutstube, der kühne und einflußreiche Politiker, der von seinen Widersachern buchstäblich zu Tode gehetzt worden ist.

Herbrod hatte es sich, wie wir wissen, zu einer seiner Aufgaben gemacht, den Ansprüchen, die die patrizischen „großen Hansen“ in gesellschaftlicher Beziehung und sonst „dem alten Herkommen“ gemäß stellten, entgegenzutreten und sie, soviel er vermochte, zu „demütigen“. Die „Herren“ setzten sich natürlich auf das äußerste gegen ihn zur Wehre, „schworen gegen ihn zusammen“ und eröffneten, nachdem das Zunftregiment im Jahre 1548 durch den Kaiser abgesetzt worden war, nun ihrerseits gegen Herbrod einen grimmigen Kampf, den sie nach der zweiten „Abtunung“ der Zünfte im Jahre 1552 in verstärkter Heftigkeit fortsetzten. Da bei dem „trügigen“ Sinn und der Zähigkeit des Mannes die zunächst von ihnen gebrauchten „Mittel“ nicht angriffen, verfielen einige von ihnen auf den Gedanken, in tiefster „Geheim“ giftige Pasquille in Versen und Prosa gegen ihn anzufertigen zu lassen, die sie in einer Menge von Abschriften in allen Kreisen der Bevölkerung verbreiteten und auch nach auswärts sandten, um ihn verächtlich zu machen, moralisch zu töten und auch finanziell zu verderben. Sie gewannen für diesen Zweck „einen feinen, gelehrten Dichter“, der es verstand, die sehr genauen Informationen, die er von ihnen erhielt, mit Lucianischem Witz bald in Form eines Dialogs, eines Testaments, der Kritik eines dem Verhassten gewidmeten Buches, bald in der Form von

1. Siehe über ihn die erst kürzlich erschienene Münchener Dissertation von Georg Panzer, Ulrich Schwarz, Der

Zunftbürgermeister von Augsburg (1422 bis 1478).

Relationen, einer Allegorie oder einer Zeitung zu „verarbeiten“ und Herbrodt — den Bürgermeister, den Kaufmann und Menschen — als Ausbund verabscheuungswürdiger Niedertracht, schändlicher Bosheit, unbändigen Hochmuts und nichtswürdiger Gewissenlosigkeit hinzustellen¹. Und um ihn den Leuten noch unheimlicher zu machen, wurde die erstaunliche Geschicklichkeit, mit der er alles angriff und hinausführte, und das Glück, das lange Zeit alle seine Unternehmungen begleitet hatte, zurückgeführt auf Gaben, die dem Herbrodt schon als kleinem Knaben von höllischen Geistern beschert worden seien, und auf einen Bund, den er unter Verschreibung seiner Seele mit dem Teufel geschlossen habe. Herbrodt war also ein von Gott Verworfener, dem Satan Verfallener, und der „Dichter“ wurde nicht müde, mit wahrhaft diabolischer Phantasie, die einem Folterknecht Ehre gemacht hätte, auf die schauerhaften Höllequalen hinzuweisen, welche den verhärteten Sünder, dem die Begehung von Verbrechen „Gewohnheit und Vergnügen war“, erwarteten. Ende 1552 überließ Herbrodt seinen Feinden das Feld und begab sich nach Lauingen. Damit hörte aber das schändliche Spiel, das sie mit ihm getrieben, nicht auf; auch jetzt noch folgte ein „Pasquill“ dem andern. Als endlich das Gerücht erscholl, daß Herbrodt vor dem Bankrott stehe, brachen sie in ein lautes Jubelgeschrei aus und wußten sich vor Freude nicht zu fassen, daß nun endlich eintreffe, was man ihm so oft und so lange vorausgesagt, und der Pamphletist gewann nun neuen, unerschöpflichen Stoff für seine Schmadschriften. Die von dem Kaiser, einem der Hauptschuldner Herbrodts, versuchten Schritte, ihn zu retten, wurden von seinen Feinden vereitelt², und mit unsäglichem Genugthuung vernahm man in diesen Kreisen, wie der gegen den Bedrängten eingeleitete Sanktprozeß „seinen Fürgang nahm“. Die Kunde von Herbrodts am 21. April 1564 mitten in diesen Wirren erfolgtem Tod begeisterte dann den „Dichter“ noch zu einem Epitaph auf das Grab des Verstorbenen, das mit den ihm in den Mund gelegten Worten schloß:

„Die Hölle ist mir vorlengst bereit,
Darin ich sitz mit großer Pein,
Und muß verdampt unendlich sein³.“

So verfolgte der Haß den „zur Strecke Gebrachten“, der trotz aller Schwächen und Fehler, die ihm anhaften mochten, sicher einer der bedeutendsten Städtelente im Reformationszeitalter war, noch über den Tod hinaus. Seine Widersacher hatten ihn geschmäht, wie noch nicht leicht

1. Vgl. Roth, Augsb. Ref.-Gesch., IV, S. 519 ff.

2. Feder, Herbrodt, I. c. S. 96.

3. Herbrodtbuch S. 266b.

ein Mensch geschmäht worden ist, aber der Umstand, daß sie seine zahlreichen Erfolge gar nicht anders zu erklären vermochten, als daß ihm der Teufel dabei zur Hand gegangen, läßt doch deutlich erkennen, wie sehr ihnen, wenn sie sich auch noch so heftig dagegen wehrten, die Persönlichkeit und Tatkraft Herbrot's imponiert haben muß.

Was den „Dichter“ der Schmachtschriften betrifft, so hat der Schreiber dieser Zeilen schon an einer anderen Stelle die Vermutung ausgesprochen, daß es kein anderer gewesen sei als der bekannte Nikolaus Mameranus¹, der sein ihm wahrscheinlich wohlbezahltes Amt als „Herbrotötter“, auch nachdem er Augsburg verlassen, fortgeführt. Alle diese Schriften sammelte sogleich nach Herbrot's Tod ein Ungenannter, vereinigte sie mit mehreren anderen, die den Augsburger Stadtgerichtsakten und den an den Rat von Neuburg her übersandten Herbrot'schen Gantakten entnommen sind, und gestaltete das Ganze zu einem „Herbrotbuch“, das er mit einem längeren Titel, mit einer in Versen abgefaßten „Vorrede“, mit einer Einleitung von Herbrot's „Ankunft“ (Herkommen und Emporkommen), sowie mit einer Relation über Herbrot's Ende stattete. Und nun erhebt sich die Frage: Wer mag der Zusammensteller, der „Redakteur“ des Buches, gewesen sein? Wir wissen es nicht, aber manches deutet unverkennbar auf Paul Hektor Mair, unsern Chronisten, hin, der ja nach allen umlaufenden „Neuigkeiten“ seine Hand ausstreckte, besonders wenn sie den „Buben“ Herbrot betrafen, und auch mehrere Stücke des Herbrotbuches in seine Sammelbände und Chroniken aufgenommen hat. Auch sind Titel und Register ganz von der Art, wie wir sie in verschiedenen von Mair angelegten Bänden kennen gelernt.

Von den vier uns bekannten Handschriften des Herbrotbuches liegt eine im Augsburger Stadtarchiv, die zweite in der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, die dritte, die von Viliencron in seinen historischen Volksliedern benutzt wurde², in Wolfenbüttel, die vierte auf der Heidelberger Bibliothek. Der Titel lautet (nach dem Stuttgarter Exemplar):

Wagentliche beschreibung wider Jacoben Herbrot, weilend durch sich selbst eingedrungen, undüchtigen burgermeister der statt Augspurg, darinn nit allain sein gar schlecht herkommen und gewaltige luciferische selbserhöhung, großer pracht und herrligkait, darinn er und die seinigen ain zeit lang geschwebt, sonnder auch sein endlicher widerundergang und euffersts verderben an leib, ehr und güt sambt nebenver-

1. Roth, Augsb. Ref.-Gesch., IV, S. 519.

2. Historische Volkslieder der Deutschen, IV (Leipzig 1869), S. 573.

meldung aller fürnehmsten seiner geschichten, böser, arglistiger, falscher geübter practiken und schmachwirbigen thaten beinahe seines ganzen lebens zum thail in reimten und zum thail sonsten durch sonder wol gemachte, scharpffinnige gedicht zusamen verfaßt und offentlich an den tag gegeben worden, wie in volgendem register in kurzer ordnung zu sehen ist: [Bl. 2^a].

Von den Stücken dieses Herbrotbuches bringen wir (aus der Augsburger Handschrift) zwei zum Abdruck. Das eine von „Herbrots Ankunft und ringem Geschlecht“, — das sicher erst von dem „Redakteur“ des Buches verfaßt worden ist —, weil es die älteste, freilich nur kurze Herbrotsbiographie darstellt, auf die alle späteren zurückgegangen sind, das andere „Panurgos“ — das ein Werk des „Dichters“ ist —, weil es von den Stücken, die die „teuflischen“ Eigenschaften Herbrots sowie seinen Bund mit den Mächten der Hölle zum Gegenstand haben, das literarisch wertvollste ist. Daran reihen wir eine kurze Darstellung des Prozesses zwischen Herbrot und Leonhard von Beckenstein, der in der Chronik A und B öfter erwähnt wird und bei den Zeitgenossen so großes Aufsehen erregt hat.

A.

[Bl. 2^b] Jacoben Herbrots des eltern, burgers zu Augspurg, gewesnen kürschners und armen pelzfleckers, ankunft und rings geschlecht.

Item des Jacob Herbrots des eltern¹ zu Augspurg vatter ist von armen und gar schlechten eltern in der Schlesi geboren und [hat] das kürschner handtwerck und pelzfliden gelernet, ist seinem handtwerck nachzogen und alher gen Augspurg komen² und sich mit aines liederlichen, armen trumenschlagers dochter, Anna Humlerin genant, verheirat und alhie burger worden³. er ist gar ain beser und verthaner hüß gewesen⁴. er ist alhie zu Augspurg durch den Mang Albrecht, ainen kürschner, auf dem kürschnerhaus erstochen worden⁵.

1. Wir haben also drei Jakob Herbrot zu unterscheiden: Jakob, den Vater des Bürgermeisters, diesen selbst und dessen Sohn, der mit Euphrosine Sizinger verheiratet war.

2. In den Steuerbüchern wird Jakob Herbrot (unter dem Namen „Schlesinger“) zum ersten Male im Jahre 1492 erwähnt; er erscheint hier aber nicht etwa als ein „Habuii“, sondern bezahlte 1 fl Steuer, was für einen aufstehenden Handwerker, der aus der Fremde kam, nicht ganz wenig war.

3. Er wohnte bei Hans Hummel, der

aber auch nicht so gar armselig gewesen ist, wie er hier hingestellt wird, denn er besaß ein kleines Haus und entrichtete 1 fl, 30 kr. Steuer. Die Tochter dieses Humel (Margareta, nicht Anna) wurde Herbrots Frau.

4. Der Behauptung, daß er ein „verthaner“, also verschwenderischer Mensch gewesen, scheint der Umstand zu widersprechen, daß sich seine Vermögensstände rasch hoben; er bezahlte im Jahre 1501 eine Steuer von 3 fl.

5. Die Ermordung Herbrots fällt in das Jahr 1502. Die näheren Um-

So hat der gemelt Jacob Herbrot, sein sun, das belzstücken und kürschner handtwerck auch gelernet und ist ain zeit lang alhie ain kürschner gewesen¹ und hernach ain schlechter kaufmann² und wucherer worden, daß er 400 fl erobert und schlechtlich [2^b] gewonnen. da hat er alhie zu Augspurg umb ain pfaffen-⁵ söhin, welche [auch] 400 fl vermögens gehabt, erworben, die in aber nit nemen wellen; da hat er sich darnach mit ains schlechten, aufstomen kaufmans dochter (mit namen Lorenz Craffter, welchs andere hausfrau Hester Mersin gewesen), Maria genannt, verheirat und ungeferlich umb das jar Christi 1520 mit ir alhie zu Augspurg hochzeit gehalten³. dise sein hausfrau hat im nit mer dann¹⁰ 800 fl heuratguet zugebracht.

Also hat er mit seinen 400 fl und seiner hausfrauen 800 fl, das sendt 1200 fl, angefangen zu handeln und zu wuchern, daß er bald ainen großen trauen und glauben und etlich tausent gulden erobert, mit list und betrug über-¹⁵ komen, daß er ain schens haus bei sant Ulrich vor dem obern Saltstadel und bald darnach noch ain schens haus bei dem udern Brothaus erkaufte und er-²⁰ baut⁴. so hat er auch ainen schenen garten bei dem Vogelthor außerhalb und zünecht bei dem thor erkaufte, den er dermassen mit wasserwerck, lust- und bad-²⁵ heusern erbauen und mit allerlai seltsamen baumen und pflanzen zürichten lassen, dergleichen kain solcher garten in der stat Augspurg nit gewesen⁵, welchs in alles vil [3^a] tausent gulden costet hat. so hat er auch under seinen handen

stände des Falles konnten nicht ermittelt werden.

1. Die Witwe des Ermordeten blieb nach dem Tode ihres Mannes noch bis zum Jahre 1504, in welchem sie eine Steuer von 6 fl entrichtete, in Augsburg und scheint sich dann mit ihrem Söhne in die schlesische Heimat, nach Breslau, begeben zu haben. Um diesem das Augsburger Bürgerrecht zu erhalten, ließ sie im Jahre 1509 22 fl den Augsburger Baumeistern bezahlen „für all abgangen“ und die laufende Steuer, die 3 fl betrug. Unser Herbrot verbrachte also allem nach seine Lehrlings- und Gesellenzeit in Breslau. In den Augsburger Steuerbüchern erscheint er zum ersten Male 1520 im Alter von fünfundsanzig Jahren und bezahlte 4 fl 26 kr., ebenso 1521. Dann fiel ihm eine größere Erbschaft, wie es scheint, von Seite seines Großvaters zu, wodurch sich seine Steuer schon im Jahre 1522 auf 25 fl, 30 kr. erhöhte; er war also jetzt schon ein wohlhabender Mann. 1528 bezahlte Herbrot 80 fl, 1534: 165 fl, 1540: 300 fl, 1546 (nach Verdopplung der Steuer): 600 fl (das Maximum), 1547: 476 fl, 54 kr., 1548: 410 fl, ebenso 1552, 1553: 330 fl, 1557: 206 fl, ebenso 1561. 1562: ist nichts mehr vorhanden. 1563, 1564 ohne Anschlag.

2. Das will sagen, daß er nur „von

schlechtem Herkommen gewesen“, also keiner der alteingesessenen Kaufmannsfamilien angehörte.

3. Die Craffter waren keine so unansehnliche Familie, wie hier behauptet wird. Sie stammten nach der Tradition aus Schottland, waren mit den Stuarts verwandt und nannten sich auf einem Grabstein (Prasch, I, S. 176): de Crafordia, nob. Scoti. Der Schwiegervater Herbrots, Lorenz Craffter, hatte zwar mit geringen Mitteln angefangen, war aber so hoch emporgekommen (Strieder S. 209), daß seine Söhne in die Reihe der großen Augsburger Kaufleute treten konnten; sie waren es auch, die Herbrot in die „Kaufmannschaft“ einführten, die er neben seinem Kürschnergeschäft betrieb. Die Schwiegermutter Herbrots war Ester (Honest) März, Lorenz Craffters zweite Frau, die eine Zeitlang den Wiedertäufern anhing und die Mutter der bekannten Schwentfelderrinnen Regina Schwoiter, Helene Butschkin und Sibilla Eifelin war.

4. Das erste Haus, das er erkaufte, lag nach den Steuerbüchern am „Zigenmarkt“, jetzt A 106, das zweite in der Abteilung „Vom Thor“, jetzt C 20.

5. Siehe hierzu die Schilderung des Grafen Wolrad von Waldeck in seinem Tagebuch (ed. Troß) S. 49.

vil costlicher soien, klainetter, gefillwerck, costliche meder, zobel und tappegerei, tuoch und ander mer vil costliche und güte waren und kaufmanschaz gehabt, welchen er kaiser, kunigen, fürsten, herren und graven und vilen vom adel hoch auf borg [verkauft], und inen auch etwan bargelt umb gar hoch interesse geliehen¹, sie darum hoch überschetzt, verfortait und betrogen hat.

Er ist anno 1545 zu ainem zunftmaister in der kirschnzunft und auch in diesem jar zu ainem burgermaister erwölt² und so gar gewaltig worden, als in langer zeit kein solcher burgermaister gewesen, dann er hat sein sach durch groß miet und gab dahin bracht bei den zunftmaistern, daß alles, was er im fürgenommen und im rat anbracht, seinen fürgang bekommen und er allwegen die merern stimmen und folg gehabt³; daß er sich auch understanden hat, daß er die alten, erlichen geschlechter abthün wollen. er ist auch ain ursacher der rebellion gewesen, daß er hat den kaiser Carolum den fünften vertreiben und kriegen wollen, dardurch er [3^b] dann in seinem regemendt den gemeinen nutz und den schatz der stat vertriegt und darzu vil schulden gemacht und dise stat Augspurg in unseglischen schaden gefuert und gebracht hat⁴.

Er ist auch so gewaltig worden: was er im fürgenommen, das hat er alles nach seinem gefallen hinaus bracht, dann er hat ainem erlichen und hoch ansehnlichen man sein costliche und unausgebaute behausung, die ime, den pauherrn, mit namen herr Lienhart Beck von Beckenstein, röm. kay. mt. ic. 20 rat und burger zu Augspurg, mer dann zwainzig tausent gulden kost und verbaut hat, durch ainem vermainten, falschen brief wider Got, ehr und recht und alle billigkeit beslich abgetrungen⁵, auch sein erliche hausfrau, kinder und hausgesindt erbarmenlich daraus gestossen und ime all sein varende hab daraus fueren und in sant Anna closter durch etliche wechter verwaren [lassen], etliche kisten und trüchen aufgebrochen und etlich brief, so ime, Herbrot, dienlich gewesen, heraus genommen, was hern von Beckenstein zu grossen nachtail geracht. es hat auch vilgemelter Herbrot ime, Beckenstein, mermalen [4^a] sein vetterliche treu zugesagt, daß er ime aus allen seinen sachen vetterlich helfen welle. so hat er solchs sein zusagen nit gehalten, sonder hat genanten Beckenstein schandlich, solch beslich und listiglich umb all sein hab und ob hunderttausent gulden, [ja] in das eusserst verderben gebracht. was er mit und sunst andern mer leiten, (denen er auch gewalt und unrecht gethon), gehandelt, wirt hie umb kurze willen zu erzelen underlassen, dann es vil schreibens und aines besondern grossen büchs betefte.

1. Das heißt: Er gab, wie es auch andere taten, die von ihm begehrten Darlehen nur zum Teil in bar, zum Teil aber in Juwelen und Kleinoden, meist bei ihm lagernden, verfallenen Pfandstücken, deren Wert durch eine neue, moderne Fassung künstlich gesteigert worden war.

2. Herbrot tritt in seiner Zunft merkwürdig spät hervor, nämlich erst im Alter von fünfundsierzig Jahren, dann aber trat er sogleich an die Spitze derselben. 1540 wurde er Zunftmeister, ohne vorher Zwölfler gewesen zu sein, was sehr selten

vorkam. 1544 erlangte er im Rate zum erstenmal eines der „hohen“ Ämter, nämlich das Einnehmeramt, im darauffolgenden Jahre wurde er Bürgermeister, ebenso 1547; 1546 und 1548 war er Baumeister; im Jahre 1552 kam er bei der Restitution des Zunftrates durch die Kriegsfürsten noch einmal zum Bürgermeisteramt.

3. Vgl. oben S. 137, 21 ff.

4. Vgl. oben S. 127, 1 ff., 129, 20 ff.

5. Vgl. oben S. 138, 4 und siehe unten S. 429 ff.

Dieser burgermaister Herbrot ist mitsambt seinen zunftmaistern die maist ursach gewesen, daß die röm. kay. und kön. mt. alhie im reichstag anno 1548 das gang regiment und rat abgesetzt, verendert, und auch die zunftmaister in diser stat Augspurg alle sindt abgethon und [sambt] allen iren versamlungen abgeschafft worden. auch so haben sie alle der zunften barschafft, freyhaiten, alle ir brief, silbergeschir und hausrat auf das Rathaus dem neu gesetzten rat überantworten und auch alle ire zunftheuser, rent und gülden und alle nutzungen frei übergeben muessen, und ain ersamer rat hat etlich zunftheuser verkauft¹. [4^b] und ist gemelter Jacob Herbrot des burgermaisteramts und alles seines gehabten gewalts entsetzt worden², ist auch seines lebens halben in großer gefahr und sorgen gestanden.

Es ist auch im gemelten 48. jar durch sein hilf und anstiften Georg Österreichischer zu ainem burgermaister erwelt worden³, doch gleich in diesem jar wie sein vetter Jacob Herbrot abgeschafft und abgesetzt und im 1552. jar durch beselch der röm. kay. mt. sampt etlichen andern mitburgern von ainem ersamen rat gar aus diser stat geschafft worden⁴. es ist auch dem mergemelten Herbrot ain schener gart und lustheuser bei nechtllicher weil, (wie man sagt aus graff Josen von Boren anstiften), verbrenndt, die bäum abgehauen und die güten frucht verprendt worden⁵. er ist bald darnach auf den 9. tag april diß 52. jars [in] dem von den chur- und kriegsfürsten neu gesetzten rat widerumb zu ainem burgermaister erwölt⁶ und durch die röm. kay. mt. auf den 25. tag augusti widerumb sampt der churfürsten vor geordnetem rat abgesetzt und in gemeltem jar und tag der kay. mt. vor gesetzt regiment und rat widerumb [5^a] verordnet worden⁷.

In suma: vorgemelter Jacob Herbrot ist so hoch auffkomen, daß er röm. kay. mt. rat, auch pfalzgreffischer rat und pfleger zu Laugingen worden. er hat auch von graff Julius von Hardeck oder graff der herrschaft Neß [dise] lausslich umb 40 tausent gulden einthon⁸ und seinen hoffertigen sun Iheronimus⁹ dahin gesetzt. doch hat er dise herrschaft nit lang behalten, sonder als er widerumb in das verderben geraten, auch widerumb versetzen muessen.

Anno 1557 auf den 18. tag augusti hat er, Herbrot, als er besorgt, [daß] der gefleckt pelz den stich nimer halten well, seinen drei sünen Jacob, Iheronimus und Christoff allen sein handel, gewerb und schulden auf- und übergeben mit diser condition, daß sie ime jertlichen zu seiner underhaltung

1. S. oben S. 150 ff.

2. Das heißt: Dem Herbrot, der 1549 wohl wieder zum Bürgermeister gewählt worden wäre, wurde durch die Absetzung des ganzen Zunftrates im Jahre 1548 der Weg hierzu abgeschnitten.

3. Siehe oben S. 286, 19 ff.

4. S. 285 Anm. 1.

5. Siehe hierzu Hecker, Herbrot, I. c. S. 94. — Das Schmachgedicht „Jacoben Herbrots Gartenclag“, das bei dieser Gelegenheit entstand und im Herbrotbuch steht, wird im zweiten Halbband zum Abdruck kommen.

6. Hier liegen chronologische Irrthümer vor. Die Wahl Herbrots zum Bürgermeister war am 6. April vollzogen worden, nicht am 9.; die oben erwähnte Zerstörung des Gartens geschah nicht zuvor, sondern darnach, nämlich in der Nacht zum 1. September.

7. Siehe hierzu Langenmantel S. 148 ff.

8. Hecker, Herbrot, S. 79, Roth, Augsb. Ref.-Gesch., IV, S. 525.

9. Siehe oben S. 193 Anm. 3.

3600 raitchen und bezalen sollen, als vermög und inhalt aufgerichter verschriftung¹.

Bald hernach ist ain geschrai aufkomen, der Herbrot werde verderben, indem in etlich erlich und namhafte leut getrungen und ir zügelegt gelt von im haben wollen, daß in etlich vor den drei einigen hern² verklagt, daß er sie⁵ überhaupt zalen [5^b] hat muessen. da er aber nit mit barem gelt verfaßt gewesen, hat er inen etlich soien und klainetter umb ain gering gelt verpfaßt³, und ist also sein verderben von tag zu tag angangen, wie dann solches alles in dem ausgangnen pasquilus durch den Pasquillum ordenlich und nach lengs⁶ beschriften ist, wie dann alles hernach volgen thuet⁴.

B.

[Bl. 59^a] Panurgus haist ainer, der sich weder scheucht noch schempt, alle böse stück zü thun.

Von des aller verderblichisten mans leben, todt und peinigung in der höll ein tragedi und klegliche erzellung.¹⁵

[Bl. 59^b] Als Sathan, der fürst diser welt, nach verscheynung im auferlegter zeit seiner tausendjerrigen sendnus entmueßigt und von den engeln ab der ketten geleidigt, wie in apocalipsi steet⁵, hat er, so baldt er sich in dem hellischen reich erzaigt und mit freuden empfangen worden, im nichts nettigers anligen lassen, dann züvorderst sein fürstentumb der welt, davon er so lang²⁰ abwesend sein muessen, widerumb zü besuchen, deshalben seinem züsamens besüßten hellischen hofgesindt fürgehalten und anzaigt, daß er sich hinauf ver-

1. Die Verschriftung dd. 18. August 1557, die die Söhne Herbrots — Jakob, Hieronymus, Christoph — diesem hierüber ausstellten, findet sich im Herbrotbuch (Augsburger Handschrift, Bl. 154^b) und hat in der Hauptsache folgenden Inhalt: Wir bekennen, daß uns unser Vater das bisher gemeinsam betriebene Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übergeben, und daß wir ihm laut der heute beschlossenen General- und Hauptrechnung 29572 fl schuldig geblieben sind. Diese Summe läßt er in unserem Handel „umb ain gepürliche Abnutzung“, nämlich 3000 fl jährlich (also ca. 10%) stehen, wozu in folge anderer Verpflichtungen, die wir gegen ihn haben, noch weitere 600 fl jährlich kommen. Wir haben ihm also pro Jahr 3600 fl zu entrichten, die wir ihm mit unserer ganzen Habe versichern. Bestätigt bzw. ergänzt wurde diese Urkunde durch einen sog. Schadlosbrief, den die Söhne dem Vater am gleichen Tage ausstellten, und durch eine ge-

genseitige Quittung vom 8. Januar 1558, in der beide Teile erklärten, gegeneinander quitt zu sein und gegeneinander keine „Sprüche“ mehr zu haben noch künftig erheben zu wollen.

2. Das heißt vor dem Kollegium der drei Einigungsherren, die in solchen Fällen Vergleichs- und gütliche Auseinandersetzungen zu versuchen bzw. in die Wege zu leiten hatten.

3. Siehe hierzu das Herbrotbuch (Augsburger Hdschr.) Bl. 165^a und Bl. 167^a.

4. Gemeint ist der „Dialogus und Gespräch, darin Vetter Georg [Dierreicher] mit Jacoben Herbrot von seinem jetzt obliegenden abfall und verderben, auch künftigen seinem unglück vil und mancherlei zü redt wirdt“. Herbrotbuch Bl. 119^a. — Dieser Dialog wird mit andern auf den Bankrott Herbrots bezüglichen Schriftstücken im zweiten Halbbande zum Abdruck kommen.

5. Offenb. Joh., XX. Kap.

fuegen [wolle]. und nachdem wenig zeit bevorsteet, daß die welt gar undergeen werdt, well er zur lez wunder anrichten und das größt übel stiften, als vor auf erdrich nie erhert sei.

Da haben in maniche seine diener und teuffel, insonderhait aber ain für-trefflicher fürst seines reichs, genant Eupari, dessen macht und herrschung sich vom occident bis gegen mittnacht erstreckt, desgleichen die drei Furiä sampt der teuffin Erinnys, welche nie zúvor in der welt noch [60^a] under den leuten gewesen, derhalben, dieselben zú besehen, groß verlangen und begirbt gehabt, hoch und vleissig gebeten, sie auch mitzuführen. das Sathan erstlich abgeschlagen mit erzellung, daß weiber zú solcher raiß nit tangten, doch auf ferrer ir anhalten und erbieten, daß sie ime groß übel, mordt und blütvergießen anzurichten stard verhelpen wolten, sich bewegen und erbitten lassen, also sie mitgenommen und in die welt ankomen.

Und als er den merern tail des erdrichs visitiert, auch in Teutschlandt und in die stat Augspurg gezogen, ist er daselbst bei dem besten menschen der stat, so seins handtwerks ain kürschner gewesen¹, zur herberg einkert, alda er gütwillig aufgenommen und sampt allem gfindt nach vermügen wol tractiert; deshalben, und auch daß er in so weiter, großer stat vil mer dann in andern zú schaffen gehabt, er, Sathan, etlich wochen lang sich bei im enthalten.

Nun hat aber ermelter kürschner ain gar jungs kindt, noch in der wigen ligenb, gehabt, über welches die Furiä und auch [60^b] Erynnite in zeit des stillligns, dieweil sie als weibspersonen, wann die menner ausgangen, gewonlich anhaitmbs bliben, oftmals komen, es aus der wigen genomen, aufbunden und umbgetragen, geschwaigt und in summa schir all ir freud und ir kurzweil mit im gehabt, auch so lieb gewonnen, als wers irer jedwedern aigens kind gewesen. deshalben mitainander zú rat worden und entschlossen, sich samentlich des knds anzunemen und es dem vatter abzubitten. darauf an in gesetzt und begert, das kind inen zú schencken, so wolten sie es nit ain kürschner bliben lassen, sonder dermaßen ain mechtigen, reichen und gewaltigen herren aus im machen, der kein andere oberkait, auch den kaiser nit, über in erkennen, ja umb Gett selber nichts geben soltt; dann sie sagten, das kind gesiel inen treffentlich wol und erzaigete schon jezund etwas zúversicht und warzaiçens, daß es zur besen nessel werden und alles übels, sünden und laster, dardurch man zú solchem bracht und herligkait aufsteigen mueß, [61^a] fehg wurd. neben dem wolten sie ime auch damit sein gúte herberg danckbarlich vergelten.

Der kürschner, durch solches vertrösten beredt und dann auch aus erinnerung seiner dürftigkeit bewegt, übergab inen das kind, das sie mit freuden aufnamen; und Mlecto underfing sich, daselb mit aigen prústen zú seugen, Megeera wollts auferziehen und Tisiphone verheuraten, Erynnitis, so es mannhafft wurde, ime zú allen unerbaren fürnemen glücklichen eventum geben. und damit es irem versprechen nach zú hohen dingen gelangen mecht, wolt im Mlecto mit der milch avaritiam eingießen, Megeera es auf superbiam ziehen und gewenen, Tisiphone mit der ambition vermehren, Erinnys aber wolts mit iren kostlichsten dreien kleinatern, so sie immer in gewalt hett, benantlich rebellione, hipochrisi

1. S. über ihn oben S. 420, 4 ff.

und immanitate begaben, daß, wover im etwan die sach fehlen und er von seiner hochait getrungen, verstoßen oder gar abgesetzt wurde, daß er durch mittel aines oder mer solcher hauptlaster sich wider in sattel schwingen und eintringen, im gewalt erhalten und seinen hochmüt [61^b] hinausstruden möcht. und auf daß solich ir vorhaben dester statlicher in das werck zü bringen wer, 5 mittailt im Alecto schene, liebliche gestalt, damit er den leuten angenehm würd, Megera aber ain listigs gemuet zur geschwindigkeit und auffatz, daß er menigclichen betriegen möcht, und Tisiphone ain wolgespreche zungen, mit der er jedermann überreden kundt, zü thun, das er schon nit im sinn hett. über das kam auch Erinnyss und gab im ain frechs hertz zü aller böshait und untrene. 10

Wie nun solchs alles sürgangen, hett im der Sathan seine hendel und geschafft vollendt, kam in die herberg, rüstet sich, wolt auf sein und weiter ziehen. da bat in das ehegerürt frauenzimmer Erinnyss und die Eumenides, (haissent auch des Sathans schwestern), ainhelliglich und sagten all, es gefiel inen der blaz und die herberg zü Augspurg berggestalt wol, daß sie gern lenger dableiben, 15 darzū auch ain teufelhaftigs kind angenommen hetten, aus welchem sie so ain schädlichs monstrum zü erziehen sich getrauten, als die welt vormals je getraugen, deßhalben er sie da verharren lassen wolte. neben inen er- [62^a] schien auch mit gleichem ansinnen der obgemelt teufelisch fürst und herr Lupari, fürtragend: bieweil das kürschner kind von hellischen frauen und abgöttinnen zü 20 säugen, erziehen und auszüsteuren angenommen, wer unbillich und gebürtts sich kainz wegs, daß es ain menschlichen und nit vil mer auch ain teufelischen vatter haben solt. begert demnach, daß ime Sathan erlauben und vergönnen [wolt], so wolt er das kind für sein eingeboren sun adoptieren, im auch zü großem zeitlichen glück und wolfart verhelfen, also daß es sonder zweifel das teufelisch 25 reich treffentlich meren solt. das gestattet und verwilliget ime Sathan alles, empfalch auch mit allem ernst, des kinds vleissig zü pflügen und achtung zü haben, das sie zü thun verhießen.

Darauf sich auch Lupari sein ganz vetterlich annam, mit tröstlichem versprechen, wann es sich künfftiger zeit an in ergeb, wolt ers in keinen nöten 30 nimmermer bis in sein grub verlassen. damit er im aber auch wie die frauen ain schandung thet, sprach er, die guad müßt es von im haben, so es erwachsen und gleich vil leut mit gewalt [62^b] oder betrug umb das ir bringen würd, daß sich doch niemand dran stoßen, sonder nichts dest weniger [jeder] im vertrauen und hinder in komen solt, dann er wolt jedermann solchermassen ver- 35 zaubern und verblenden, daß über alles böß geschrai, so von im ausgehn würd, dannocht niemandt sein muessig gehn noch entschlagen kündie. nach solchem fuer Sathan hin in andere landt und richtet allenthalben sovil jamers und not an, als dann die welt ain zeit her mit hoch verderblichem schaden empfun- den und laider noch teglich empfindt. wendet sich doch leitlich widerumb haim 40 gen hell.

Der knab ward erzogen in allen lastern und böshait, nam teglich zü im übel und [ward] deßhalben sein vermainten teufelischen vatter und vorgenan- ten hellischen weibern je lenger je mer lieb, inmassen daß sie auch in der hell sein oftmals zü reden wurden, in ruembten und lobten, wie er auf allerlai 45 args so gar gefernig wer, und den Sathan baten, er wolte den knaben, weil er

sich so geschickt und tauglich erzaiget, aintweders hinab nemen und in der hell studiern lassen oder aber im ain sondern preceptorem hinauf verordnen, dann wa [63^a] der bueb mit lernung vorsuer, möcht er dem teufelischen hof treffensich nutz werden.

⁵ Also ward Lupari, welcher on das sein angemasteter vatter, vom Sathan deputiert, anderer seiner geschlecht erlassen und im hinauf zu faren vergunt, den knaben zu lernen, dessen er willig war und mit [im] hohen vleiß brauchet, auch in kurzer zeit underwiß und abrichtet, daß er arger prakticken, falschait, betrugs und aller bueberei ain geschwinder maister ward, also daß Lupari ¹⁰ [halb] vermainet, sein schüler kinnd nu genüg, schid derwegen wider von im ab gen hell; doch vermanet er in züvor, daß er [die leut] mit all seinen thaten und schaldstücken alzeit tapfer hineinsetzen, [alles] auf das fredest angreifen und wagen soll. ob es im dann mißraten und er sich etwan vertiefen wurd, sollt er nun in anrrißen und machen lassen, so woll er in allweg herausreißen.

¹⁵ Dessen der jung treulich ingedend war, seiner ler vleissig nachkam. veracht bald seins vatters belzwerck und nam sich nach vernügen aller boßhait an, dermaßen daß er sich kains lasters schemet noch boßhait scheuchet, wunderliche hochfart [63^b], geiß und übermüt fueret, auch unerherten gewalt trib und in summa die höchsten mißthaten begieng, so vormalis nie von ainichen menschen ²⁰ erhert waren, also daß er deshalben von jederman Panurgus gehaisßen ward. kam und stig auch darmit, wie im die Erynnis und Dirä¹ [die gabe] ertailt hetten, zu so hohem reichthumb und gewalt, daß er an gült fünf million² golbs und die hechst oberkait der stat in sein hand bracht, jederman durchschlechts thon und lassen müßt, was sein will und beseld war, und im nie- ²⁵ mand in nichten widerstehen dorft, darzu im die Furiä, Erynnis und Lupari großen fürschub theten, also daß im all beß sachen mit menigleichs verwundern hingiengen. dardurch er so weit in freihait gefuert ward, daß er sich auch dem kaiser züwider setzen und ain krieg wider in zu erwecken nit scheuchet, doch [nach] ³⁰ desselben niderlag seins gewalts entsetzt und in verhaftung genomen ward³, also in großen sorgen und gesar seines lebens stüend. da kam im Lupari, des preceptoris, ermanung in gedanken, rüffet in an und bat umb hilf. Lupari ³⁵ erschin im bald bereit, doch thet er in [64^a] anmüten, er solt sich züvoran im mit leib und seel genzlich ergeben, alsdann wolt er im nit allain aus obligender leibsnott, sonder auch allerdings widerumb zu vorigem gewalt verhelfen. Panurgus thets gar willig und verscrib ims, wie ers haben wolt, dann im ⁴⁰ hett die zeitlich ehr und hochait züvor so sanft gethon, daß er vil liber ewigs hail, dem er doch on das nichtet nachstellet, verlieren, wann solcher weltlichen ehr [sich] verzeihen und emperen solt. darauf im Lupari rat und anweisung gab, wie er durch neue verreterei und rebellion sich widerumb eintringen und ⁴⁵ zu oberstem haubt der stat machen möcht, welches er, Panurgus, mit höchstem schaden und verderben ganzer teutscher nation züwegen bracht, also durch solch und all ander sein vorig übeltaten in das besest geschrai kam, dorein nie kain mensch von anfang der welt erwachsen, daß in menigleich in allen landen ver-
flüchet.

1. Beiname der „Erynnien“.
2. Soll heißen 500^m gulden.

3. S. oben S. 423 Anm. 2. — 57 ff.

In dem rucket die zeit herzu, daß er auch entgegen dem Lupari, seinem teuflischen vatter, das gemelt [64^a] zusagen leisten und vermüg des pacts leib und seel lassen sollt. da ward er krank, nam ain verzweifeltten Judas tobt. Lupari wartet seins abschids vleissig, ließ die seel gen hell faren, nam den tobtien schelmen, zerriß in zu kleinen stücken.

Under den weilen kam die seel, dieweil er ain fürschner gewesen, in ainer kagen gestalt hinab gen hell. als nun der dreiköpfig höllhund Cerberus irer ansichtig ward, lief er mit so großem grimmen auf sie, daß er die kettin, da mit er under dem thor angebunden war, abriß, über sie kam und den balg ir zerzerret, dessen all teufel und höllisch gesindt groß gelecter und gespödt hetten, bis doch Sathan, aus jemerlichem schreien der kagen bewegt, schüß, dem höllhund zu wehren und in wider aufzusahen; ließ demnach die kagen für in furen. und, als palbt kundtbar ward, daß sie Panurgi seel wer, der so vil lästerlichen müttwillens, ungerechtigkait und grausamer übelthaten begangen, da ward under denjenigen teufeln, so die menschenseelen nach gestalt und gelegenheit ires verschuldens zu straffen [65^a] gewalt und bevelch haben, ein groß reissen drumb, dann iren jeder wollts für in zübringen, hinzucken und sein mütt an ir erkielen. ainer gab für: von wegen, daß Panurgus sich vil mit bracht und hoffart verfürndt, geburet es im, in zu straffen; der ander sagt: so er sich stetigs mit geiz vergriffen, stünd er im zu; der dritt sagt und zeigt an: darumb, daß er gewalt gekübt und vielen das irig wider recht genomen, geheeret er under in; der viert tritt für: nachdem er allweg voll ehrgeizigkeit gestekt, solt er im zütail werden; der fünft mainet: umb willen, daß er allzeit schendtlichs lügen und trügen verbracht, wer er niemands dann sein; der sechst erzellet: er het all sein sachen nur in falschem schein und gleichnerei des Gottes worts fürgeben, so doch nie nichts darhinder gewesen, darumb würdt er billich mir zügestelt; der sibendt trat dar und sprach: dieweil er mer dann ainmal mit ungehorsam, rebellion und höchsten laster laesae majestatis behaft gewesen, solt er im vor allen andern zu peinigen [65^b] überliffert werden.

Als sie nun lang wider einander schreien und zankten, kam Sathan selbst entzwischen, stilltet sie ab und zeigt an, er wolle das recht darumb walten und den stritt entschaiden lassen. schußs darmit für den hellischen oberrichter Minoem, welcher in ansehung des handels hochwichtigkait und der übergroßen missethaten, so sich darin erzaieten, denselbigen nit ring unerfahren wolt, sonder begert, ime die andern zwen richter der hell, Aeacum und Rhadamanthum, züzeordnen. das beschach. die katz ward fürgestellt. da sprachen die obgemelten teufel in, jeder umb ain sonderlichs under in geherendes laster an, klagten gar heftig und brachten sovill übelthaten für, daß es nit zu erzelen ist. und als die listig katz entgegen solches alles vernaint und sich mit gewenter arglistigkait, (als dieselb auch zum teufel in die schül gangen), mit helen worten auszuschlaffen vermainet, wolten die richter on fernere erkundigung nit fürscreiten [66^a] und legten den anklägern beweisung auf. die stellten nun vil seelen für, denen Panurgus bei lebendigem leib großen schaden und unbillichkait zügefügt, sie in jamer, angst und noth gesetzt, umb leib und ehr und güt bracht het. über die all ward auch erfordert Lupari, der erst nach zerreißung seines körpers

hinab kam. als derselb verheret, erzelet er, er well zehenthal mer schalckstück, so er wißt, anzaigen, dann die andern zeugen all anzaigt hetten.

Auf das ward beschließlich mit urtail erkennt: dieweil Panurgus in allen und jeden hellischer straff [würdigen] lastern zum hechsten verschuldt befunden, daß er umb gerechter rath und widergeltung willen von allen laster straffenden teufeln samentlich und zūmal angriffen und sürohin ewiglich auf allerlei form, weiß und weg geplagt, gepeinigt, gemartert und gestrafft werden sollt. solche urthail die teufel mit großen freuden annamen, in, der gern appelliert het, zur pein hinzogen, mit schwerer, grausamer, schmerzklüßter und unendlicher marter peinigten, auch unaufhörlich und imerwährend peinigen werden. amen!

C.

Der Rechtsstreit zwischen Jakob Herbrodt und Leonhard von Beckenstein.

Leonhard Beck von Beckenstein war der Sohn des Leonhard Beck des Älteren, eines wohlhabenden Kaufmanns¹, und dessen Ehefrau Dorothea Lang, einer Tochter des Paul Lang aus dem alten, bekannten Patriziergeschlecht. Es wurde ihm eine sorgfältige Erziehung zuteil, auf Grund deren er sich Beziehungen zum kaiserlichen Hofe verschaffte und im Jahre 1540 kaiserlicher Rat wurde. Als „Mehrerer der Gesellschaft“ war er ein gern gesehener „Genosse“ auf der Augsburger Herrenstube und verheiratete sich 1544 mit Katharina Wolf, einer Tochter des reichen kaiserlichen Rates Hans Wolf, wodurch er mit den Laugingern, Schmuckern, Langenmanteln und dem berühmten Kriegsmann Pantraz von Rappenstein, genannt Mettelin, „in Schwagerschaft kam“. Mit den ihm zur Verfügung stehenden reichen Mitteln richtete er einen stattlichen Haushalt ein, hielt sich schöne Pferde und ein unverhältnismäßig großes Dienergehind², pflegte aber auch geistige Interessen, war bestrebt, sich bei Künstlern, Poeten und anderen Literaten den Ehrennamen eines Mäcenäs zu verschaffen, und legte sich eine ansehnliche Bibliothek an, die er sich viel kosten ließ. Als er nach kurzem merken mußte, daß sich Einnahmen und

1. Leonhard Beck, der Vater, erscheint in den Steuerbüchern zuerst im Jahre 1505 als Inwohner im Hause des Paul Lang, dessen Tochter er soeben geheiratet hatte. Nach dem Tode Langs (1512) erbte Beck und seine Frau dessen Haus. Steuerbeträge Beck's: 1512 61 fl 3 ort, 1516 74 fl, 1522 79 fl, 1528 78 fl, 1539 125 fl. 1540 scheint er gestorben zu sein, denn an seiner Stelle wird nun „Leonhard Beckin“ mit 125 fl verzeichnet. 1541 ist dann zu-

gleich mit der „Beckin“ zum ersten Male der Name des jungen Leonhard Beck eingetragen, jedoch noch in der Steuer der Mutter. Sie starb 1542, und von jetzt an findet sich L. Beck in den Steuerbüchern als selbständiger Zahler mit 125 fl.

2. Vgl. das unten S. 434 Anm. 2 Mitgeteilte, das aus den in der Literatensammlung liegenden Prozessakten entnommen ist.

Ausgaben nicht mehr im Gleichgewicht halten wollten, widmete er sich, wie dies auch sein Vater getan, der Kaufmannschaft, begründete einen Juwelenhandel und gab nach verschiedenen Seiten hin größere und kleinere Darlehen aus. Das konnte er nicht lange treiben, ohne mit dem in zahllose Geschäfte der mannigfachsten Art verwickelten Jakob Herbrot zusammenzutreffen. Als im Jahre 1543 Kurfürst Friedrich von der Pfalz bei Beck ein Darlehen von 30 000 Gulden aufnehmen wollte, das dieser wegen der guten Zinsen von acht Prozent gerne gegeben hätte, machte er sich auf der Suche nach Geldgebern auch an Herbrot heran, der sich bereit erklärte, 17 000 Gulden „einzuschießen“, die er aber nach echter, jedoch allgemein üblicher Wucherer-Art nicht ganz in barem Geld, sondern zum Teil mit Waren und zwar mit „Kleinatern“ im Anschlag von 4500 fl. erlegen wollte. Das Geschäft kam zustande, und seitdem blieben Beck und Herbrot ein paar Jahre hindurch miteinander in enger Fühlung. Im November des nächsten Jahres, 1544, schlossen sich die beiden zu einer „Gesellschaft“ für Handel mit Juwelen und Goldschmucksachen „auf gleichen Gewinn und Verlust“ zusammen, wobei Beck schon vom Anfang an im Nachteil war, da er nichts von „Kleinatern“ verstand, Herbrot dagegen als ausgezeichnete Kenner solcher Waren mit allen „Feinheiten“ und Kniffen des Geschäftes vertraut war. Dann zeigte sich auch, daß Beck doch mehr, als gut war, mit fremdem Gelde arbeiten mußte, so daß ihm von dem Gewinn, der ihm dann und wann zufiel, nicht allzuviel verblieb. Trotzdem setzte er sich in den Kopf, drei alte von seinem Vater ererbte Häuser auf dem Rindermarkt, die zwischen dem Anwesen des Stephan Eifelin und dem der Sitzingerschen Erben standen¹, abbrechen und durch ein neues, großes ersetzen zu lassen. So entstand 1545 und 1546 ein stolzer Bau, das heutige Maximilians-Museum (D 283) in dem neuen Renaissancestil mit zwei prächtigen Erkern und reizvoller ornamentaler Ausstattung², den er mit seinem Wappen³ und als gut „kaiserlicher“ mit dem Reichsadler, sowie mit des Kaisers Wahl-

1. Zu dem Anwesen gehörte außer den drei Häusern noch „eine Hoffach und ein Garten hinaus in die ander Gassen gegen St. Anna“. Beim Abbruch der Häuser blieb „an Schießen, Mauern, Rauchsängen, Gränden, Brunnen und andern“ manches erhalten, das Beck auf 4000 fl veranschlagte. Den Wert des Bauplatzes schätzte er „auf vile tausent Gulden“.

2. Siehe hierzu etwa Buff, Augsburg in der Renaissancezeit, S. 57.

3. „Ein kupferin springender Steinbock.“ Als Herbrot das Haus in Besitz nahm, hat er, wie Beck klagte, das Wappen „herab gerissen und gemelten Bock ainem Schneider geschenkt, welcher den nit annemen wullen“. Er soll ihn dann „zer schlagen und in Stücke zerbrechen lassen“ haben. — S. dieses Wappen in Hirths Formenschatz, Jahrgang 1882, 136.

spruch „Plus ultra“ zierte¹. Aber bald schon nach Beginn des Baues geriet Beck mehr und mehr in finanzielle Schwierigkeiten, er mußte Schulden über Schulden machen und dem Schwiegersohne Herbrots, Christoph Tiefstetter, für 18000 fl, die er von diesem entliehen, außer anderem das neue, noch nicht fertig gestellte Haus verschreiben. Das blieb nicht verborgen; von seinen vielen Gläubigern begannen manche, die nicht merkten, daß Beck kein rechter Geschäftsmann sei, und für ihr Geld fürchteten, die Rückzahlung zu fordern, brachten ihn in die größte Bedrängnis und verschrien ihn als „verdorbenen“ Mann. Seine Schwiegermutter verpfändete ihre Häuser, um ihm zu helfen, seine Schwägerinnen nahmen die goldenen Ketten vom Halse herab und verjetzten sie; nichts wollte ergeben. Kaum hatte er schließlich noch die Mittel, seinen Haushalt zu bestreiten; er ließ den Wein auf Borg „ob der Stuben (Herrenstube) holen“, und was er zur Nahrung brauchte, wie die armen Leute „aus der Huck“.

Da berief am 18. Dezember Herbrots den fast Verzweifelden zu sich in seine „Schreibstube“, um mit ihm über Wege zur „Rettung“ aus dieser Klemme zu verhandeln. Ob Herbrots dabei, wie Beck später behauptete, den „väterlichen“ Freund spielte oder einfach als Geschäftsmann zum Geschäftsmann sprach, muß dahin gestellt bleiben. Die Haupt-

1. Beck hob dies in der unten (S. 433) erwähnten Eingabe an den Kaiser vom 6. August 1548 selbst hervor, um sich ihm als „gut kaiserlich“ zu empfehlen. — Der Bau hatte nach der freilich etwas übertreibenden Angabe Beck's bis zu der Zeit, da er ihn an Herbrots verkaufte, zwanzigtausend Gulden gekostet, und dieser „baute dann noch 5000 fl hinein“. Diese Summen waren verhältnismäßig ganz außerordentlich groß, da man, wie in den Proportien festgestellt wird, für ein Haus in Augsburg damals in der Regel nicht über 4—6000 Gulden ausgab. Beck sagt, er habe das Haus „auf das nützlichste, stärkteste, zierlichste, ungespart einichs Kostens“ hergestellt. Es war, als er daraus weichen mußte, vom Grund aus bis zum Dach fertig, „ausgenommen, daß unten im kleinen Thennen der Boden mit Brettern mit gelegt und zu oberst der große Saal und Stuben daran (noch) kein Thillen und Boden gehabt, auch an etlichen Orten die Mauren nit vertüncht und herniden gegen der Gassen nit gemalt, auch das Thürgelüst im größern Thennen nit

gesetzt gewesen“. Aber die Bretter hierzu lagen, von den Zimmerleuten völlig zugestrichelt, schon bereit, die Thür war beim Steinmetz schon bestellt und die Malerarbeit schon verdingt. Besonders erwähnt wird auch die „Abseite, die unten gar bis an das Badstüblin, mer im mittlern Gaden bis an ain Bücherstuben [gereicht] und [in der] im obersten auch ain stuben ausgebauten gewest“. Auch zu dieser „Abseite“ waren „die Böden und Thillen“ schon zubereitet „on allain das Badstüblein, das der Zimmermann noch zu machen Befehl gehabt“. In Summa, „alles war übertrifflich kostlich und wol erpauet“. Die Handwerker, die vom Gericht als Zeugen über den Bau vernommen wurden, waren Bernhard Zwigel, Steinmetz, Kalmünzger, Maurer, Christoph Amberger, Maler, Hans Bremer, Maurer, Gall Müller, Zimmermann, Hans Klotter, Schlosser, Michel Geiger, „Auschnieder“, sowie die Rißler Georg Hohenauer, Zimprecht Heddel, Ulrich Nupsthaler, Hans Pacher, Hans Vogelmaier.

sache aber steht fest. Herbrot erbot sich Beck gegenüber, die dringendsten Schulden desselben zu bezahlen, wenn er ihn entsprechend „versichere“, und da Beck keine Wahl mehr hatte, griff er zu. So kam folgende Abmachung zustande: Herbrot bezahlte an elf Gläubiger Becks, unter ihnen Tiefstetter, 33 949 Gulden und gibt ihm, um die Summe auf 35 000 Gulden abzurunden noch 1051 Gulden auf die Hand. Dafür übergibt ihm Beck einen von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ausgestellten Schuldschein über 7800 Gulden, einen andern der pfalzburgischen Regenten über 3000 Gulden, das neue Haus im Anschlag von 10 000 Gulden, eine Anzahl von Kleinodien im Wert von 14 200 Gulden — Summa 35 000 Gulden. Darüber wurden Verträge abgeschlossen, in denen jedes Wort auf das genaueste abgewogen und keine der zur Gültigkeit nötigen Formalitäten außer acht gelassen war¹. Einige Tage darauf, am Weihnachtsabend, mußte auch Becks Frau unterschreiben und sich so ihrer „weiblichen Freiheit“ begeben. Damit war alles „fertig“. Der einzige schwache Trost, der den Beck'schen blieb, war der, daß ihnen die Verträge für den Rückkauf der „Kleinater“ ein halbes Jahr, für den des Hauses ein ganzes vorbehielten.

Natürlich machte Beck, der diesen Pakt, kaum daß er abgeschlossen war, tief bereute, gewaltige Anstrengungen, innerhalb der „Gnadenfrist“ soweit „aufzukommen“, um sich von Herbrot freimachen zu können; aber es war, als wenn er auf einem sumpfigen Boden stünde: je mehr er sich rührte, desto tiefer sank er ein. Er galt bei jedermann als verloren; wo er anklopfte, blieben ihm die Türen verschlossen, und in der Erbitterung, die er jetzt gegen Herbrot hegte, redete er sich ein, daß ihm dieser durch allerlei tückische „Praktiken“ den Kredit abgeschnitten habe. Nachdem die Hälfte der ihm zum Rückkauf des Hauses bewilligten Zeit abgelaufen war, begann, im Juli 1546, der Religionskrieg, der ihn vollends jeder Hoffnung, von seinen Umständen in Bälde etwas Namhaftes einzubringen, beraubte. Als gut „kaiserlicher“ verließ er nun wie andere der „Herren“ und der großen Kaufleute die Stadt und zog zeitweise dem Lager des Kaisers nach, indem er hoffte, bei günstiger Gelegenheit einen rettenden Machtspruch von ihm „auszubringen“, und die Art und Weise, wie man hier über Herbrot als „hundertswerten“ Rebellen sprach, war wohl dazu angetan, ihm Mut und Zuversicht einzusüßen. Aber er konnte trotz aller Bemühungen bei den am Hofe des Kaisers maßgebenden Herren, die jetzt natürlich Wichtigeres zu tun hatten, nichts ausrichten, und so kam

1. Diese Verträge vom 18. Dezember 1545 haben sich abschriftlich alle in den Prozessen erhalten.

der Tag heran, an dem sich der wegen des Hauses abgeschlossene Vertrag jäherte und Herbrodt der Herr des immer noch nicht vollendeten Baues werden sollte. In der That verlangte er nun, daß die Becken das Haus räumten, aber diese weigerten sich angesichts der eben jetzt für den Kaiser sich so günstig gestaltenden Kriegsläufe mit aller Entschiedenheit, dies zu tun, denn sie waren der Meinung, es handle sich jetzt nur noch darum, etwas Zeit zu gewinnen, dann werde der Kaiser gewiß mit Herbrodt für immer ein Ende machen. Herbrodt aber ließ sich nicht die mindeste Ängstlichkeit anmerken, und während der Kaiser im Frühling sich anschickte nach Niederdeutschland zu ziehen, um dort den Krieg zu Ende zu führen, verklagte er Beck beim Stadtgericht (1. Februar 1547) wegen Nichterfüllung der Verträge, sorgte dafür, daß der Prozeß so rasch als möglich erledigt wurde und erlangte am 24. März ein obstiegenes Urteil. Aber auch jetzt noch blieben die Becken im Hause sitzen, und so blieb nichts anderes übrig, als sie durch den Stadtvogt gewaltsam zu exmittieren, wobei es etwas robust zugegangen zu sein scheint. Vergeblich hatte Beck dies durch Protestationen und Appellationen zu verhindern versucht, aber er fühlte sich Mannes genug, das für den Augenblick Verlorene zurückzugewinnen, und wirklich konnte er eine Zeitlang wieder das Beste hoffen. Seit dem 23. Juli 1547 nämlich weilte der Kaiser, nachdem er auch in Sachsen den Feldzug glücklich beendet hatte, in Augsburg, und Beck machte nun zunächst den Versuch, auf mündlichem und schriftlichem Wege die böse Stimmung, die bei den kaiserlichen Räten gegen Herbrodt herrschte, durch die schwersten Anklagen zu steigern und so den „Verräter“ und „Verrührer der Augsburger“ endlich zu Fall zu bringen. Aber zu seiner größten Enttäuschung mußte er wahrnehmen, daß er damit nicht zum Ziele kam, denn Herbrodt verstand es, sich bei allen, die beim Kaiser Einfluß hatten, „auszukaufen“ und das Schlimmste von sich abzuwenden.

Auf das hin setzte Beck alle Hebel in Bewegung, um beim Kaiser zunächst die Aufhebung der vom Stadtgericht verfügten Exmition durchzusetzen. Dabei berief er sich, wie er dies schon dem Stadtgericht gegenüber getan, darauf, daß er laut Privileg (vom 31. März 1540) als kaiserlicher Diener und Rat nur vor dem Kaiser oder kaiserlichen Kommissären Recht zu geben und zu nehmen habe, also dem Augsburger Gericht und dessen Spruch nicht „unterworfen“ sei. Aber er konnte mit dieser Auffassung nicht durchbringen; alles, was er auf eine am 6. August 1548 bei dem Kaiser selbst eingereichte Supplication¹ hin erreichte, war, daß dieser

1. Sie hat sich in den Prozeßakten erhalten.

am 1. September eine aus den patrizischen Ratsherren Heinrich Rehlinger, Jakob Rembold und Christoph Peutingen bestehende Kommission einsetzte, die den Fall nochmals untersuchen und womöglich einen Vergleich herbeiführen sollte. Bei diesen Verhandlungen erbot sich Herbrodt, vom Hauptgut tausend Gulden nachzulassen und dem Beck sein Haus sofort zurückzugeben, wenn ihm dieser oder jemand anderer statt seiner die 10000 Gulden, um die er es erkaufte, bezahle. Das geschah jedoch nicht, und da Beck seinerseits keine für Herbrodt annehmbaren Vorschläge machte, zerfiel die „Handlung“, und die Sache blieb „im Rechten hängen“. Nach langem Hin und Her brachte Beck am 13. Juli 1549 bei dem neuen, im Jahre 1548 vom Kaiser eingesetzten Stadtgericht¹, das er als ein ihm sehr „günstiges“ betrachten durfte, eine Klage gegen Herbrodt ein, in der er darzutun suchte, daß die Verträge vom 18. Dezember 1545, auf die der Beklagte seine „vermeinten“ Ansprüche stütze, nur unter rechtswidrigem Zwang und unter Hinterlist auf Seite Herbrodts zustande gekommen. Sie seien also ungültig, und er fordere deshalb, daß ihm Herbrodt vor allem das Haus, dann die ihm damals überlassenen „Kleinater“ oder das dafür gelöste Geld zurückgebe und dazu ihm noch für den bei dem ganzen „Handel“ erlittenen Schaden 50000 Gulden und für die Schmach, die er dabei habe ausstehen müssen, 30000 Gulden vergülte. Herbrodt antwortete darauf am 13. August mit einer Gegenklage, in der er die Abweisung der Beck'schen Anträge und die Summe von 10000 Gulden für „Schaden und Spott“ verlangte. Da beide Parteien mit guten Rechtsvertretern auf den Plan traten und eine der andern nach allen Regeln der „Kunst“ jeden Schritt vorwärts erschwerte oder zu durchkreuzen versuchte, ging der Prozeß sehr langsam vonstatten, und im Laufe der Jahre häuften sich auf dem Gerichtstisch eine Menge mehr oder minder umfangreicher Libelle, in denen die Gegner nicht nur ihren Rechtsstandpunkt in der schärfsten Weise verteidigten, sondern sich auch gegenseitig als Privatpersonen in den Not zu ziehen suchten². Erst im Sommer

1. Siehe oben S. 99, 20.

2. Beck warf dem Herbrodt vor, „daß er von schlechten, armen Eltern und Handwerksleuten, welche im Sovil als nichts zu erb verlassen haben, herkommen und geboren ist, daß er selbst, sich zu ernähren, mit aigner Hand, wie sein Vater, das Kürsnerhandwerk gearbeitet hat; daß, als Herbrodt geheuret, ihm sein Hausfrau nur vierhundert Gulden zugebracht hat; daß er nichts desto weniger zu gar hohem Vermögen aufgestiegen; daß er, zuvor und ehe er sich

dem Beckenstein zu helfen angemacht (1545), aus seinen eignen Hauptrechnungen sich selbst ob Hundertmal tausent Gulden reich gewißt hat; daß also menigentlich nit glaubt, daß Herbrodt solch sein groß hab und gült durch aufrechte, erbare und rebliche mittel erobert und gewonnen hab, sonder war, daß entgegen bei meniglichem das gemain geschrat sei, Herbrodt hab sich durch unzümblich handlungen, großen wucher, und daß er fürsten und herrn, auch ander personen verderblich übersetzt, dermaßen

1550 war es so weit, daß Beck's Klage und Herbrots Gegenklage als „in Rechten befestigt“ vom Räte angenommen wurden, womit der eigentliche Prozeß erst begann. Die an sich so einfache Sache wurde durch juristische Spitzfindigkeiten und „Subtilitäten“ zu einer äußerst komplizierten aufgeschraubt, deren „Traktierung“ wir in allen Einzelheiten, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, bis zum 14. Mai 1552 — zu welcher Zeit das von den Kriegsfürsten eingesetzte Gericht an die Stelle des vom Kaiser ernannten getreten war — verfolgen können. An dem genannten Tage brechen die Akten ab. Den weiteren Verlauf des sich noch länger hinziehenden Prozesses kennen wir nicht, aber wir kennen das Endergebnis desselben: Herbrot blieb Besitzer und Eigentümer des Beck'schen Hauses; er hat also in dem Rechtshandel „endlich“ gesiegt, ein Beweis, daß sein

bereichert“; so durch seinen Vucher an dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, an dem Markgrafen Joachim von Brandenburg, an dem Pfalzgrafen Ottheinrich, an dem Landgrafen Philipp von Hessen (im Lager vor Siengen), an dem Freiherrn Friedrich zu Schwarzenburg, an den Herzögen Ludwig und Wilhelm von Bayern, an dem Cardinal Otto von Augsburg. (Vgl. oben S. 138, 20.) — Herbrot ließ dagegen ausführlich: „Daß er von erbaren Eltern geboren, die ire narung also eertlich gehebt und gewunnen als des Becken vater, den noch vil leut diler stat in seinem geringen anfang gekennet; daß er sich mit Eeren verheirat und das sein mit Eeren aufrecht und redlich gebestert, darzu im sein erbare, liebe hausfrau und kinder getrentlich verholffen, auch der allmechtig guad und gebeihen gegeben, darumb er Gott lob die leut züriden gehalten und sich unberstanden, das er verstanden, was er zügesagt, gehalten, [so daß er sich] ber ort, mit denen er gehandelt, wol wider befinden darf und heutigs tags handelt mit [leuten] hochs und nidern stands, auch umb solche sein handlungen neben und mit gemainen handelsleuten, daß dieselben sein handlungen aufrecht und redlich, gegen menigleich, so behalben spruch und vorderung zü haben vermainte . . . recht nemen und geben mag.“ — Von dieser Verteiligung zum Zugriff übergehend, beantragte Herbrot, Zeugen zu befragen: „Ob nit L. Beck mit all sein sachen lieberlich umbgangen, sich viler großer sachen unnderstanden, davon er kain verstandt und wissen gehabt, und in sein sachen kain

ordnung gehalten. ob er sich nit mit dem pan, haushalten und sonst in manig ander weg mit übergroßen uncosten überlegt und also gehaust, daß nit möglich gewest, daß sein wesen ain bestand hab. ob nit Beck, züvor und eh er mit im, Herprot, jemalen gehandelt, große und vil schulden gemacht, bavon er vil interesse bezalen miessen, auch etlich vil schadenkuff gethan gen Venedig und ander ort und von denselben orten wider heraus wechsel und wider wechsel aufgenommen, damit er zü gelt kumen mücht, durch das alles er großen schaden genumen.“ — Ferner: „Ob nit der junge Beck etlich jar hie und in Regenspurg und Nürnberg ain großen uncosten mit zerung gesuert, daß im jar etlich vil tausent gulden aufgeloffen, darzu jederman gerebt, und man sich verwundert, wie lang Beck daselb treiben werb, züsambt dem uncosten des pauens und ander sein unordnung. ob er nit, siber er sich verheirat und etlich jar darvor ainem großen uncosten aufgewandt und sonderlich auf sein weib, und mit unordenlichem haushalten, daß er auch sehr vil volcks auf ime gehabt, daß jedermann zert und niemand gewinnen.“

1. Während des Abbruchs des alten Anwesens und des Beck'schen Neubaus — in den Jahren 1543, 1544, 1545 — ist in den Steuerbüchern die Baustelle als „vacua domus“ Beck's verzeichnet, 1546 und 1547 wird Beck als Besitzer des neuen Hauses aufgeführt, von 1548 an Herbrot. — Beck, der im Jahre 1579 gestorben ist, konnte sich von seinem Falle im Jahre 1546 nie wieder erheben.

„Recht“ schlechterdings nicht „umbzubringen“ war. Herbrodt hatte in der That in dem ganzen „Handel“ nichts getan, als wozu er das Recht hatte. Andererseits muß freilich zugegeben werden, daß er davon einen recht rücksichtslosen Gebrauch gemacht, aber das war, wie Duzende derartiger, wenn auch „geringerer“ Prozesse dieser Art bezeugen, damals eben echt Augsburger Kaufmannsart, über die viel geklagt wurde, und es ist die Frage, ob gegebenen Falls Beck gegen Herbrodt viel anders gehandelt hätte als Herbrodt gegen ihn; er hätte es sich vielleicht als Parteimann der „Herren“ sogar für ein Verdienst angerechnet, den diesen so „widerwärtigen Mann“ unter die Räder geworfen zu haben.

Beilage V (zu S. 159, 170).

Der von Kaiser Karl V. am 24. Januar 1549 eingesetzte große Rat.

Alphabetische Liste mit Personalnotizen.

Der große Rat umfaßte vier Gruppen: „Herren“, „Mehrere der Gesellschaft“, Mitglieder der „Kaufleutenstube“ und „Handwerker“. Für die Personalien der „Herren“ und zum Teil auch noch der „Mehrere“ konnten dieselben Hilfsmittel verwertet werden wie für die meisten der Herren vom kleinen Rat (s. oben S. 406). Bei vielen der Kaufleute und fast allen der kleineren „geringeren“ oder „schlechten“ Familien stammenden „Handwerker“ aber kamen diese Hilfsmittel in Wegfall, und es mußte fast alles aus den primären Quellen geschöpft werden. Zu diesen gehören vor allen die Steuerbücher, die Hochzeitamtsprotokolle, dann die Vormundschafts- und Pfllegschaftsbücher und die „Protokolle“ der Kaufmannstube (Eigentum des Augsburger Handelsvereins), Band I, der die Todesjahre der meisten „derer von den Kaufleuten“ ergab. Natürlich ließen sich die Personalien der „Kleinen“ nicht in der Vollständigkeit feststellen wie bei den Sprößlingen der „alten“ und „wohlherkommenen“ Familien, und bei den Trägern vielfach vorkommender Namen konnte auch der Steuerbetrag nicht beigelegt werden, da aus den Steuerbüchern, die nur sehr selten den Beruf des Steuerzahlers nennen, manchmal nicht zu ersehen war, welcher des Namens der Gesuchte ist. Die Rats-, Zunft- und anderen städtischen Ämter, die die einzelnen bekleideten, wurden aus den Ratswahlbüchern erhoben, die Vorgeher- und Geschauämter der Handwerker aus den Baurechnungen (bis 1560) oder aus den Innungsakten. Bei den „Gastgebern“ und „Bierschenken“ ist im Interesse der gegenwärtig auf diesem Gebiet lebhaften Lokalforschung das betreffende Haus, in dem das Brauerei-, Wirtschafts- oder Schankgewerbe ausgeübt wurde, durch Angabe der heutigen Hausnummer kenntlich gemacht, ebenso bei den Künstlern das Wohnhaus, wo bei die im Stadtarchiv Augsburg liegende „Häuserbeschreibung“ des verst. Rechtsrates Anton Werner zugrunde gelegt wurde.

Bezüglich der Wappen, bzw. „Zeichen“ der Ratsherren siehe die oben S. 407 angegebene Literatur.

1. Von den Herren.

1. Baumgartner Anton, Sohn des 1538 ins Patriziat aufgenommenen Johann B. (oben S. 407 Nr. 3) und der Regina Fugger, heiratete 1540 Regina Honold († 1547), eine Tochter des Peter H., kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1553 vorkommt, starb 1581. Er verzichtete für sich und seine Erben gegen ein jährliches Leibgebing auf alle väterlichen und mütterlichen Erbfälle in Lehen und Eigen. Michael Lindner widmete ihm sein Rastbüchlein. S. über A. Baumgartners Persönlichkeit Stetten, Lebensbeschreibungen I, S. 194; Muffat, l. c. S. 106; Roth im Euphorion, Bb. XX, S. 489. — Steuervermerk: „ist ab“, sonst kein Eintrag.

2. Breischüch (Preyschuch) Wolf, Sohn des Wolf B. und der Katharina Chem, heiratete 1526 Barbara Höchstetter, eine Nichte des Ambr. H., wurde 1538 in das Patriziat erhoben, kam 1549 in den großen Rat, war eine Zeitlang Zechpfleger beim Hl. Kreuz, Verordneter zur Handwerkerstraf und Zuchtherr, starb (als „Unterkäufel“) 1562. — Steuer: 10 fl.

3. Eggenberger Balthasar, Sohn des (1520 †) Christoph Eggenberger und der (1521 †) Ursula Langenmantel, heiratete 1527 Maria Walther, T. des Lukas W., wurde 1538 in das Patriziat erhoben, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letztenmal 1564 erscheint, starb 1569. — Steuer: 20 fl.

4. Chem Matthäus, Sohn des Matthäus E. und der Ursula Welfer, heiratete 1521 Sibilla Sulzer, wurde 1538 ins Patriziat aufgenommen, war 1541, 1542 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Zuchtherr und Hochzeitsherr, starb 1557. — Steuer: 66 fl.

5. Endorfer Stephan, der alt, Sohn des Johann E. und der Barbara Gresler (Gräflin), heiratete 1518 Barbara Chem, T. des Matthäus E., wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, kam 1549 in den großen Rat, starb 1559. — Steuer: 42 fl.

6. Hainzel Anton, Sohn des Peter H. und der Dorothea Lauginger, heiratete 1529 Anna Westermair, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, kam 1549 in den großen Rat, starb 1552. — Steuer: 38 fl.

7. Herwart Hans Heinrich, wie die noch folgenden Herwart einem der „uralten“ A. Geschlechter angehörend, stand mit Melanchthon in Korrespondenz, ist der Stammvater der in Augsburg 1801 erloschenen, aber in Preußen noch blühenden jüngeren Augsburger Linie. Er war der Sohn des Hans H. und der Helene Schellenberger, geb. 1520, heiratete 1544 Maria Hainzel, eine Tochter des Hans H., als Witwer 1564 Marina Kentz, wurde geadelt 1548, starb am 28. Juli 1583. Er war 1548—1568 Richter, 1549—1568 Mitglied des großen Rates, zeitweise auch Oberhauptmann seines Viertels, wurde 1568 in den kleinen Rat gewählt und blieb in diesem bis zu seinem Tode. Die auf ihn gehaltene Leichenrede erwähnt bei Zapf S. 295. — Steuer: 120 fl.

8. Herwart Peter, Sohn des Christoph H. und der Elisabeth Pfister, heiratete 1540 Barbara Voit, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Male genannt wird, starb 1582 auf seinem Gute Neuhausen bei München. — Steuer: 24 fl.

9. Hörnlin (Herlin) Hans, Sohn des Ludwig H. und der Ursula Welfer, heiratete 1526 Sabina von Stetten, † 1564, T. des Michael v. St., saß zur Zeit des Junstregiments 1548 im großen Rat, war 1537 und 1538 Almosenherr, fand 1538 Aufnahme ins Patriziat, kam 1549 in den neuen großen Rat, war zeitweise Verordneter zur Handwerkerstraf, Oberhauptmann seines Viertels, Zuchtherr und Hochzeiterr, starb 1571 als der letzte seines Geschlechts. — Steuer: 85 fl.

10. Honold Hans, Sohn des Peter H. und der Regina von Stetten, gelangte 1538 ins Patriziat, heiratete 1545 Jakobina Welfer, T. des Hans W., war 1547 Oberstrichter und Eherichter, kam 1549 in den großen Rat, verfaß zeitweise des Amt eines Hochzeiterrn, Zuchtherrn, Verordneten zur Handwerkerstraf und Oberhauptmanns in seinem Viertel, starb 1592. Zu seinem Medaillonporträt siehe Bernhart S. 103, 110 (Nr. 20). — Steuer: 40 fl.

11. Langenmantel Georg, vom Sparren, wie die noch folgenden L. einem der „uralten“ A. Geschlechter angehörend, Sohn Georg L. des Älteren und der Anna Aljung, heiratete 1543 Ursula Wolf von Wolfsthal, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Male vorkommt, starb 1576. — Steuer: 15 fl.

12. Langenmantel Wolf vom RR., der jung, Sohn des Wolf L. des älteren (s. oben S. 410 Nr. 15) und der Ursula Baumgartner, geb. 1522, heiratete 1548 Helene Reibhardt, † 1558, als Witwer 1559 Genovesa Tänzlin, starb am 10. Mai 1568 (Epitaph bei Präsch, I,

§. 265). Er kam 1549 in den großen Rat, war 1549—1551 Richter, wurde 1551 in den kleinen Rat gewählt und blieb in diesem bis zu seinem Tod. — Steuer: 80 fl.

13. Menting Bernhard, Bernhards Sohn, 1538 in das Patriziat erhoben, heiratete 1540 Maria Menting, T. des Hans M., kam 1549 in den großen Rat, war 1549, 1550 Almosenherr, 1550—1558 Richter, zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, starb 1566. — Siehe zur Firma Menting Ehrenberg, I, S. 187. — Steuer: 145 fl.

14. Menting Jakob, Sohn des Lukas M. und der Helene Adler, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, heiratete 1536 Sibilla Arzt, T. des Joh. A., 1567 Regina Ehinger von Ulm, die sich in zweiter Ehe mit Seb. Forzi in Vicenza vermählte, war 1536, 1537, 1538 Zwölfer der Kaufleute, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitherr, starb 1571. — Steuer: 70 fl.

15. Reidhart Matthäus, 1538 in das Patriziat aufgenommen, Vater des Sebastian R. (s. Nr. 16), heiratete 1548 Barbara Langenmantel, eine T. des Wolf L. des Älteren, kam 1549 in den großen Rat, starb 1559. — Steuer: 600 fl.

16. Reithart Sebastian, Sohn des Matthäus R., geb. 1496, heiratete 1513 Helene Herwart, eine Tochter des (1529 †) Christoph H., wurde kaiserlicher Rat, fand 1538 Aufnahme in das Patriziat, war 1546 Mitglied des Zunstrates, kam 1549 in den großen Rat, starb am 23. Juli 1559. Prasch, I, S. 45. Siehe über seine Stellung als Kaufmann die Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bd. XXXVII, S. 138 ff.; Ehrenberg, I, S. 221 und oben S. 198 ff. — Steuer: 600 fl.

17. Pfister Georg, Sohn des Johann Pf. und der Felicitas Sulzer, Augsburger Hauptmann, heiratete 1538 Marina Adler, T. des Philipp A., seit dem gleichen Jahre Mitglied des Patriziats, war Richter 1548—1550, kam 1549 in den großen Rat, 1550 in den kleinen, wurde 1562 Geheimer Rat und blieb dies bis zu seinem Tod am 2. Juli 1568. — Steuer: 68 fl.

18. Kehltinger Anton Christoph, Bruder des Christ. Christ. R. (oben S. 412 Nr. 24), wie die noch folgenden Kehltinger einem der „uralten“ A. Geschlechter angehörend, geb. im September 1519, heiratete 1543 Magdalena Honold, T. des Sebastian H., starb am 6. Mai 1589. Er kam 1549 in den großen Rat, wurde 1550 in den kleinen Rat gewählt, versah das Amt eines Baumeisters 1563—1575, wurde in

diesem Jahre Stadtpfleger und blieb dies bis an seinen Tod. Er ist beteiligt an der Kehlingerschen Fraternitätsstiftung: Seida S. 591. — Steuer: 74 fl.

19. Kehlinger Christoph, Sohn des Dr. Johann K. und der Anna Beringer aus Regensburg, heiratete 1539 Maria Meuting, eine Tochter des Lukas M., war in der Zeit des Junfstregiments Richter und Oberstrichter, kam 1549 in den großen Rat, war Richter 1549—1559, eine Zeitlang Schulherr und Hochzeiterr, 1552 Mitglied des Fürsterrates, wurde 1559 in den neuen kleinen Rat gewählt, war wieder Oberstrichter 1562—1574, starb am 1. Februar 1575. — Steuer: 88 fl, 30 fr.

20. Kehlinger Hans, Sohn des Hans K. von Horgan und der Anna Dietsheimer, Bruder des Stadtpflegers Heinrich Kehlinger (s. oben S. 412 Nr. 25), heiratete 1531 Anna Regina Kibler, war Almosenherr 1532 und 1533, Richter 1548—1549, kam in den großen Rat 1549, starb 1558. — Steuer: 28 fl, 30 fr.

21. Kehlinger Hieronymus, Sohn des Geheimen Rates Konrad K. (oben S. 412 Nr. 26) und der Barbara Waltherr, heiratete 1536 Apollonia Haingel, Tochter des Peter H., kam 1549 in den großen Rat, war 1552 und 1553 Almosenherr, zeitweise auch Hochzeiterr, starb 1580. S. über ihn Buff, Augsburg (Bamberg 1893) S. 68. — Steuer: 85 fl.

22. Kehlinger Hieronymus, Sohn des Bürgermeisters Ulrich K. († 1547) und der Ursula Gossenbrot, heiratete 1536 Sibilla Waltherr, T. des Ulrich W., als Witwer 1540 Regina Kem, Tochter des Andreas K., die sich später mit Georg Lang vermählte, kam 1549 in den großen Rat, starb 1558. — Steuer: 78 fl.

23. Kehlinger Konrad, der alte, bei St. Stephan „mit vil Thieren“, Sohn des Konrad K. († 1518) und der Apollonia Schmalholz († 1504) von Landsberg, heiratete 1540 Veronika Katosch, ein paar Tage vor seinem Tode Hilaria Kößlerin, die sich später mit Abraham Münich vermählte, kam 1549 in den großen Rat, starb 1552. — Steuer: 10 fl.

24. Kehlinger Konrad, Konrads Sohn, Bruder des Hieronymus K. (Nr. 21), heiratete 1528 Barbara Wieland, T. des Georg W., war 1538, 1539 Almosenherr, 1544—1546 Mitglied des kleinen Rates, kam 1549 in den großen Rat, war Richter 1548—1552, zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, starb 1552. — Steuer: 150 fl.

25. Kehlinger Leonhard, Bruder des Christoph K. (Nr. 19), heiratete 1540 Helene Ungelster, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1564 zum letzten Male vorkommt, war zeitweise Hochzeiterr. — Steuer: 45 fl, 62 fr.

26. Kehlinger Ulrich, Bruder des Hieronymus R. (Nr. 22), heiratete 1519 Ursula Scheitlin, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1553 zum letzten Male genannt wird. — Steuer: 26 fl.
27. Rem Hieronymus, Sohn des (1529 †) Wilhelm R. und der Walburga Fugger, heiratete 1513 Barbara Böhlin, eine T. des Konrad B. und der Barbara Welfer, gehörte seit 1538 dem Patriziat an, war Richter 1548—1551, kam in den großen Rat 1549, starb 1562. — Steuer: 45 fl, 25 fr.
28. Rem Lutz, Sohn des Lutz R. des Älteren (1481—1541) und der Anna Chem (1500—1574), geb. 1522, gehörte seit 1538 dem Patriziat an, heiratete 1545 Sibilla Welfer, war Richter 1548—1564, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitherr, starb 1581 (Greiff, Tageb. des Lukas Rem S. 67). — Steuer: 91 fl.
29. Rudolf Wolf, der Bruder des Anton R. (oben S. 413 Nr. 30), heiratete 1512 Sabina Baumgartner, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, kam 1549 in den großen Rat, starb 1552. — Steuer: 10 fl, 18 fr.
30. Schmucker Hans, Sohn des Konrad Sch. und der Magdalena Langenmantel (vom Sparren), heiratete 1541 Barbara Wolf, Tochter des Hans W. und der Katharina Warans (Witwe des Leonhard Lauginger), wurde 1538 in das Patriziat erhoben, kam 1549 in den großen Rat, starb 1564. — Steuer: keine Anlage.
31. Settelin Raphael, Sohn des Jodocus S. und der Anna Mairin, heiratete 1523 Elisabeth Herwart, Tochter des (1529 †) Christoph Herwart, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, war Richter 1548 bis 1549, kam 1549 in den großen Rat, starb 1552. — Steuer: 35 fl.
32. Stamler Leonhard, Sohn des Sigmund St. und der Appollonia Gregg, heiratete 1529 Margareta Rößler von München, T. des Oswald R., die Witwe des Hans Rem, gehörte seit 1538 dem Patriziat an, kam 1549 in den großen Rat, 1556 in den kleinen, aus dem er 1559 ausschied, starb 1566.
33. Stetten Christoph von, Sohn des Michael v. St. und der Kunigunde Baumgartner, geb. 1506, heiratete 1532 Magdalena Kehlinger, † 1547, eine T. des Geheimen Rates Konrad R., als Witwer 1549 Anna Höchstetter, Sigmund H. Tochter, wurde 1538 in das Patriziat erhoben, ist der „Fundator“ des Stettenschen Ehrenbuches, starb 1556. 1549 kam er in den großen Rat, war 1550 und 1551 Almosenherr, zeitweise auch Zuchtherr. — Steuer: 131 fl, 30 fr.

34. Stetten Georg v., der alt, auf Bocksberg, Bruder des Christoph von St., geb. am 25. November 1489, heiratete 1516 Susanna Fugger, eine T. des Ulrich F., wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, starb 1562. Er war 1529 und 1530 Almosenherr, von 1531—1538 Zwölfer der Kaufleute, wurde 1536 Kirchenpropst, erscheint 1543 als Mitglied des kleinen Rates, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels. — Steuer: 232 fl.

35. Stetten Georg v., der jung, Sohn des Georg (Nr. 34), geb. 1520, heiratete 1547 Regina Welfer, T. des Barthol. W., kam 1549 in den großen Rat, war Richter 1548—1572, 1552 Mitglied des Fürstenrates, zeitweise Hochzeitherr und Zuchtherr, starb am 22. Mai 1573. — Steuer: 47 fl.

36. Sulzer Christoph (II.), Sohn des 1538 in das Patriziat aufgenommenen Ulrich III. S. und der Anna Walthher, geb. 1508, heiratete 1537 Juliana Herwart, T. des Konrad H., kam 1549 in den großen Rat, starb noch im gleichen Jahre. — Steuer (bezahlt durch seine Witwe): 13 fl, 24 kr.

37. Sulzer Georg, ein Bruder des Christoph S., geb. 1495, heiratete 1531 Anna Bimel, T. des Anton B., Witve des Lukas Honold, wurde 1538 ins Patriziat aufgenommen, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitherr, starb 1588. — Steuer: 73 fl.

38. Ulstet Marx, der jung, Sohn des Marx U. des Älteren (s. oben S. 415 Nr. 37) und der Dorothea Müller, geb. 1524, heiratete 1545 Elisabeth Rem, T. des Andreas R., kam 1549 in den großen Rat, war von 1550—1552 Richter, wurde 1555 in den kleinen Rat und in die den Webern verordnete Aufsichtskommission gewählt und 1554 mit dem Einnnehmeramt betraut. Als er 1561 das Bürgermeisteramt übernehmen sollte, weigerte er sich dessen, da er Bankrott zu machen fürchtete, gab, als man weiter in ihn drang, das Bürgerrecht auf, wurde aber 1563 wieder als Bürger aufgenommen. Er starb 1571. — Steuer: 38 fl, 48 kr.

39. Böhlin Hans, der alt, Sohn des Konrad B., heiratete 1517 Euphrosine Meflin, als Witwer 1522 Afra Herwart, in dritter Ehe 1545 Elisabeth Steinbrech, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, kam 1549 in den großen Rat, starb 1556. — Steuer: 360 fl.

40. Walthher Marx, Sohn des Lukas W. und der Apollonia Müllich, geb. am 7. Mai 1509, wurde 1538 in das Patriziat aufgenommen, heiratete 1539 Barbara Raminger († 1570), war 1548 und 1549 Richter, kam 1549 in den großen und noch im gleichen Jahre in den kleinen

Rat, in dem er bis zu seinem Tode am 12. März 1574 blieb. Sein Epitaph bei Prasch, I, S. 294. — Steuer: 26 fl.

41. Welsler Andreas, Sohn des Bartholomäus W. und der Felicitas Grandner, geb. 1522, heiratete 1548 Monika Imhof, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Verordneter zur „Handwerkerstraf“, Richter 1565—1575, starb 1577. — Steuer: 90 fl, 30 kr.

42. Welsler Hieronymus, Sohn des (1536 †) Lukas W. und der Ursula Goffenbrot, geb. 1509, heiratete 1536 Katharina Marschall von Wertingen, war 1547, 1548 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, starb 1567. — Steuer: 60 fl.

43. Welsler Leonhard, Bruder des Andreas W. (Nr. 41), geb. am 4. Januar 1521, heiratete 1542 Sibilla Hemmerlin, kam 1549 in den großen Rat, war 1551—1557 Richter, starb am 23. Juni 1557. Epitaph bei Prasch, I, S. 321. — Steuer: 52 fl.

2. Von den „Mehrern der Gesellschaft“.

1. Bimel (Bimel) Hans, Sohn des (1531 †) Hans B. und der Clara Chem, geb. 1518, heiratete 1542 Euphemia Böhlin († 1611), Tochter des Hans B. des Älteren, war in der Zunft der Kaufleute, kam 1549 in den großen Rat, war 1552, zur Zeit des Fürstenkrieges Zwölfler und Richter, 1547, 1548 Almosenherr, starb am 20. Februar 1561. Sein Epitaph bei Prasch, I, S. 281. — Steuer: 151 fl.

2. Craffter (Craffter) Christoph, Sohn des Lorenz C., heiratete 1542 Barbara Chem, kam 1549 in den großen Rat, war 1555, 1556 Almosenherr, zeitweise Oberhauptmannsverweser seines Viertels, machte Bankrott, starb 1560. — S. über die Craffter als Bergwerkspekulanten die Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bd. XVIII, S. 41 ff., als Handelsleute: Strieder S. 208 ff. — Steuer: 62 fl.

3. Eifelin Sixt, Sohn des 1549 verst. Stephan E. und der Elisabeth Peiß, heiratete 1534 Anna Nehlinger, die Schwester des Bürgermeisters Wolfgang Nehlinger, kam 1549 in den großen Rat, war 1551, 1552 Almosenherr, wurde 1552 Mitglied der den Webern verordneten Aufsichtskommission, 1555 Mitglied des kleinen Rates, 1561 Bürgermeister, war auch Kirchenpfleger, trat vom Räte zurück 1571, starb 1573. — Steuer: 102 fl, 30 kr.

4. Freher Hieronymus, Sohn des Marquart Fr. und der Elisabeth Manlich, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1538 Magdalena

Nem, T. des Andreas N. Er war 1548—1558 Richter, kam 1549 in den großen Rat, gehörte 1552 zur Zeit des Fürstenrates dem Gericht an, starb 1558. — Steuer: 85 fl.

5. Fröschel Stephan, Sohn des Arztes Benedikt F. des Älteren und der Anna Schober von Ingolstadt, geb. 1518, stand eine Zeitlang in Diensten des Bürgermeisters Jakob Herbrot, machte sich dann selbständig, trieb hauptsächlich Handel mit Juwelen und anderen Kostbarkeiten, machte zweimal Bankrott, wurde dann Verwalter des mütterlichen Gutes Stockensau bei Schrobenuhausen, begab sich schließlich nach Donauwörth und starb dort 1588. Er heiratete 1544 Sibilla Chem, wodurch er „stubenfähig“ wurde, 1554 Rosina Wild, eine Tochter des Wolf Wild, kam 1549 in den großen Rat, aus dem er bei seinem ersten Bankrott, 1567, ausscheiden mußte. — Steuer: 12 fl.

6. Gering Christoph, in der Zunft der Kaufleute, Diener Johann Baumgartners, heiratete 1537 Sabina Arzt, kam 1549 in den großen Rat, war 1556, 1557 Almosenherr, wurde 1561 Mitglied des kleinen Rates, aus dem er 1568 ausschied, starb 1584. — Steuer: 42 fl.

7. Greiner Georg, Sohn des (1548 †) Jakob G. und der N. Grimm, heiratete 1547 Barbara Honold, kam 1549 in den großen Rat, starb 1551. — Steuer: 20 fl.

8. Hagg (Hach) Ambrosius, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1533 Brigitta Höchstetter, T. des Ambrosius H. und der Anna Rehslinger, kam 1549 in den großen Rat, war städtischer Bauschreiber, ließ sich als solcher Veruntrennungen zu schulden kommen und wurde deshalb am 19. April 1567 gehenkt. — Steuer: 13 fl, 15 fr.

9. Haug Anton, der jung, Sohn des Anton H., des (1549 †) Gründers der Haugschen Handelsgesellschaft, und der Anna Bimel, war bei den Salzfertigern, heiratete 1538 Anna Manlich, T. des Hans M., 1549 Barbara Hel, T. des Joh. Bapt. H., war Zwölfer 1542—1548, kam 1549 in den großen Rat, starb 1556. — Steuer: 83 fl.

10. Haug Matthäus, Sohn des Thomas H. und der Afra Hörnlin, heiratete 1544 Lucia Mair († 1584), war in der Zunft der Kaufleute, kam 1549 in den großen Rat, war 1553, 1554 Almosenherr, 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, eine Zeitlang Zuchtherr, Zechpfleger bei St. Ulrich, Hochzeitherr und wurde 1556 Mitglied der vom Rat „über die Weber Verordneten“, starb 22. Juli 1582. Prasch, III, S. 73. — Steuer: 36 fl.

11. Herman (Hörmann) Anton, Sohn des (1552 †) Georg H. von und zu Gutenberg und der Barbara Reising, in der Zunft der Kaufleute, geb. am 13. Februar 1522 zu Gumbelfingen, heiratete 1544 Susanna Manlich, eine T. des Matthias M. und der Walburga Bimel, kam 1549 in den großen Rat, war 1562, 1563 Almosenherr, zeitweise auch Hochzeitherr, Zuchtherr und Oberhauptmann seines Viertels, starb am 24. März 1594. — Biographisches über ihn: Brunner in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., I, S. 142 ff. — Steuer: 29 fl.

12. Herman Hans Georg, Bruder des Anton H. (Nr. 11), in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1538 Madegunde Herwart, eine T. des Erasmus H., war 1545—1548 Zwölfer, 1548 auch Richter, kam 1549 in den großen Rat, wurde zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, war später zeitweise Hochzeitherr, starb am 5. April 1562. — S. über ihn oben S. 239. — Steuer: 35 fl.

13. Herman Ludwig, Bruder des Anton und Hans Jörg H. (Nr. 11 u. 12), heiratete 1544 Regina Haug, T. des Anton H. u. der Anna Bimel, kam 1549 in den großen Rat, war 1565, 1566 Almosenherr, zeitweise Hochzeitherr und Zuchtherr, starb am 8. März 1588. — Steuer: 30 fl. Sein Medaillonporträt von Drentwett publ. von Habich, Studien zur Augsb. Med.-Kunst am Ende des XVI. Jahrh. im Archiv f. Med. und Plakettenkunde 1913/14, Taf. XVI, 7.

14. Koch Georg, Sohn des Fabian Koch von Hall und der Magdalena Steudlin (nach Möhner), heiratete 1543 Magdalena Kem, T. des (1562 †) Hieron. K., kam 1549 in den großen Rat, starb 1558. — Steuer: 15 fl gebingte Steuer.

15. Köker Georg, Sohn des Hans Köker des Ältern und der Ursula Eber, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1538 Ursula Rehlinger, war von 1545—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, in dem er noch 1571 genannt wird, wurde zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, war zeitweise Pfleger des Ruffischen Seelhauses, Hochzeitherr und Zuchtherr, gab am 15. Juli 1572 das Bürgerrecht auf und zog von der Stadt weg. — Steuer: f. Hans Köker.

16. Köker Hans, Bruder des Georg K., heiratete 1530 Anna Schellenberger, die T. des Lukas Sch., war 1548, 1549 Almosenherr, wie sein Bruder zeitweise Hochzeitherr, Zuchtherr und Pfleger an der Rusin Seelhaus, kam 1549 in den großen Rat, starb 1565. — Steuer: zählt zusammen mit seinem Bruder Georg 103 fl.

17. Kohler Georg, heiratete 1513 Anna Pfister, T. des Laur Pf. und der Elisabeth Welfer, ohne Wissen und Einwilligung ihrer Mutter, weshalb ihm der Zutritt zu den „Mehrern der Gesellschaft“ anfangs verweigert wurde, (Augsb. Chroniken, V, S. 48), war 1541, 1542 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, starb 1569. — Steuer: 38 fl.

18. Krefß Christoph, (wie das Wappen zeigt, nicht verwandt mit der gleichnamigen Nürnberger Familie), in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1536 Apollonia Schellenberger, eine T. des Lukas Sch., war Zwölfer 1542—1548, kam 1549 in den großen Rat, starb 1563. — Steuer: 64 fl.

19. Krefß Stephan II., Sohn des St. R. I., heiratete 1543 Barbara Better, eine T. des Wilhelm B. und der Ursula Ziegler, kam 1549 in den großen Rat, war 1553, 1554 Almosenherr, zeitweise Zuchtherr, starb 1557. — Steuer: 130 fl.

20. Rink Ulrich, Sohn des Heinrich L. und der Magdalena Haug, heiratete 1527 Magdalena Herwart († 1541), als Witwer 1543 Magdalena Hofmair, wurde 1548 geadelt, kam 1549 in den großen Rat, 1555 in den kleinen, in dem er bis zu seinem Tod am 31. Oktober 1560 verblieb. Epitaph bei Prasch, I, S. 128. Über seine Tätigkeit als Kaufmann s. Strieder S. 211. — Steuer: 600 fl.

21. Manlich Christoph, Sohn des Hans M. und der Felicitas Lauginger, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1536 Apollonia Rehlinger, eine T. des Geheimen Rates Konrad R., war 1542—1548 Zwölfer, 1546 bis 1548 Richter, kam 1549 in den großen Rat, war wieder Richter von 1554—1563, 1552 Mitglied des Fürstenrates, geriet in Vermögensverfall, starb 1574. Siehe zu den Manlich: Strieder S. 193. — Steuer: 60 fl.

22. Manlich Leonhard, Bruder des Christoph M. (Nr. 21), heiratete 1544 Magdalena Rem, T. des Servatius R., kam 1549 in den großen Rat, starb 1556. — Steuer: 40 fl.

23. Menhart Anton, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1538 Anna Rem, T. des Hier. R., war 1542—1548 Zwölfer, 1544, 1545 Richter, 1552 wieder Zwölfer zur Zeit des Fürstenrates, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitsherr, starb 1581. — Steuer: 33 fl, 26 fr.

24. Merk Wilhelm, Sohn des Franz Merk und der Barbara Ravenspurger, in der Zunft der Kürschner, heiratete Magdalena Craffter, eine T. des Lorenz Cr. († 1532), in zweiter Ehe Afra Rem († 1578), T. des Andreas Rem, war 1529, 1530 Almosenherr, 1544—1448 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, starb am 14. Mai 1559,

83 Jahre alt. Epitaph bei Präsch, I, S. 280. Sein Bildnis und das der Afra Kem von Christoph Amberger im Maximiliansmuseum zu Augsburg. Über seine Vermögensverhältnisse s. Strieder S. 187. — Steuer: 133 fl.

25. Meuting Sebastian, Sohn des Hiob Meuting und der Barbara Rebhuhn, in der Zunft der Kaufleute, heiratete 1538 Anna Hainzel, die sich nach dem Tode ihres Mannes mit Jörg Hainzel von Lindau vermählte und 1554 das Augsburger Bürgerrecht aufgab, war 1545, 1546 Almosenherr, 1548 Zwölfer, ebenso 1552 zur Zeit des Fürstenrates, wurde 1552 auch Mitglied der vom Rat „über die Weber Verordneten“, starb noch in diesem Jahr. Zu den M. s. Strieder S. 102 ff. — Steuer: 70 fl.

26. Mülich Georg, der Sohn des Georg M. des Älteren und der Veronika Rebhuhn, heiratete 1530 Maria Herwart, kam 1549 in den großen Rat, war 1549, 1550 Almosenherr, zeitweise Hochzeitsherr, Zuchtherr und Oberhauptmann seines Viertels, starb 1572. — Steuer: 146 fl.

27. Ploß Philipp von Tübingen, heiratete 1544 Sabina Höchstetter († 1561), T. des Georg II. S. und der Sabina Reihing, kam 1549 in den großen Rat, wo er schon 1553 nicht mehr genannt wird, gab am 9. Oktober 1563 sein Bürgerrecht auf. — Steuer: 50 fl.

28. Sailer Hieronymus von St. Gallen, in Diensten des Bartholomäus Welfer, der ihn eine Zeitlang in Venezuela verwendete, dann selbständiger Kaufmann (Ehrenberg, I, S. 220 ff.), heiratete 1533 Felicitas Welfer († 1569), eine T. des Bartholomäus W., kam 1549 in den großen Rat, starb am 15. Juni 1559. Sein Epitaph bei Präsch, I, S. 280. S. über ihn oben S. 197 ff. — Seine Steuer: 28 fl. „gingte Steuer“.

29. Schaller Mary, heiratete 1523 Anna Welfer, kam 1549 in den großen Rat, in dem er zuletzt 1556 vorkommt, starb (nach dem Augsburger Wappenbuch) 1558. — Steuer: 18 fl.

30. Sighard Georg, Sohn des Franz S. und der Elisabeth Abler, bei den Kaufleuten, heiratete 1536 Agathe Zeißler, wurde 1548 in die Liste des im Januar 1549 einzusetzenden großen Rates gesetzt, starb aber noch vor dieser Zeit und steht deshalb nicht in dem Verzeichnis des Ratswahlbuches (s. oben S. 160 Anm. 1). — Steuer: Jörg Sighards Wittib: 14 fl.

31. Stebenhaber Georg von Werdenau, Sohn des Egloff St. und der Barbara Sattelin, heiratete 1526 Magdalena Herwart, eine T.

des (1529 †) Christoph H., † 1573, war 1539, 1540, 1541 Richter, 1544—1548 Zwölfer, ebenso 1552 zur Zeit des Fürstenrates, kam 1549 in den großen Rat, starb am 23. Januar 1565. Sein Epitaph bei Praßch, I, S. 281. — Steuer: 350 fl.

32. Stengel Sebastian, heiratete 1544 Anna Müller, eine T. des Marx M., Witwe des Gallus Streng, kam 1549 in den großen Rat, starb (nach dem Augsburger Wappenbuch) 1552. — Steuer: 11 fl, 52 kr.

33. Sulzer Hieronymus, Sohn des Leonhard S. und der Ursula Meuting, geb. 1518, bei den Kaufleuten, heiratete 1540 Maria Rem, T. des Johann R., kam 1549 in den großen Rat, war 1555, 1556 Almosenherr, starb 1556. — Steuer: 103 fl.

34. Weiß Anton, Sohn des Ulrich W. und der Ursula Imhof, heiratete 1544 Salome Rem, T. des Hans IV. R., kam 1549 in den großen Rat, war 1554, 1555 Almosenherr, zeitweise Unschlittherr, Zuchtherr, Verordneter zur Handwerkerstraf und Oberhauptmann seines Bierfels, starb 1575. — Steuer: 80 fl.

35. Wild Wolf, heiratete 1529 Regina Weiß, T. des Ulrich W., kam 1549 in den großen Rat, war 1551, 1552 Almosenherr, 1552 Mitglied der den Webern verordneten Aufsichtskommission, blieb dies bis Januar 1561, starb 1565. — Steuer: 66 fl.

36. Wirsching (Wirsung) Hieronymus, Sohn des Marx W. und der Agathe Sulzer, heiratete 1538 Scholastica Pfister, eine T. des Geheimen Rates Marx Pf., kam 1549 in den großen Rat, starb 1572. — Steuer: 17 fl.

37. Zangmeister (Forciparchus) Hans, der jung, Sohn des Memminger Bürgermeisters Eberhard Z. und der Elisabeth Bufflerin von Isny, heiratete 1530 Anna Rem, T. des (1534 †) Andreas R. und der Anna Grander, war in der Kunst der Kramer und Leiter eines seit etwa 1530 bestehenden Augsburger Zweiggeschäftes der Firma „Hans zu Augsburg, Eberhard und Caspar zu Memmingen, Gebrüder“, die 1560 Bankrott machte (H. Westermann, „Die Zahlungseinstellung der Gebrüder Zangmeister in Memmingen“ in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, VI, Stuttg. 1898, S. 460 ff.), starb 1565. Er war zur Zeit des Junstregiments 1531, 1532 Almosenherr, 1534 und 1535 Richter, 1535 und 1536 Zwölfer, 1537—1548 Mitglied des kleinen Rates (1544 Baumeister), 1552 Zwölfer zur Zeit des Fürstenrates, kam 1549 in den großen Rat. — Steuer: 22 fl.

3. Von „denen der Kaufmannstube“.

1. Amann Hans, Sohn des Hans A. und der Regina Fridinger, heiratete Juliana Nathan, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels und Hochzeitherr, starb September 1584. — Steuer: 14 fl.

2. Apt (Abt) Martin, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1571 zum letzten Male vorkommt, starb 1572. — Steuer: 20 fl, 30 fr.

3. Bauhof (Panhof) Lorenz, Sohn des Lorenz B. († 1535) von Füßen, war bei den Salzfertigern, heiratete Regina Schwab († 1567), wurde 1549 Mitglied des großen Rates, zeitweise Hochzeitherr und Vor-geher seines Handwerks, starb am 29. Juni 1581. Epitaph bei Präsch, I, S. 304, III, S. 85. — Steuer: 17 fl.

4. Berckmüller (Perckmiller) Matthäus, der alt, kam 1549 in den großen Rat, starb am 28. Oktober 1558. Epitaph bei Präsch, I, S. 253. — Steuer: 20 fl.

5. Berghamer (Berghaimer) Vincenz, heiratete Anna Weyer († 1572), kam 1549 in den großen Rat, war 1553, 1554 Almosenherr, starb am 13. Januar 1561. Epitaph bei Präsch, II, S. 6, III, S. 52, wo irrthümlich 1563 statt 1561 als Sterbejahr angegeben ist. — Steuer: 25 fl.

6. Böcklin (Becklin) Christoph, Sohn des Pantraz B. (gest. 1545), heiratete 1539 Magdalena Zangmeister († 1551), nach deren Tod 1554 Ursula Zangmeister († 1609), kam 1549 in den großen Rat, war 1562, 1563 Almosenherr, eine Zeitlang Pfleger über das St. Servatius-Siechhaus und Hochzeitherr, starb Mai 1590. — Steuer: 75 fl.

7. Bonenberger Georg, kam 1549 in den großen Rat, aus dessen Liste er wegen Vermögensverfall seit 1564 verschwindet, gab 1566 sein Bürgerrecht auf, starb zwischen Oktober 1576 und Oktober 1577. — Steuer: 12 fl.

8. Buroner (Buroner, Buranner) Leonhard, Sohn des Naders gleichen Namens und der Margareta Kezer, geb. 1507, heiratete 1529 Anna Stierlin, eine T. des (1550 †) Hans St., war 1548, 1549 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Liste er seit 1564 nicht mehr vorkommt, starb Mai 1579. — Steuer: 38 fl, 30 fr.

9. Crafter (Kraffter) Alexander, von der Zunft der Kürschner, Sohn des Lorenz Cr., Bruder des Christoph Cr. (oben S. 444, 2 Nr. 2), des Hieronymus und Jakob Cr. (unten Nr. 10 u. 11), heiratete Felicitas

Müller, eine T. des Marx M., war 1546—1548 Zwölfer, 1546, 1547 Almosenherr, 1548 Eherichter, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, starb Dezember 1553. — Steuer: 90 fl.

10. Crafter Hieronymus — (vgl. Nr. 9) —, geb. 1502, heiratete in erster Ehe 1538 Dorothea Hofer, T. des Bürgermeisters Simprecht H. († 1538), in zweiter Anna Haug, T. des Thomas H., kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, geriet in Vermögensverfall, starb am 23. Juni 1566. Epitaph bei Prasch, I, S. 281. — Steuer: 290 fl.

11. Crafter Jakob — (vgl. Nr. 9) —, heiratete 1540 Magdalena Jung, die Schwester des Dr. Ambrosius S. (des jüngeren) und des Dr. Timotheus S., war 1546—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, starb Juni 1554. — Steuer: 38 fl, 22 kr., 2 d.

12. Drösch (Trösch) Paulus, in Diensten des Matthäus Manlich, heiratete Barbara Wegelerin, die Witwe des Jörg Hagen, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Liste er 1556 verschwunden ist, scheint um 1554 weggezogen zu sein, ist vor 1568 gestorben, da in diesem Jahre im Steuerbuch seine Witwe verzeichnet ist. — Steuer: 36 fl minder 3 kr.

13. Elsäffer Marx, Goldschlager, erhielt 1542 die Handwerks-gerechtigkeit (Bischer, Malerbuch S. 554), heiratete Justina Rechen-mair, in zweiter Ehe Margareta Gropper, die sich nach seinem Tode mit Michael Zapf vermählte, kam 1549 in den großen Rat, war Richter 1548 bis 1562, starb 1571. — Steuer: 12 fl.

14. Esel Sebastian, heiratete Anna Speiser, kam 1549 in den großen Rat, starb Dezember 1569. — Seine Schwiegerstöhne Wilhelm Lureta und der Präbikant Nik. Fald. Steuer: 36 fl.

15. Gauger Hans, Wirt (Haus A 29), heiratete Anna Kaiser, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1572 und Oktober 1573. — Sein Sohn Hans war der sächsische Hofdiener Hans Gauger zu Weimar. — Steuer: 12 fl.

16. Geirhoß Matthäus, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1556 zum letzten Male genannt wird, starb Juni 1558. — Steuer: 10 fl.

17. Gemelich (Gmällich) Wilhelm, heiratete Maria Kielsmus († 1566), kam 1549 in den großen Rat, starb am 31. Januar 1558. (Prasch, I, S. 272.) — Steuer: 16 fl.

18. Greiner Jakob, bei den Kramern, Bruder des Georg Gr. (oben S. 445 Nr. 7), heiratete Regina Amann, war Zwölfer 1544—1548 und wieder 1552 zur Zeit des Fürstenkrieges, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher der Kramer, Säcker, Nestler und Gürtler, starb Juni 1577. — Steuer: 38 fl.

19. Grüninger (Gröninger) Lorenz, Baumgartnerscher Diener, heiratete Elisabeth Schaller, die sich in zweiter Ehe mit Ludwig Dswald vermählte, kam 1549 in den großen Rat, starb April 1555. — Steuer: 11 fl.

20. Hainhofer Melchior, Sohn des Hans H. und der Rosina Meigner, Diener des Kaufmanns Franz Merk, heiratete in erster Ehe Barbara Merk, die Witwe des Franz M., in zweiter Ester Gering, kam 1549 in den großen Rat, war eine Zeitlang Hochzeitherr und Pfleger des Siechenhauses St. Servatius, starb am 27. Februar 1577. Epitaph bei Präsch, II, S. 97 u. 144. — Steuer: 40 fl.

21. Hartprunner Bartholomaeus aus Ulm, heiratete Anna Hösslin, kam 1549 in den großen Rat, geriet um 1555 in Vermögensverfall, verschwindet infolgedessen 1556 in der Liste des großen Rates, starb 1560. — Steuer: 18 fl.

22. Herbst Konrad, heiratete Margareta Wagner, eine T. des Franz W., kam 1549 in den großen Rat, war 1551, 1552 Almosenherr, starb 9. Februar 1559. Sein Epitaph bei Präsch, II, S. 25, wo als sein Todesjahr irrthümlich 1659 angegeben ist. Stifter: Seida S. 625, Werner S. 34. — Steuer: 84 fl.

23. Herz (Herzel) Hans, heiratete Anna Schmalholz, kam 1549 in den großen Rat, wo er 1562 zum letzten Male genannt wird, starb 1563.

24. Hofer Simprecht, der jung, bei den Salzfertigern, Sohn des Bürgermeisters Simprecht H. († Juli 1551) und der Anna Straub, heiratete in erster Ehe Barbara Jenisch, in zweiter Dorothea Dülher, wurde Schulherr 1548 und 1552, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, wurde Almosenherr 1552, 1553, zeitweise Hochzeitherr und Vorgeher, starb am 8. Mai 1575. — Steuer: 38 fl.

25. Jenisch Andreas, Sohn des Johann J. und der Barbara Goldner, heiratete Veronika Schweidler, Witwe des Jörg Erdinger, kam 1549 in den großen Rat, in dem er zum letzten Male 1564 genannt wird, war eine Zeitlang Pfleger des Ruffchen Seelhauses, starb 1567.

Sein Medaillonporträt bei Habich, Jahrb. der k. pr. Kunstsammlungen 1907, Heft 4, S. 9. — Steuer: 9 fl.

26. Zenisch Christoph, Bruder des Andreas Z., geb. 1507, heiratete in erster Ehe Barbara Haug, in zweiter Regina Buz, kam 1549 in den großen Rat, war 1552, 1553 Almosenherr, zeitweise auch Hochzeitherr und Pfleger am Findelhaus, starb Mai 1562. — Steuer: 30 fl.

27. Kechelin Hans*, bei den Salzfertigern, war 1548 Zwölfer, ebenso während des Fürstenkrieges 1552, kam 1549 in den großen Rat, starb April 1560. — Steuer: 7 fl.

28. Krebel (Kröbel) Lorenz, heiratete Scholastica Mair, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1560 genannt wird, verlor sein Vermögen, wurde deshalb auf der Stube „aus-thon“, starb 1568. — Steuer: 1 fl, 30 fr.

29. Kumerlin Hans kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitherr, starb Oktober 1573. — Steuer: 39 fl.

30. Kunig (König) Thomas, war 1534, 1535 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1564 zum letzten Male vorkommt, starb 1565. — Steuer: 4 fl.

31. Luz Georg, „gewesener“ Metzger, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1560 zum letzten Male genannt wird, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer, starb um 1562. — Steuer: 2 fl.

32. Mair Christoph, Bruder des Leonhard M. (Nr. 34), heiratete Katharina Müller, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1556 zum letzten Male genannt wird, starb im Juni 1557. — Steuer: 30 fl, 24 fr.

33. Mair Christoph (beim Weberhaus), Sohn des M. M. und der Barbara Wächin, heiratete Brigitta Pleuer, kam 1549 in den großen Rat, war Richter („von den Kaufleuten“) 1555—1560, wurde 1560 in den kleinen Rat gewählt, wo er sich, nachdem er früher evangelisch gewesen, zu den „Papstischen“ zählte, blieb im Rat bis zu seinem Tode am 23. Mai 1570 (im Wildbad, wurde begraben in der Kirche zu Weilerstadt). — Steuer: 23 fl.

34. Mair, Leonhard, bei den Salzfertigern, Bruder des Christoph M. (oben Nr. 32), heiratete Felicitas Freihamer, die sich als Witwe

* Statt Robolt Leonhard, der nach unserer Liste auf S. 161 hier folgen sollte, ist, wie aus den Verbesserungen und Nachträgen am Schluß des Bandes zu ersehen

ist, Robold Leo (unten Nr. 52) zu setzen. Robolt wurde erst 1553 Mitglied des großen Rates.

mit Jakob Eifelin vermählte, war Zwölfer von 1537—1547, Almosenherr 1542, 1543, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1553 zum letzten Male genannt wird, starb im September 1553. — Steuer: 27 fl, 45 kr.

35. Maisenberger Balthasar, kam 1549 in den großen Rat, erhielt 1550 die Erlaubnis, auf ein Jahr außerhalb der Stadt zu leben, scheint nicht mehr zurückgekehrt zu sein, wenigstens ist er in den Steuerbüchern nicht weiter zu verfolgen. Nach dem Kaufleutprot. Buch starb er 1554. — Steuer: 9 fl.

36. Manlich Matthias, bei den Kramern, Sohn des Simon M. († 1517) und der Anna Stunz († 1531), geb. 1499, heiratete 1522 Walburga Bimel († 1563), eine T. des Leonhard B. und der Walburga Wirsing, wurde kaiserlicher Rat, war zur Zeit des Zunftregiments 1537 bis 1548 Zwölfer, 1538—1548 Richter, kam 1549 in den großen Rat, starb am 17. Januar 1559. (Epitaph bei Praßch, I, S. 291.) S. über ihn als Handelsherrn Ehrenberg, I, S. 225. Stifter: Seida S. 655; Werner S. 34. Er ist auch „Fundator“ der Müllich-Manlich'schen Augsburger Chronik (Augsburger Chroniken, III, S. XLV). Steuer: 600 fl.

37. Manlich Melchior, Bruder des Matthias M., heiratete Ursula Haug, T. des (1549 †) Anton H. I., kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1572 zum letzten Male genannt wird, versah zeitweise das Amt eines Hochzeitherrn. Er war Teilhaber der Handelsfirma Manlich (Ehrenberg, I, S. 225), machte Bankrott, starb 1576 auf dem Schlosse Freudenberg bei Amberg i. D. (Zeitschr. des hist. Ver. Schw. u. Nbg., Bd. XXXIV, S. 163). — Steuer: 50 fl.

38. Mörklin (Merle) Martin, heiratete Anna Bruner, Schwester des Leonhard B. (oben Nr. 8), war 1536, 1537 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1556 zum letzten Male vorkommt, starb Juni 1557. — Steuer: 85 fl.

39. Müllich Matthäus, Bruder des Georg M. (S. 448, 26), heiratete 1533 Ursula Imhof, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Male vorkommt, starb 1587. — Steuer: 8 fl.

40. Müller Georg, Unterkäufel, Sohn des (1560 †) Raug M., heiratete Christine Mair, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1582 zum letzten Male vorkommt.

41. Nathan Georg, Goldschmied, Sohn des Hans II. N. und seiner Frau Elisabeth, heiratete Beatriz Schmid, kam 1549 in den großen

Rat, in dessen Listen er 1564 zum letzten Male vorkommt, war Borgeher 1558—1560, 1562, 1563, starb Mai 1566. — Steuer: 10 fl.

42. Neuhanser Ludwig (bei den Salzfertigern), heiratete Maria Gagin, in zweiter Ehe 1551 Beatrix Endorfer, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenkrieges Zwölfer, gehörte zu den Bürgern, denen der Kaiser im Jahre 1552 wegen ihres Verhaltens im Fürstenkriege die Stadt verbot, wurde jedoch bald wieder begnadigt und nach seiner Rückkehr im Jahre 1556 zum zweiten Male Mitglied des großen Rates, starb 1564. — Steuer: 12 fl.

43. Neumair Hans, Sohn des Sebastian N. (Nr. 45), kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen sein Name 1564 zum letzten Male genannt wird, war 1563, 1564 Almosenherr, zeitweise Hochzeitherr, geriet in Vermögensverfall, wurde auf der Stube „austhon“ und verließ 1568 die Stadt. — Steuer: 28 fl.

44. Neumair Melchior, heiratete Susanna Stengel, T. des (1559 †) Marcus St., kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1571 zum letzten Male vorkommt, war 1558, 1559 Almosenherr, zeitweise Hochzeitherr, wurde Februar 1562 Mitglied der vom Rat „über die Weber“ gesetzten Aufsichtskommission, geriet bald nach 1570 in Vermögensverfall. — Steuer: 46 fl, 12 kr., 3 h.

45. Neumair Sebastian, bei den Kramern, heiratete Anna Butz, war 1534, 1535 Almosenherr, 1540—1548 Zwölfer, ebenso zur Zeit des Fürstenkrieges 1552, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1560 zum letzten Male genannt wird, war zeitweise Hochzeitherr geriet in Vermögensverfall, starb März 1561. — Steuer: 140 fl.

46. Paller (Waller) Wolfgang, Sohn des Matthias P. (Maximilians I. Kammerdiener) und der Anna Funk, heiratete Margareta Wagner († 1571), wurde Rat der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., und Rudolf II., der ihn 1581 adelte, 1549 Mitglied des großen Rates, 1552 Schulherr, kam 1555 in den kleinen Rat, in dem er sogleich zum Bürgermeister gewählt wurde, und blieb dies bis an seinen Tod im Jahre 1582. Sein Epitaph bei Prasch, I, S. 12. — Steuer: 70 fl. Sein Medaillonporträt von Drentwett publ. von Habich im Archiv für Med. u. Nat.-Kunst, 1913/14, Taf. XV, 14.

47. Peurlin Thomas, Seilier und Goldschmied, heiratete Anna Frommiller († 1536), in zweiter Ehe Anna Nathan, in dritter Katharina Painhofer, Witwe des Caspar Kron, kam 1549 in den großen Rat, starb Dezember 1566. Epitaph bei Prasch, III, S. 141. — Steuer: 25 fl.

48. Pflaum Caspar von Ulm, Bruder des Matthäus und des Peter Pfl. (Nr. 49, 50), heiratete Emerentia Tiefstetter, eine T. des Ulrich T., kam 1549 in den großen Rat, in dem er zum letzten Male 1571 genannt wird, war 1564, 1565 Almosenherr, zeitweise Hochzeiterr, geriet um 1573 in Vermögensverfall, starb zwischen Oktober 1576 und Oktober 1577. — Steuer: 28 fl.

49. Pflaum Matthäus (vgl. Nr. 48), bei den Salzfertigern, heiratete Afra Müllich, 1547, 1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, 1554, 1555 Almosenherr, zeitweise „Wollgeschauer“, starb Juni 1561. — Steuer: 60 fl.

50. Pflaum Peter (vgl. Nr. 48), heiratete (in zweiter Ehe) Magdalena Krebblin (Krebel), T. des Lorenz Kr. (Nr. 28), kam 1549 in den großen Rat, war 1560, 1561 Almosenherr, zeitweise Hochzeiterr, 1572 Mitglied der vom Räte „über die Weber“ gesetzten Kommission, starb noch im gleichen Jahre. — Steuer: 37 fl.

51. Burnel (Burnell) Balthasar, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1571 zum letzten Male vorkommt, starb 1572. — Steuer: 71 fl.

52. Rebold Leo*, im Steuerbuch Renbold Leo, im Protokollbuch der Kaufleute Kobell, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1556 zum letzten Male vorkommt, mußte, wie es scheint, wegen Bankrotts austreten, wurde im Verzeichnis der Mitglieder der Kaufleutstube „ausgethon“. — Steuer: 5 fl.

53. Santor Karl heiratete 1543 Anna Brandmahr, Witwe des Hans Wild, kam 1549 in den großen Rat, war Almosenherr 1549, 1550, zeitweise Oberhauptmannsverweser seines Viertels, starb Juni 1557. — Steuer: 46 fl.

54. Schepperlin (Schöpperlin) Sebastian, heiratete Katharina Altenteig, kam 1549 in den großen Rat, war 1550, 1551 Almosenherr, starb August 1555. — Steuer: 20 fl.

55. Schlecht Dttmar, kam 1549 in den großen Rat, starb Dezember 1565. — Steuer: 50 fl.

56. Schwab Marx, Zorlier, heiratete Magdalena Epsenhäuser, in zweiter Ehe 1536 Clara Grimm, war 1539, 1540 Almosenherr, wurde 1545 Unterbaumeister (Stetten S. 382), kam 1549 in den großen Rat,

* S. oben S. 453 Anm. *

wurde im gleichen Jahre Vorgeher seines Handwerks, was er auch schon zur Zeit des Junstregiments gewesen, und später Oberhauptmannsverweser seines Viertels, starb Oktober 1560. S. über ihn Buff, „Die Herstellung der Münzen durch eine Augsburger Erfindung“ in der Beil. zur allg. Zeitung, Jahrg. 1892, Nr. 174. — Steuer: 55 fl.

57. Schwarz Panthaleon kam 1549 in den großen Rat, war 1558, 1559 Almosenherr, starb Januar 1567. — Steuer: 17 fl.

58. Seitz, Simprecht, Sohn des Johann Jakob S. und der Felicitas von Aven, Bruder des (1544 †) Bürgermeisters Mang S., heiratete Felicitas Fesingerin, in zweiter Ehe Anna Wögin († 1557), kam 1549 in den großen Rat, erhielt einen Wappenbrief, datiert 16. Februar 1548, von König Ferdinand (Seitzches Stammbuch), starb am 10. Januar 1557. Epitaph bei Prasch, II, S. 71. — Steuer: 96 fl.

59. Sighart Urban, als Anteilhaber an dem Bergwerk „zu Döblach in Großkirchheim an der Goldzsch“ (Kärnten) genannt, heiratete Ursula Preising, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er mit dem Jahre 1560 verschwindet, starb 1568. — Steuer: 12 fl.

60. Speiser (Spaiser) Wolfgang, heiratete Anna Hopfer, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1556 erscheint, war eine Zeitlang Zechpfleger bei Hl. Kreuz, erblindete, starb April 1561. — Steuer: 20 fl.

61. Stöcklin Stenzel (Stanislaus) heiratete Maria Wegelin, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1556 zum letzten Male erscheint, war zeitweise Oberhauptmannsverweser seines Viertels, geriet in Vermögensverfall, starb November 1557. — Steuer: 20 fl.

62. Striegel Thomas, Diener Jakob Herbrot's des Älteren, heiratete 1537 Sabina Pfister, die T. des Lukas Pf. des Jüngeren, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1564 zum letzten Male genannt wird, geriet (mit Herbrot) in Vermögensverfall, starb Oktober 1564. — Steuer: 7 fl.

63. Tiefstetter (Diefstetter) Christoph, Sohn des Ulrich T., (Nr. 64), seit 1538 in der Kunst der Schmiede, heiratete Anna Herbrot, T. des Bürgermeisters Jakob Herbrot, in zweiter Ehe Magdalena Bachmair, war eine Zeitlang Teilhaber an Herbrot's Geschäft, wurde 1552 Mitglied des Fürstenrates, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1564 erscheint, war zeitweise Hochzeitherr, zog von Augsburg weg, geriet in Vermögensverfall (um 1570), starb 1587. — Steuer: 70 fl.

64. Tiefstetter Ulrich, Klingenschmied (in der Zunft der Schmiede), war zur Zeit des Zunftregiments 1552, 1553 Almosenherr, 1545 Unterbaumeister (Stetten S. 382), 1541—1548 Zwölfer, 1544 bis 1548 Richter, kam 1549 in den großen Rat, verfaß zeitweise die Oberhauptmannschaft seines Viertels, starb April 1550. — Steuer: 65 fl.

65. Tucher Hans (wie sein Wappen zeigt, nicht mit den Nürnberger T. verwandt), heiratete Anna Kleebüchler († 1575), T. des Jörg und der Barbara K., in zweiter Ehe N. Tiefenbeckin, war zeitweise Hochzeitsherr, kam 1549 in den großen Rat, schied aus demselben 1576, gab am 12. Juli 1577 sein Bürgerrecht auf und zog „nach Beham“. Der Meisterfinger, Schulmeister und Vorsinger Georg Mayr widmete Hans T. ein Gesangbüchlein mit einer Vorrede vom 24. Juni 1570, in der erwähnt wird, daß dessen Schwiger, Barbara Kleebüchler, ihm (Mayr) und seinen zehn Geschwistern Taufpatin gewesen sei. Radtkofer, Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer zc. S. 16. — Epitaph Tuchers bei Praß, II, S. 31. — Steuer: 15 fl.

66. Waiblinger Hans, Sohn des Peter W., heiratete Anna Neumann, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitsherr, starb Juli 1588. — Steuer: mit seinen Söhnen 52 fl.

67. Walther Philipp, heiratete Felicitas Mair, eine T. des Leonhard Mair (Nr. 34), kam 1549 in den großen Rat, wurde am 13. Januar 1553 in Venedig ermordet. Sein Name hat sich erhalten als der des Sachwalters, dessen sich der Augsburger Rat im Jahre 1545 beim Ankauf der berühmten aus dem Besitz des Bischofs Antonius Sparhus von Corchyra stammenden Sammlung von griechischen Handschriften bediente. — Steuer: 1 fl, 15 kr.

68. Weber Konrad, heiratete Brigitta Wild, kam 1549 in den großen Rat, war ein Bekannter des Thomas Blarer (Schieß, Blarerbriefe, III, S. 426), starb am 10. März 1559 in Konstanz. — Steuer: 32 fl.

69. Westermair Hans, war 1539—1545 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, starb August 1554. — Steuer: 20 fl. Nach seinem Tod wurden die Erben um 2000 fl gestraft, weil er zu wenig versteuert hatte.

70. Weher Hans, der jung, Sohn des (1543 †) Sebastian W., Bruder des David und Sebastian des jüngeren, heiratete Sara Müller, T. des Marx M., kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Hochzeitsherr, machte 1558 Bankrott und schied damit aus. — Steuer: 30 fl.

71. Widemann Caspar, „Bierbren“, heiratete Anna Stief, die nach dem Tod ihres Mannes sich mit Valentin Mery vermählte, war Zwölfer 1546—1548, Richter und Eherichter 1548, kam 1549 in den großen Rat, starb noch im gleichen Jahre. — Steuer: 10 fl.

72. Widemann Franz, heiratete Margareta Mair, kam 1549 in den großen Rat, starb August 1565. — Steuer: 14 fl.

73. Widemann Mang, heiratete Magdalena Grimin, kam 1549 in den großen Rat, starb Januar 1551. — Steuer: 22 fl.

74. Wild Andreas, Unterküfel, war 1546, 1547 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, war eine Zeitlang Pfleger des Siechhauses zu St. Sebastian und Oberhauptmann seines Viertels, starb Juni 1591. — Steuer: 24 fl.

75. Wild Jakob, Bruder des Ulrich W. (Nr. 76), kam 1549 in den großen Rat, aus dessen Liste er schon 1553 verschwunden ist, erhielt die Erlaubnis die Stadt auf ein Jahr zu verlassen im März 1551, scheint aber nicht mehr zurückgekehrt zu sein. — Steuer: 22 fl, 30 kr.

76. Wild Ulrich, Bruder des Jakob W. (Nr. 75), heiratete Katharina Stierlin, kam 1549 in den großen Rat, fehlt in den Listen desselben infolge eines Bankrotts seit 1564, starb zwischen Oktober 1567 und Oktober 1568. — Steuer: 38 fl.

77. Wittich Veit, betrieb Geldgeschäfte und Bergwerksspekulationen, war 1540, 1541 Almosenherr, 1546 Proviantherr, kam 1549 in den großen Rat, geriet in Vermögensverfall, starb Dezember 1554. — Berühmt war sein Gartengut vor dem Fischer Thor. — Steuer: 50 fl.

78. Wolf Andreas, Weber, kam 1549 in den großen Rat, war 1552 Zwölfer zur Zeit des Fürstenrates, eine Zeitlang Zechpfleger beim St. Kreuz, starb 1554. — Steuer: 7 fl.

79. Zangmeister Christoph, Sohn des Philipp Z., heiratete Monika Böcklin, starb Juni 1551. — Steuer: 50 fl.

80. Zorer Georg, Goldschmid (Haus D 138), heiratete Ursula Haller (+ 1531), in zweiter Ehe Helene Ziegler (+ 1570), war Borgeher 1532, 1533, 1536, 1538—1540, 1542, 1543 und 1545, 1542, 1543 Almosenherr, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre wieder Borgeher, starb Januar 1559. Präsch, III, S. 57. Sein Medaillonporträt von Chr. Weibitz publiziert von Habich im Jahrb. der k. preuß. Kunstsammlungen, 1913, Heft 1, S. 10. — Steuer: 32 fl.

4. Von den „Handwerkern“.

1. Arnold Christoph, Büchsenmacher, heiratete Agathe Aigner, kam 1549 in den großen Rat, starb 1559. — Steuer: 2 fl, 36 kr.

2. Arter (Agster) Leonhard, Weber, heiratete Elisabeth Bimel, in zweiter Ehe Katharina Bächin, Witwe des Bernh. Knauf, wurde 1549 Geschaumeister, war Zwölfer 1552 zur Zeit des Fürstenrates, gehörte zu denen, welchen der Kaiser 1552 nach Abschluß des Passauer Vertrags die Stadt verbot, wurde aber 1553 begnadigt. Er kam 1549 in den großen Rat, dann wieder 1556 und verblieb nun in diesem bis zu seinem Tode 1580. 1554 wurde er Mitglied der vom Rat über die Weber gesetzten Kommission.

3. Bader Hans, Weber 1538, 1539 Barchentgeschauer, Zwölfer seit 1540 und zur Zeit des Fürstenrates 1552, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre „Geschauer“, starb um 1562. — Steuer: 1 fl, 15 kr.

4. Bair Simprecht, der alt, Goldschmied (Haus B 256), war während des Junstregiments zeitweise Vorgeher seines Handwerkes, wurde es auch wieder nach Einsetzung des „Herrenrates“, funktionierte auch als Geschaumeister, kam 1549 in den großen Rat, starb März 1565. Epitaph bei Präsch, II, S. 26.

5. Baurenfeind (Paurenfeind) Leonhard, Metzger, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1571 und Oktober 1572. — Steuer: 2 fl, 15 kr.

6. Bauer (Pauser) Hans, der alt, Fischer, heiratete Felicitas Khuen (Präsch, II, S. 23), kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Fischbeschauer, starb 1559. — Steuer: 5 fl.

7. Behem Sebastian, Bierchenk und „Bierbren“ (Haus H 3), heiratete Anna Thilerin, die nach seinem Tod eine zweite Ehe mit dem Bierchenken Lorenz Hiner schloß, kam 1549 in den großen Rat, starb 1552. — Steuer: 2 fl, 18 kr.

8. Bort (Port, Bart) Hans, „Beck“, kam 1549 in den großen Rat, starb 1583. — Steuer: 3 fl.

9. Bruckmair Georg, Bierchenk, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1553 und Oktober 1554. — Steuer: 2 fl.

10. Bühler (Buechler) Lorenz, Briechler, heiratete Ursula Pfeiffelmann, in zweiter Ehe Agatha Glesingin, kam 1549 in den großen Rat, starb am 2. Dezember 1563. Epitaph bei Präsch, II, S. 68. — Steuer: 25 fl.

11. Burkhart Jakob, Metzger, kam 1549 in den großen Rat, war 1552 Zwölfer zur Zeit des Fürstenrates, wurde 1553 Mitglied des kleinen Rates, 1554 Vorgeher, war zeitweise auch Oberhauptmann seines Viertels, starb 1568. — Steuer: 5 fl, 30 fr.

12. Burtenbach (Portenbach) Leonhard, Buchführer, immatrikuliert auf der Universität zu Ingolstadt im Jahre 1530, heiratete Anna Heißen, kam 1549 in den großen Rat, starb am 11. September 1554. Epitaph bei Prasch, I, S. 252. — Steuer: 8 fl.

13. Dietl Valentin, Wirt, bei den Salzfertigern (Haus D 69, ehemaliges Zunfthaus der Zimmerleute), 1534—1548 Zwölfer, ebenso zur Zeit des Fürstenkrieges 1552, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher bei den Salzfertigern, starb 1569. — Steuer: 3 fl, 30 fr.

14. Edelstein Hans, Schneider, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Vorgeher seines Handwerks, starb zwischen Oktober 1589 und Oktober 1590. — Steuer: 1 fl, 15 fr.

15. Erhard Georg, Wirt, (Haus C 184, 185), heiratete Apollonia R., kam 1549 in den großen Rat, starb 1553. — Steuer: 4 fl.

16. Ettinger Andreas, der alt, Färber, bei den Fischern, heiratete viermal, zuletzt Maria Stumpf, die nach seinem Tode eine zweite Ehe mit dem bekannten Schulmeister bei St. Anna Matthias Schenk schloß. Er kam 1549 in den großen Rat, war 1552 Zwölfer bei den Fischern, starb 1553. — Steuer: 14 fl.

17. Feinstlin Gall, Hucker, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, starb zwischen Oktober 1554 und Oktober 1555. — Steuer: 45 fr.

18. Fichtl Leonhard, Loder, heiratete Anna Laymann, in zweiter Ehe Maria Bach, die sich nach seinem Tode mit dem Ledweber Melchior Axter vermählte. Er kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war 1552 zur Zeit des Fürstenkrieges Zwölfer, starb 1568. — Steuer: 1 fl, 45 fr.

19. Fischer (Bischer) Balthasar, Färber, in der Kunst der Lederer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, ermordete 1554 den Ratsherrn Sebastian Seitz, worauf er floh und sich nach der Türkei gewandt haben soll.

20. Fischer (Bischer) Lutz, Branntweiner (Haus B 253), heiratete Regina Lauterwein, die nach seinem Tode eine zweite Ehe mit Hans Wal

schloß, seit 1549 im großen Rat „von der Gemeind“, seit 1561 Mitglied der Kaufleutstube, starb September 1569. — Steuer: 4 fl.

21. Fischer (Wischer) Leonhard, Kesselschmied, seit 1530 in der Zunft der Schmiede, heiratete Magdalena Taglang, kam 1549 in den großen Rat, starb 1565. — Steuer: 2 fl, 38 fr.

22. Fischer (Wischer) Ulrich, Kürschner, heiratete in zweiter Ehe Barbara Schmelz, in dritter Ursula Ziegler, in vierter Barbara Geisenhofer, war 1541—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer (zugleich Richter), starb 1564. — Steuer: 1 fl, 5 fr.

23. Flicker Bartholomeus, Kesselschmied (Kupferschmied), heiratete Barbara Bairin († 1562), kam 1549 in den großen Rat, starb am 23. Februar 1555. Epitaph bei Prajch, III, S. 87. — Steuer: 5 fl.

24. Flicker Hans (II.), Goldschmied (Hans A 18), Sohn des Kesselschmiedes Bartholomeus Flicker und der Barbara Baier, heiratete Euphrosine Herold, war zeitweise Geschaumeister, starb 1589. — Steuer: 8 fl.

25. Friedl Leonhard, Schuster, heiratete N. Rösslin, eine T. des Webers Hans Rösslin, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, starb 1571. — Steuer: 1 fl, 18 fr.

26. Fürst Dnosfrus, Metzger, Sohn des Thomas Fürst, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Vorgeher, starb zwischen Oktober 1593 und Oktober 1594. — Steuer: 3 fl, 15 fr.

27. Gauger Philipp, Bierschent (Hans H 7), heiratete Agathe Weber, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, starb 1571. — Steuer: 2 fl, 30 fr.

28. Weißlmair Jakob, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, im gleichen Jahr Vorgeher, starb 1557. — Steuer: 4 fl.

29. Gemperlin Michael, Weber (nicht Vater, wie es in einigen Handschriften heißt), kam 1549 in den großen Rat, wurde 1554 „Geschauer“, 1570 Mitglied der vom Rat „über die Weber gesetzten Kommission“, 1574 Mitglied des kleinen Rates, starb 1586. — Steuer: 45 fr.

30. Gering Hans, Weber, heiratete Barbara Straub, in zweiter Ehe Felicitas Bilg, Witwe des Webers Claus Schuler, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1576 und Oktober 1577. — Steuer: 1 fl, 15 fr.

31. Geß Hans, (Haus C 114), heiratete Maria Sabota N., kam 1549 in den großen Rat, starb 1553. — In seinem Hause wohnte im Jahre 1548 vom 14. April bis 22. Juni der bekannte Graf Wolrad von Waldeck, der in seinem Tagebuch (ed. Troß) S. 32 sagt: *Domus, quam Hanso Gesse, hospes noster, pro sedecim centenis florenis comparavit, illi uxor, liberi et cognati doctissimi et piissimi viri Urbani Regii vendiderunt; in hac nos Deus sua benignitate hospitare hic permittit.* — Steuer des Geß: 6 fl.

32. Gienger Hans, Tuchgewänder, heiratete Katharina Zenisch, kam 1549 in den großen Rat „bei den Handwerkern“, von 1564 an „bei den Kaufleuten“ (Kaufleutstube), war 1556, 1557 Almosenherr, zeitweise auch Hochzeitherr, starb Juni 1576. — Steuer: 76 fl.

33. Gretlin (Grad) Christoph, Schuster, Zwölfer 1541—1548, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zeitweise Schließer eines Stadttores, 1555 Pfleger des Siechhauses zu St. Wolfgang, starb zwischen Oktober 1562 und Mai 1563. — Steuer: 2 fl, 45 fr.

34. Grim Thoma, Huter, in der Zunft der Kramer, war Zwölfer 1538—1548, kam 1549 in den großen Rat, war 1552 zur Zeit des Fürstenkrieges wieder Zwölfer, wurde im gleichen Jahre Vorgeher der Huter, starb 1560. — Steuer: 5 fl, 51 fr.

35. Guetinger Georg, der jung, Metzger, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, 1550 Mitglied des kleinen Rates, war 1552 Zwölfer und Richter zur Zeit des Fürstenrates, starb 1553. — Steuer: 2 fl.

36. Gutermaun Hans, Uhrmacher, seit 1529 in der Zunft der Schmiede, heiratete Anna Schmid, kam 1549 in den großen Rat, in dem er zum letzten Male 1556 vorkommt, wurde 1549 Vorgeher der Schmiede, war zur Zeit des Fürstenrates, 1552, Zwölfer. — Steuer: 15 fr.

37. Hacht (Hach, Heya) Ulrich von, genannt Copin, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er wegen Bankrotts zum letzten Male 1553 vorkommt. Einige Jahre darauf starb er, worauf seine Witwe von Augsburg wegzog. — Steuer: 3 fl. — Er war, wie es scheint, der Erbsatzmann des Jakob v. Hacht, der mit Ulrich (und Matthäus v. H.) zusammenwohnte, aber noch im Jahre 1548, vor Aufstellung des großen Rates gestorben ist.

38. Haider Marx, Kaufmann, kam 1549 in den großen Rat, starb 1553. — Steuer: 8 fl, 14 fr.

39. Hartmann Leonhard, „Beck“, heiratete Walburga Freinin (Braun?) kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1564 zum letzten Male genannt wird, wurde 1549 Borgeher, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, starb 1565. — Steuer: 2 fl.

40. Haug Veit, Weber, heiratete Euphemia Mair, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, starb zwischen Oktober 1561 und Oktober 1562. — Steuer: 1 fl, 30 fr.

41. Heckmair Hans, Bierschenk (Haus E 24/25), heiratete Marina Brem, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Borgeher, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, starb 1568. — Steuer: 1 fl, 30 fr.

42. Helmschmied Desiderius, Plattner, Sohn des (1532 †) Coloman H., Stieffohn des Hans Rukenberger, Bruder des Augsburger Ratsdieners Alexander Coloman, seit 1534 in der Zunft der Schmiede, kam 1549 in den großen, 1550 in den kleinen Rat, in dem er bis 1553 verblieb. Im Juni 1558 erhielt er die Genehmigung auf ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen; diese Erlaubnis wurde ihm noch öfter erteilt, zum letzten Male am 11. März 1579. Er scheint wegen Schulden „ausgetreten“ und in Bayern gestorben zu sein. Siehe über ihn Wendelin Böhme in dem Jahrb. der Kunsthist. Samml. des allerh. Kaiserhauses, Bd. XII (Wien 1891) und Bd. XIV. — Steuer: 7 fl, 30 fr.

43. Herman (Hörman) Hans, Schneider, Bruder des Leonhard H. (Nr. 44), heiratete R. Segin, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Male vorkommt, scheint 1564 gestorben zu sein. — Steuer: 1 fl, 18 fr.

44. Herman Leonhard, Schneider, Bruder des Hans H. (Nr. 43), heiratete Scholastica Stöcklerin, Zwölfer seit 1542, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1560 zum letzten Male aufgeführt wird, 1552 Mitglied (Zunftmeister) des Fürstenrates. — Steuer: 3 fl.

45. Hertlin Paulus, Weber, kam 1549 in den großen Rat, aus dem er nach 1560 wegen seiner ungünstig gewordenen Vermögensverhältnisse ausscheiden mußte, wurde gegen Ende seines Lebens wegen Schwachsinns unter Kuratel gestellt, starb zwischen Oktober 1568 und Oktober 1569. — Steuer: 7 fl.

46. Herzel Leonhard, Wirt (Haus B 245), kam 1549 in den großen Rat, versah zeitweise das Amt eines Fischbeschauers, starb zwischen Oktober 1550 und Oktober 1551. — Steuer: 12 fl, 30 fr.

47. Hilbebrand Hans, Lederer, kam 1549 in den großen Rat, war 1552, zur Zeit des Fürstenrates, Zwölfer, starb 1556.
48. Hubmaier Hans, Schuster, kam 1549 in den großen Rat, starb um 1572. — Steuer: 12 fr.
49. Hueber Georg, Tuchscherer in der Schneiderzunft, war 1544 bis 1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1552 zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, 1554 Borgeher, starb 1561. — Steuer: 18 fr.
50. Hueter Valentin, Goldschmied (Haus A 463/601), kam 1549 in den großen Rat, wird auch als Torfschließer genannt, starb 1586. — Sein Epitaph (und das seiner Frau Regina) bei Prasch, III, S. 111. — Steuer: 5 fl.
51. Jakob Georg, Wirt (Haus B 232), kam 1549 in den großen Rat, starb 1558. — Steuer: 5 fl.
52. Jeger Bernhard, Weißgerber, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1582 und Oktober 1583. — Steuer: 2 fl.
53. Jeger Ulrich, der alt, Sägmüller (bei den Fischern), war 1536 bis 1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Borgeher, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, zeitweise Schließer eines Stadttors, starb 1567. — Steuer: 4 fl.
54. Keppeler Bartholomäus, Goldschmied (von Köln), heiratete 1545 als Witwer Euphrosine Fröschel, T. des Arztes Benedikt Fr. des Älteren, dann Anna Nathan und Sara Cramerin, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Geschaumeister seines Handwerks, wird auch als Schließer eines Stadttors genannt, starb 1571. — Steuer: 10 fl.
55. Kiecklinger Georg, Färber, 1532 aufgenommen in die Zunft der Schmiede, kam 1549 in den großen Rat, in dem er zum letzten Male 1560 genannt wird, wurde 1549 auch Borgeher der Färber. — Steuer: 3 fl.
56. Kieismueß Leonhard, Kesselschmied, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Richter, in welchem Amt er zum letzten Male 1550 erscheint. Vielleicht ist er identisch mit dem 1557 verstorbenen Kesselschmied Leonhard K., dessen (und seiner Frau Felicitas Wehem) Epitaph bei Prasch, I, S. 272 steht. — Steuer: 30 fl.
57. Klauber Hans, Weber, heiratete Barbara Reisch, in zweiter Ehe Katharina Scheyffeler, kam 1549 in den großen Rat, starb 1559. — Steuer: 3 fl.

58. Kneppler (Knüpplin) Jakob, „Beck“, heiratete in zweiter Ehe Barbara Knüblin, die Witwe des Gastel Stumpf, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, starb 1572. — Steuer: 1 fl, 22 kr.

59. Koch Hans, Weber, wurde 1549 in den großen Rat genommen und erscheint im gleichen Jahre als „Geschauer“, kommt in den Listen des großen Rates zum letzten Male im Jahre 1553 vor und wird in demselben Jahre auch noch als Oberhauptmannsverweser seines Viertels genannt.

60. Kofler (Koller) Hans, Tuchgewander, bei den Bodern, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1556 erscheint, war zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer.

61. Kraus (Kreißlin) Melchior, Weber, kam 1549 in den großen Rat, starb 1571. — Steuer: 2 fl, 45 kr.

62. Kron (Eron) Heinrich, Kistler, heiratete Anna Flicker, als Witwer Anna Haibrecht, kam 1549 in den großen Rat, 1555 in den kleinen, wurde Bürgermeister 1561, schied aus dem Rate 1575, starb am 9. Juli 1578. Epitaph bei Prasch, I, S. 274. — Steuer: 4 fl.

63. Lab (Laub) Hans, Wirt (Haus A 30), kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1556 zum letzten Male genannt wird, starb am 9. November 1557. (Prasch, III, S. 155.) — Steuer: 4 fl.

64. Lachenbeck Hans, der alt, Kaufmann, heiratete Margareta Oswald, die Witwe des Gastgeben Wolf Schittenberger, erscheint 1549 als Mitglied des großen Rates von der „Gemeinde“, seit 1564 als solches der Kaufmannstube, war zeitweise Pfleger des Siechhauses von St. Sebastian, geriet in Vermögensverfall, starb noch 1564. — Steuer: 10 fl.

65. Lehmaier (Rechmaier) Michael, Schneider, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1560 zum letzten Male genannt wird. — Steuer: 2 fl, 30 kr.

66. Lentzer Andreas, Mangmeister im Schuhgäßlein, heiratete Scholastica Stöcklerin, die sich nach seinem Tode mit dem Schneider Leonhard Hermann (Nr. 44) verehelichte, kam 1549 in den großen Rat, starb 1564. — Steuer: 3 fl.

67. Lentl Simon, Nestler, heiratete Anna Strigel, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1558 und Oktober 1559. — Steuer: 2 fl, 30 kr.

68. Lindenmair Leonhard, Gastgeb (zum grünen Baum, Hans B 14), bei den Salzfertigern, heiratete Juliana Schwarzenberger, als

Witwer Juliana Leiber, war Zwölfler von 1531—1548, ebenso zur Zeit des Fürstenrates 1552, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Borgeher, starb zwischen Oktober 1562 und Oktober 1563. — Steuer: 7 fl.

69. Luz Mang, Metzger, kam 1549 in den großen Rat, starb 1550. — Steuer: 4 fl, 45 fr.

70. Mader Hans, Salzfertiger, heiratete Elisabeth Zening, die Witwe des Bastian Schey, kam 1549 in den großen Rat, starb 1572. — Steuer: 3 fl, 30 fr.

71. Mair Ambrosius, Kaufmann, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1552 bankrott, mußte die Stadt verlassen und kommt seitdem in den Listen des großen Rates nicht mehr vor. — Steuer: 4 fl.

72. Mair Hans, Weber, Zwölfler 1542—48 und wieder zur Zeit des Fürstenrates 1552, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1558 Mitglied des kleinen, dem er bis zu seinem Tode angehörte, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, starb 1574. Bei seinem Abgang wurde beschlossen, daß nicht mehr, wie bisher, zwei Weber im kleinen Rat sitzen sollten, sondern nur mehr einer.

73. Mair Leonhard, Branntweiner (Hans C 249), heiratete Anna Fischer, kam 1549 in den großen Rat, aus dem er schon sehr bald ausschied, starb 1553.

74. Mair Michael, Säckler, heiratete Veronika Silber, kam 1549 in den großen Rat, starb 1551.

75. Mair Simprecht, Weber, kam 1549 in den großen Rat, starb 1573. — Steuer: 10 fl.

76. Maiseberger Melchior, Kramer, Bruder des M. Balthasar (S. 454, Nr. 35), heiratete Sabina Mairin, kam 1549 in den großen Rat und gehörte diesem an als einer „von der Gemeind“ bis 1564, von da an als Mitglied der Kaufleutstube, starb 1570. — Steuer: 5 fl, 17 fr.

77. Maister Hans, Methschent (Hans D 35), heiratete Barbara N. von Ulm, kam 1549 in den großen Rat, starb noch in demselben Jahre. — Steuer: 3 fl, 40 fr.

78. Marquart Bartholomaeus, Büchsenmacher, kam 1549 in den großen Rat, starb am 10. Dezember 1552 (Epitaph bei Präsch, III, S. 87). Eine Episode aus seinem Leben in der Sander'schen Chronik (Augsburger Chroniken, IV) S. 209; Gasser ad 1528. — Steuer: 45 fr.

79. Marquart Benedikt, Uhrmacher, der alt (Haus D 50), erwähnt bei Stetten, Kunstgesch. I, S. 184, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1558 und Oktober 1559. — Steuer: 4 fl, 22 kr.

80. Marquart Benedikt, der jung, Uhrmacher, seit 1539 in der Zunft der Schmiede, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise Schließer eines Stadttores, starb 1589. — Steuer: 8 fl.

81. Matheis Kaspar, Metzger, kam 1549 in den großen Rat, starb 1594. — Steuer: 8 fl, 30 kr.

82. Maurmiller Hans, der ältere, Fußer, heiratete Barbara Eisengreinin, in zweiter Ehe Katharina Nuscheler (auch Nusthaler genannt), war Zwölfer seit 1530, starb 1553. — Steuer: 2 fl, 8 kr.

83. Mösch Silvester, Hufschmied, seit 1540 in der Zunft der Schmiede, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1567 und Oktober 1568. — Steuer: 48 kr.

84. Mochhart Leonhard, Tuchschärer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Borgeher, wird auch als Schließer eines Stadttores genannt, starb 1552. — Steuer: 3 fl.

85. Müller Constantin, Goldschmied und Steinschneider (Haus D 27), erwähnt bei Stetten, Kunstgesch. usw. I, S. 500, heiratete Elisabeth Nathan, kam 1549 in den großen Rat „von der Gemeind“, 1560 in den „von der Kaufleutstube“, wo er aber schon 1561 „ausgethon“ wurde. Er starb 1568. Von ihm rührt das neue Stadtsiegel her, das im Jahre 1544 auf Befehl des Rates hergestellt werden mußte. (Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bd. XXXV, S. 124.) — Steuer: 30 kr.

86. Müller Dionysius, Goldschmied (Haus D 166), heiratete in erster Ehe Barbara Bestler († 1562), die Witwe des Stadtvogtes Alexander Bestler, in zweiter Ehe Susanna Schluber († 1595), kam 1549 in den großen Rat, später auf die Kaufmannstube, starb am 14. Juni 1572. Epitaph bei Prassch, III, S. 58. — Steuer: 5 fl.

87. Müller Marg, Gürtler, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1581 zum letzten Male vorkommt. Zwischen diesem Jahre und 1584 ist er gestorben.

88. Nadler Thomas, Lederer, kam 1549 in den großen Rat, starb 1576. — Steuer: 3 fl.

89. Örtl (Ertel) Christoph, Fischer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Borgeher, war 1552 Mitglied des Fürstenrates, starb 1562. — Steuer: 5 fl.

90. Dffelin Leonhard, Seiler, bei den Hückern, heiratete Ursula Schuen, die nach seinem Tode eine zweite Ehe mit dem Seiler Joachim Dirr einging, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, starb 1553. — Steuer: 2 fl, 7 kr.

91. Ostermair Caspar, Kramer, heiratete Veronika Fugger, T. des Hier. F. vom Reh, in zweiter Ehe Anna Schmidin, kam 1549 in den großen Rat „von der Gemein“, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer und Mitglied des Stadtgerichtes, 1556, 1557 Almosenherr, zeitweise auch Hochzeitherr, wurde 1564 aufgenommen in die Kaufmannstube, starb Dezember 1587. — Steuer: 8 fl, 15 kr.

92. Osterrieder Hans, Weber, kam 1549 in den großen Rat, starb 1580. — Steuer: 2 fl, 30 kr.

93. Paulus Anton, Weber, heiratete Barbara Burlart, war zur Zeit des Junstregiments 1537—1548 Zwölfer, 1543—1548 Richter, kam 1549 in den großen Rat und wurde Mitglied der vom Räte über die Weber verordneten Aufsichtskommission, 1550 auch noch „Geschauer“, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, seit 1554 Mitglied des kleinen Rates, starb am 9. Juni 1556. — Steuer: 3 fl.

94. Beurlin (Beurlin) Hans, Tuchgewander, in der Junst der Schneider, war zur Zeit des Junstregiments Zwölfer 1532—1548, Richter 1547, 1548, kam 1549 in den großen Rat, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, trat 1561 in die Kaufleutstube ein, starb 1576. — Steuer: 6 fl.

95. Pfefferlin Dnofrius, Fischer, heiratete Cäcilie Ettinger, war zur Zeit des Junstregiments 1546—1548 Zwölfer, in der gleichen Zeit Richter, wurde 1549 Mitglied des großen Rates, 1552 Vorgeher, war im gleichen Jahre, zur Zeit des Fürstenrates, wieder Zwölfer, erhielt vom Räte öfter Verweise wegen Verschwendung und unmordentlicher Lebensführung, mußte deshalb zwischen 1556 und 1560 aus dem großen Räte austreten. — Steuer: 7 fl.

96. Pfeiffelman Martin, Tuchgewander, kam 1549 in den großen Rat „von der Gemeinde“ und bleibt hier bis 1569, von da an bis 1576 erscheint er in diesem Kollegium als Vertreter der Kaufleutstube, von 1576 an wider als solcher der Gemeinde. Wie es zu diesem Wechsel kam, ist nicht ersichtlich. Er starb 1582. — Steuer: 5 fl.

97. Priester Augustin, Bierschenk und „Bierbren“ (Hans C 242), heiratete Felicitas Mair, in zweiter Ehe Agatha Wehe, die sich nach dem

Tode ihres Mannes mit dem „Bierbren“ Mary Kaiser vermählte, kam 1549 in den großen Rat, starb 1562. — Steuer: 6 fl.

98. Kaiser Matthäus, Hufschmied, heiratete Anna Mercklerin, war 1542—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer, wurde 1553 Mitglied des kleinen Rates, schieb durch Tod aus 1569. — Steuer: 9 fl.

99. Rauhenwolf (Rauchwolf), der alt, Sixt, Eisenkramer, heiratete Agathe Egkshoff († 9. Dezember 1583), kam 1549 in den großen Rat, starb am 24. Dezember 1557. Epitaph bei Prasch, II, S. 24, — Steuer: 13 fl.

100. Rauner Wolf, Weber, geb. 1509, das erste bekannte Mitglied der später zu Ansehen gelangten Familie Rauner, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1550 „Geschauer“, 1556 Vorgeher und Mitglied der über die Weber verordneten Ratskommission, war zeitweise Zehnpfleger beim Pl. Kreuz, starb 1572. — Steuer: 84 fr.

101. Renhart Ambrosius, der alt, Tucher, heiratete Anna Wolf, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1560 und Oktober 1561. — Steuer: 23 fl.

102. Resch (Rösch) Georg, Schneider, heiratete Anna Ulmann, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer, zeitweise Zehnpfleger beim Pl. Kreuz, 1561—1572 Richter, zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, wurde 1572 Mitglied des kleinen Rates, in dem er 1587 ersetzt wurde.

103. Riederer Jakob, Wirt (Haus F 283), Sohn des als Stifter bekannten „Becken“ Jakob Riederer und der Anna Diester (Seida S. 673, Werner S. 34). Er hatte seine Wirtschaft in dem Haus T 382, geriet in Vermögensverfall, kommt in den Listen des großen Rates zuletzt 1560 vor und mußte um 1575 die Stadt verlassen. — Ob er identisch ist mit dem Jakob Riederer, alt, der in den Listen der Kaufleutstube von 1569 bis 1576 als Mitglied erscheint, ist nicht zu entscheiden.

104. Rothhut Gregor, Kürschner, heiratete Barbara Fürst. Er war in den Jahren 1539—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, war 1552 unter dem Fürstenrat wieder Zwölfer, starb am 18. Oktober 1553. Sein Epitaph bei Prasch, I, S. 291. — Steuer: 8 fl, 15 fr.

105. Sattler Wolf, Tuchgewander, kam 1549 in den großen Rat, starb 1559. — Steuer: 35 fl.

106. Schaller Cyprian, Goldschmied (Haus A 432, jetzt abgebrochen), heiratete Sibilla Müller, Tochter des Lukas M., kam 1549 in den großen Rat, starb 1574. — Sein Medaillonporträt von Hagenauer publiziert von Habich im Jahrb. der R. pr. Kunstsammlungen, 1907, Heft IV, S. 38 und ebenda 1913, Heft I, Tafel III. — Steuer: 6 fl.

107. Schaller Hans, Goldschmied (Haus D 127), Sohn des Nicomedes Sch., kam 1549 in den großen Rat, gab am 5. Dezember 1552 sein Bürgerrecht auf und zog, wie es scheint, nach Dillingen. 1553 ist er aus der Liste des großen Rates verschwunden.

108. Schaller Michael, Bierschenk (Haus E 28/30), heiratete Barbara N., war 1532—1548 Zwölfer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, wird auch als Schließer eines Stadttores genannt, starb 1554. — Steuer: 5 fl.

109. Schißler Michael, Schuster, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er schon 1553 fehlt. — Steuer: 1 fl.

110. Schmid Hans, der alt, Weber, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er bereits 1553 fehlt; er scheint schon 1551 gestorben zu sein.

111. Schmid Hans, Weber, der jüngere, heiratete 1537 Gertrud Bader, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre „Geschauer“, 1553 Vorgeher und Mitglied der „über die Weber Verordneten“, 1556 Mitglied des kleinen Rates, starb am 19. Juli 1574.

112. Schmidt Sixt, jung, war 1548 Zwölfer bei den Kramern, ebenso 1552 zur Zeit des Fürstenrates, wurde im gleichen Jahre Vorgeher bei den Kramern, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zum letzten Male 1564 vorkommt, war Richter 1555—1572, starb 1572. — Steuer: 10 fl.

113. Schweizer Hans, Hufschmied, der jung, heiratete Anna Weigat, seit 1545 in der Zunft der Schmiede, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er 1556 zum letzten Male erscheint.

114. Sedlmair Ulrich, Bierschenk (Haus C 257), heiratete Anna Priester, Zwölfer 1544—1548, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war 1552 Zwölfer zur Zeit des Fürstenrates, starb 1556. — Steuer: 6 fl.

115. Seibold Christoph, (nicht Christian, wie es in der Liste heißt), Weber, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahr „Geschauer“, starb zwischen Oktober 1562 und Oktober 1563. — Steuer: 20 fr.

116. Seiz Veit, Weber, Sohn des bekannten früheren Bürgermeisters Mang Seiz und der Magdalena Egelhofer, heiratete Katharina Feneberger († 1558), die T. des Jonas F., in zweiter Ehe Barbara Berenbacher, die nach Seiz's Tod die Frau des Webers Hans Wegmann wurde, kam 1549 in den großen Rat, war zeitweise „Wollgeschauer“, starb am 11. Oktober 1559. Epitaph bei Prasch, III, S. 88. — Steuer: 20 fl.

117. Sorg Georg, Maler (Stadtmaier), in der Zunft der Schmiede (Haus D 204), wurde 1502 von seinem Meister Jörg Furtenmager dem Handwerk vorgestellt (Bischof S. 542), ist unter 1517 zuerst als Meister erwähnt. Er war zur Zeit des Zunftregiments Zwölfer 1542 und 1548, kam 1549 in den großen Rat und wurde im gleichen Jahre Vorgeher, war zur Zeit des Fürstenvrates 1552 wider Zwölfer. Er war verheiratet mit Katharina Helmschmied, einer Schwester des berühmten Plattners Desiderius Helmschmied (S. 464, Nr. 42), von der er 11 Kinder hatte; als Witwer vermählte er sich mit Euphrosine Wideman, die ihm noch 7 Kinder gebar. Nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den Druckern Sylvan und Valentin Ottmar. Er starb 1565. — Steuer: 4 fl.

118. Spet Wolfgang, Bruchler, heiratete Magdalena Krepz, T. des Thomas K., kam 1549 in den großen Rat, wo er zuletzt im Jahre 1556 genannt wird, war von 1548—1556 Richter, machte um 1555 Bankrott, starb 1560. — Steuer: 7 fl, 45 fr.

119. Spizmacher Josimus, Goldschmied, heiratete Ursula Stern, kam 1549 in den großen Rat, in dem er zuletzt 1581 erscheint, starb noch 1581. — Steuer: 7 fl.

120. Spreng Christoph, Weber, kam 1549 in den großen Rat, in dessen Listen er zuletzt 1556 vorkommt, war zeitweise Schließer eines Stadttores, zog 1560 wegen eines „Frevels“ aus der Stadt weg, 1565 wird er als tot erwähnt. — Steuer: 30 fr.

121. Stegmair Leonhard, Weber, genannt Wia, unter welchem Namen er im Steuerbuch vorkommt, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Mal genannt wird; 1562 wurden ihm wegen seines hohen Alters Pfleger bestellt, starb noch im gleichen Jahre. — Steuer: 1 fl.

122. Stenglin Jakob, Kistler, in der Zunft der Zimmerleute, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1564 zum letzten Mal erwähnt wird, saß 1552 als Zunftmeister im Fürstenrat, starb 1566.

123. Steudlin Michael, Weber, kam 1549 in den großen Rat, starb im höchsten Alter 1600. — Steuer: 30 fr.

124. Stief Augustin, Wirt (Haus A 155/157), zeitweise Vorgeher seines Handwerks, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1572 zum letzten Male genannt wird, starb zwischen Oktober 1573 und Oktober 1574. — Steuer: 5 fl.

125. Stierlin Peter, heiratete Marina Andrewein, kam 1549 in den großen Rat, starb 1571. — Steuer: 30 fr.

126. Stöcklin Friedrich, Kramer, kam 1549 in den großen Rat, starb 1571. — Steuer: 6 fl.

127. Taglang Jakob, alt, Bierschent (Haus A 159), Meistersinger (Reinz Nr. 89, S. 9), heiratete Felicitas Schmid, kam 1549 in den großen Rat, starb zwischen Oktober 1576 und Oktober 1577. — Steuer: 3 fl.

128. Teber (Deber) Leonhard, Wirt, bei den „Bierbremen“ (Haus A 6, „zum weißen Rößlein“), war Zwölfer 1540—1548, kam 1549 in den großen Rat, in dem er 1553 zum letzten Male genannt wird, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 wieder Zwölfer, starb (nach dem Augsburger Wappenbuch) am 5. Januar 1555. — Steuer: 6 fl, 30 fr.

129. Trumer Hieronymus, Tuchscherer, in der Zunft der Schneider, war zur Zeit des Zunftregiments Zwölfer 1540—1548, 1547 und 1548 Barchentgeschauer, kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen Jahre Vorgeher der Tuchscherer, 1550 auch „Geschauer“, war zeitweise Oberhauptmann seines Viertels, kam 1550 in den kleinen Rat, mußte wegen seiner „Vertraulichkeit“ mit dem Henker 1554 ausscheiden, starb zwischen Oktober 1567 und Oktober 1568. — Steuer: 3 fl, 15 fr.

130. Ulmann Georg, Schneider, kam 1549 in den großen Rat, war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer, wurde 1555 „Geschauer“, starb 1585. — Steuer: 2 fl, 34 fr.

131. Vetter Veit, Bierschent (Haus E 23), heiratete Barbara Burkart, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1554 Vorgeher, 1558 Mitglied des kleinen Rates, aus dem er 1572 ausschied, nachdem ihn im Jahre zuvor der Schlag gerührt. — Steuer: 5 fl, 45 fr.

132. Vogel (Vögelin) Hans, Schlosser, heiratete Agathe N., kam 1549 in den großen Rat, starb 1560. — Steuer: 3 fl, 30 fr.

133. Voglmair Leonhard, Weber, kam 1549 in den großen Rat, wurde 1554 Geschaumeister und Mitglied der vom Rat „über die Weber Verordneten“, starb am 17. Juni 1574. — Steuer: 5 fl, 45 kr.

134. Waldbmann Hans, Wirt (Haus C 32, ehemaliges Zunft-
haus der Schächler), kam 1549 in den großen Rat, wurde im gleichen
Jahre Fischbeschauer, starb 1571. — Steuer: 6 fl, 30 kr.

135. Weiler Christoph, Fischer, heiratete Anna Eptin, die nach
seinem Tode mit dem Fischer Peter Binder eine zweite Ehe schloß, kam
1549 in den großen Rat, in dem er 1556 zum letzten Male vorkommt,
starb 1560. — Steuer: 1 fl, 36 kr.

136. Weinold (Weinet, Winat) Michael, Goldschmied (Haus D 90),
heiratete Veronika Umbach († 1553), T. des Schusterzunftmeisters Leon-
hard U., als Witwer Maria Heider, seit 1549 in dem großen Rat bei
den „Handwerkern“, seit 1569 bei denen von der Kaufleutstube, starb am
18. Februar 1579. Epitaph bei Prasch, II, S. 33. — Steuer: 12 fl.

137. Widemann Ulrich, Säckler, kam 1549 in den großen
Rat, in dem er 1564 zum letzten Mal genannt wird, starb 1564. —
Steuer: 9 fl.

138. Widemann Wolf, Firmenter, in der Zunft der Loder, kam
1549 in den großen Rat, in dem er 1560 zum letzten Male vorkommt,
war 1552 zur Zeit des Fürstenrates Zwölfer, wurde 1555 Vorgeher. —
Steuer: 21 kr.

139. Zeiler (Zeilner) Hans, Kramer, kam 1549 in den großen
Rat, zuletzt erwähnt unter 1560. — Steuer: 8 fl, 30 kr.

140. Ziegler Hans, Kürschner, kam 1549 in den großen Rat,
war zur Zeit des Fürstenrates 1552 Zwölfer, zeitweise Vorgeher seines
Handwerks, starb 1582.

141. Ziegler Hans, Weber, 1548 Zwölfer, kam 1549 in den
großen Rat, war 1552 zur Zeit des Fürstenrates wieder Zwölfer, seit
1560 in der Kaufleutstube, 1561, 1562 Almosenherr, zeitweise auch Hoch-
zeitherr, starb 1582.

Beilage VI (S. 331).

Wie es mit dem einreiten des erwölten römischen kaisers Ferdinandi alhie zu Augsburg gehalten, auch welcher gestalt Ir kay. mt. von gemainer stat wegen vereert worden, und wie man Ir kay. mt. gehuldet und geschworen hat anno 1559¹.

Nachdem ain ersamer rate gehört und vernomen, daß die röm. kay. mt. von der stat Prag verruckt und willens sei, iren zug den nechsten auf Regenspurg und von dannen hieher auf den angefügten und ausgeschrieben reichstag zu nemen, haben die herrn gehaimen ainen ains ersamen rats advocaten an Ir mt. hoffe abgefertigt, sich bei dem hoffmarschall zu erkundigen, weil die vorige kay. mt. hochlöblichster gedechtnus mit tod abgangen², wie sich ain ersamer rat gegen Ir kay. mt. im einzug der stat Augspurg halten und erzaigen möcht, damit in solchem nit zu vil noch zu wenig gethan und höchstgedachter kay. mt. schuldige gehorsam, reverenz und eer erbietung gelaiestet werde³.

Als nun Ir kay. mt. sich auf des herrn hoffmarschalls ansprechen erclert und durch denselben ains ersamen rats gesandten anzaigen ließ, Ir mt. gnedigst begern were, daß meine herrn in bedenkung, daß bis in sibem ansehnliche potschaften⁴ bei Ir mt. anlomen, Ir mt. außs sterckst zu roß entgegen kemen, aber die burgerschaft in der rustung in der stat, do Ir mt. einzichen

1. Der ganze Bericht macht den Eindruck, als wäre er von Hector Maire verfaßt und zur Nichtschnur für künftige Fälle gleicher Art in das große Ratshbuch eingetragen worden. In diesem steht er auf Bl. 98^{ff.}, in Mairs Gr. Memoryb. auf Bl. 76^b der ersten Abtheilung.

2. Am 21. Sept. 1558.

3. Der Rat hatte seinen Advokaten Dr. Marx Zimmermann nach Regensburg gesandt, um bei dem kaiserlichen Oberhofmeister Hans Trautson, Freiherrn zu Sprechenstein, die erforderliche „Kundschaft“ einzuziehen. Man sagte ihm, der Kaiser sähe gern, „daß die von Augspurg Ir mt. etwas stark und ansehnlich, sovil inner möglich, zu roß, doch alles in der clage, entgegen ritt, und daß Ir mt. auch leiden möchte, daß man etliche geschiltz auf

den basteien abgien ließ, aber mit kainem fuesvold in das selbe zuoche von allerlai bedenkens wegen; wolte man aber ain fuesvold seben lassen, so möcht dasselbig in der statt von dem roten thor an zu beiden seiten gestellt werden. Ir mt. sei auch willens, under dem schwarzen himel einzureiten und durch die statt hinab in den Thumb zu Unser lieben Frauen, daselbst abzustehen und volgendts widerumb in Ir mt. Palatium zu reiten.“ Er habe auch dem Herzog von Bayern schreiben lassen, ihn so feierlich zu empfangen, als es sein könne. (Zimmermann an den Rat, dd. 24. Dezember 1558, Lit.-Samml.) — Die Reise des Kaisers ging (ab Mittwoch, 28. Dezember) über Regensburg, Neustadt, Ingolstadt, Michach nach Augsburg.

4. Siehe die erschienenen oben S. 378, 18.

wurden, in den gassen auf zweien zeilen warten ließen, und solchs alles meinen herrn, den gehaimen, durch den gesandten zugeschriben und zu wissen gethan ward, ließ ain ersamer rate die viertlhaubtleut¹ für rat ervordern und inen anzeigen: dieweil die r^o. kay. mt. auf den neuen jars abent hie einzükamen willens, daß sie Ir mt. zu ehren und schuldiger gehorsam iren underhauptleuten anzeigen und bevelhen wolten, iren verwandten und zugehörigen von den burgern und inwonern einzubinden und zu bevelhen, daß sie bei inen mit harnisch und langer wöhr, wann umbgeschlagen wurde, erscheinen, welche underhauptleut alsdann, wann sie ire zugehörigen gesamblet hetten, dieselben auf den verordneten plaz ires viertlhaubtmans fören und alda beschaidt¹⁰ erwarten und demselben geleben solten.

Wie nun solchem aines ersamen rats bevelch gemess die viertl- und underhaubtleut mit iren zugehörigen und verwandten auf den verordneten plätzen erschinen und sich gar versamblet hetten, ist am ersten ains ersamen rats besteller kriegs haubtman N. Berlin² mit denen burgern, so sich am Berlach¹⁵ versamblet, nemlich fünf man in ainem glied, den Weinmarkt³ hienauf bis zum Nothen thor gezogen, daselbst er die gassen herab zwo zeil gemacht und ain burger an den andern gestelt. volgendts ist haubtman Mang⁴ mit den burgern aus Jacober vorstat und haubtman Negelin⁵ aus hailig Kreutzer vorstat herein gezogen, die haben die burger von dem ort an, do sich des Berlin zugeordnete²⁰ burgere geendet, gleichfals an zwaien zeilen bis hinaus für den Thumb zu Unser Frauen thor in die ordnung gestelt, welche alda in solcher ordnung verhart haben, bis die kay. mt. in den thumb geritten und komen ist.

Es sein auch die, so in der wilden wach⁶ und ungedarlich bis in dreihundert person und darunter vierzig oder fünfzig hadenschützen gewest sein,²⁵ under dem Roten thor bis zu der schranken des zolheuslins mit irer rüstung, langen wöhren und haden in der ordnung und ainer am andern gestanden.

Zwischen dem haben sich die herrn statpfleger, herr Hainrich Nehlinger und herr Cristoff Peuttinger, Marx Pfister des gehaimen rats⁷, die zwen herrn burgermeister im ampt, nemlich herr Chunrad Mair und Wolf Paler⁸,³⁰ die drei herrn baumaister, her Matheus Welsler⁹, herr Jeronimus Imhoff¹⁰

1. Siehe zu dieser Institution Dirr, „Studien“, I. c. S. 190 und oben S. 114 Anm. 2. Die Stadt war zur Zeit des in Rede stehenden Einzugs in drei Drittel geteilt: In das Ulrichs-Drittel, b. i. die obere Stadt vom Roten Tor bis zum Rathaus; das Stephans-Drittel, b. i. die untere Stadt vom Rathaus bis zum Wertachbruder Tor, und das Salobs-Drittel, b. i. die Vorstadt vom Warfüßer Tor bis zum Salober Tor.

2. Jörg Berlin von Wimpfen, 200 fl jährlich Provision.

3. Der Platz von St. Ulrich bis herab zu St. Moriz.

4. Hans Mang von Nörblingen, Hauptmann, 100 fl jährlich Provision.

5. Christoph Negelin von Augsburg, Hauptmann, 200 fl jährlich Provision.

6. S. oben S. 364 Anm. 1.

7. Siehe zu den breien S. 412, Nr. 25, S. 410, Nr. 18, S. 411, Nr. 21.

8. Siehe S. 410, Nr. 17, S. 455, Nr. 46.

9. Matthäus Welsler, der Sohn des Anton Welsler und der Felicitas Baumgartner, geb. 1523, heiratete 1550 Anna Bimel, kam im gleichen Jahre in den kleinen Rat, wurde 1553 Baumeister, 1563 Geheimer und Einnehmer, starb im Jahre 1578.

10. Hieronymus Imhof, Sohn des Sebastian Imhof und der Katharina Fütterer, geb. 1512, heiratete 1544 Anna

und herr Joachim Jenisch¹, desgleichen meiner herrn provisioner und ain-
spennige als nemlich herr Sebastian Schertlin samt seinem sone², Zemetshausen³,
Berwanger⁴, auch etliche der herrn Jurger raifige, die, derhalben durch meine
herrn ersucht, vorm Gögginger thor zu roß versamblet. und seind die herrn
all mit schwarzen mentken und claghueten, die knecht aber mit schwarzen reit-
röcken⁵ beclaidt gewest. und do sie sich gar versamblet, seien sie der kay. mt.
in der ordnung bis an die Lechbruden⁶, alda sich meiner herren grenitz gebiet
und jurisdiction endet, entgegen geritten, doselbst sie Ir mt. durch den herrn
statpfleger Hainrich Nehlinger empfangen.

Als nun herr statpfleger Nehlinger die rede geendet, seind dreu glied mei-
ner herrn, aines ersamen rats, ainspennigen voran geritten, und wiewol sie
derhalb angeredt worden, inen gebur nit, sonder den bairischen vornenan zu
reiten, so haben sie sich doch solchs nit irren lassen, sonder zur antwort geben,
sie ritten allain darumb vornenan, daß sie den nachvolgenden die recht strassen
und gassen weisen wolten. auf solche dreu glied der ainspennigen seindt gebolgt
die bairischen, auf die bairischen des bischoffs von Augspurg reiter, darnach der
herzog von Bairn, die zwen herolt und der reichsmarschalk⁷, so das ploß
schwert der kay. mt. vorgesürt. volgend die kay. mt., nach Ir mt. ire hartschier,
nach den hartschieren Hanns Simezhaufer, hauptmann über die ainspennigen,
des herrn Schertlin zwen söne⁸ und Dnostrius Berwanger, alle meiner herrn
provisioner. darnach die zwen herrn statpfleger, herr Sebastian Schertlin und
herr Eberhart von Freiberg⁹, landvogt, uff dieselben die herrn burgermeister
und paumaster, letstlich meiner herrn ainspennige und raifige.

Es haben aber meine herrn zu solchem einritt ain himel von schwarzem
damasch zürichten lassen, darzu sibben und zwainzig elen gebraucht, auch in-
wendig ain adler von vier elen schwarzes samats mit ainer kaiserlichen kron
von güldinem tüch drein gemacht worden. solcher himel hat undern umb ain
seibis grefens und auf jeder seiten sechs schwarze stangen gehabt¹⁰.

Do nun die rö. kay. mt. zu demselben Noten thor und under dem zu-
gerichten himel, welcher zwischen den zwaten thor mitten in die pastei gestelt

Wesler, 1552 Magdalena Pfister, 1554
Helena Soiter, 1558 Katharina Kraft von
Ulm, kam 1553 in den kleinen Rat, wurde
1558 Baumeister, 1561 Geheimer Rat,
zog nach Landsberg weg und starb dort
am 7. Juli 1577. Epitaph bei Prassch,
I, S. 48.

1. S. über ihn oben S. 167 Anm. 4.

2. Hans Sebastian. — Der alte Schert-
lin diente dem Räte mit 8 Pferden und
bezog eine jährliche Provision von 800 fl.
Hans Sebastian, „fußhauptmann“, mit
4 Pferden eine solche von 400 fl.

3. Hans von Sigmarshausen (Zie-
metshausen) auf Stägling, diente der
Stadt mit 4 Pferden, Provision jährlich
300 fl.

4. Dnostrius Berwanger zu Bogach,

diente mit 4 Pferden, Provision jährlich
375 fl.

5. Weil der Kaiser wegen des Todes
Karls V. und anderer in der Familie er-
folgter Todesfälle in Trauer war.

6. Bei Hochzoll.

7. Heinrich von Pappenheim.

8. Einer wurde oben schon genannt;
der andere war Philipp Ludwig, der auch
„fußhauptmann“ war, dem Räte mit
3 Pferden diente und im ganzen 300 fl
erhielt.

9. Eberhard von Freiberg, Landvogt
seit 1551; er war zugleich auch Provisio-
ner der Stadt.

10. Abgebildet in Mair's Gr. Me-
moryb. (nach dem Register).

ward, komen, ist Ir mt. under solchem himel von dem Noten thor an herauf durch die Beckengassen für sant Ulrich und von dannen auf der linken seiten des Salk- und Weinstadels auf den Weinmarkt durchab bis zu der Welscher heuser¹, do sant Lenhart capellen ist, geritten, alda die clerisei auch mit ainem praunen damaschken himel gewartet, under welchem himel Ir mt. von dannen an bis⁵ in Unser Frauen kirchen belaitet worden. meiner herren himel aber haben auf der rechten seiten getragen: herr Lenhart Cristoff Neltinger, herr Melchior Neltung², herr Anthoni Cristoff Neltinger³, herr Hanns Baptista Hainzel⁴, herr Cristoff Welscher⁵ und auf der linken seiten: herr Matheus Schöllenberg, herr Marx Ustet, herr Christoph Paumgartner⁶, herr Matheus Neltinger⁷ und herr Ulrich Hieber⁸. derselb himel ist volgendts in herrn Matheus Welschers dennen und von dannen auf das Rathaus gebracht und dem reichsmarschall, wie von alter herkomen ist, geben worden.

Es hat sich aber etlich tag vor der kay. mt. ankunst zügetragen, daß die vom tumbcapitl an meine herrn begert, sant Lenharts capellen zü eröffnen,¹⁵ mit vermeldung: dieneil inen solch capellen zugehör⁹, so gedachten sie darinnen der kay. mt. ankunst zü erwarten. dieneil aber inen meine herrn nit gestehen wolten, daß inen solche capellen zugehörte und sie derhalb mit antwort aufzogen¹⁰, hetten die vom tumbcapitl mitler zeit erfahren, daß die capellen ganz pausellig und darinnen zü warten etwas sorgelich were, derhalb sie von²⁰ irem vorhaben fielen, und baten herrn Matheusen Welscher, zü vergonnen, daß die clerisei in seinem tennen der kay. mt. ankunst erwarten möcht, wölschs inen gedachter herr Welscher vergonnet und zülief.

Meine herren haben auch, ehe Ir mt. ankomen ist, etlichs grobs geschütts auf etliche berg fürn und daselb, als Ir mt. durch das Notz thor in die stat²⁵ komen ist, abgehen lassen.

Nachdem aber die kay. mt. in den Tumb, wölschs umb vier uhr nach mittentag geschach, komen, ist Ir mt. daselbst bei der vesper bliben, und do sich dieselb geendet, in das Pallatium geritten, deren nach- und vorgeritten und gangen sein der hertzog von Baiern, die zwen herold, der reichsmarschall, meine³⁰

1. Jetzt D 42—D 48.

2. S. zu diesen S. 413, Nr. 27, S. 409, Nr. 11.

3. Siehe S. 140, Nr. 18.

4. Siehe S. 165 Anm. 6.

5. Siehe S. 416, Nr. 41.

6. Siehe S. 414 Nr. 31, 415 Nr. 37, 406 Nr. 1.

7. Matthäus Neltinger, der Sohn des Hans Neltinger und der Anna Dietsheimer, heiratete 1551 Rosina Welscher, kam 1553 in den kleinen Rat, wurde 1575 Baumeister, starb 1584.

8. S. über ihn S. 409 Nr. 9.

9. S. hierzu Welscher, „Die ehemalige St. Leonhardskapelle in Augsburg“ in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bb. II, S. 152 ff.

10. Der Rat hatte für alle Fälle folgenden Beschluß gefaßt: „Wiewol ain erlamer rat des plaz halb am ed der Judengassen, darauf etwo s. Linhards capellen gestanden, ainem erwidigen thumcapitl sainer gerechtigkeit gestendig, so will er doch nichts minder aus nachpaurlichem willen und zu verbitung allerlai weiterung bißmals güttlich zülaffen, daß sich die clerisei daselbs sambie und alten pranch nach die röm. lat. mt. . . empfach und anneme, jedoch ainem ersamen rat und gemainer stat, auch den herren Welschern an iren rechten und gerechtigkeiten und vertregen in allweg unabbridig und unmahteilig, davon er offentlich, zierlich und in pester form protektiert haben will.“
Lit.-Samml.

herrn die statpfleger, burgermeister, auch ire provisioner und ainspennigen, under welcher zeit man abermal das grob geschütz auf allen bergen hat lassen abgehen. die burgerschaft aber, so in der rüstung gestanden, ist, sobald Ir mt. in den Tumb komen, wider zu haus gangen.

⁵ Welcher gestalt die kay. mt. vereert worden.

Des andern tags, der do der neu jars tag war, ließen meine herrn erkundigen, wan und zu welcher zeit und stundt der kay. mt. von ains ersamen rats wegen, wie sich ainem römischen kaiser gezimet, am süglichsten möcht geschenckt und vereert werden. als nun meinen herrn solchs zu wissen gethan ¹⁰ und ain uhr nachmittag benent ward, haben sich die zwen herrn statpfleger, zwen herrn burgermeister im ampt und die drei herrn pauumaister in der kay. mt. Pallatium mit drei herrlichen, ansehnlichen, silbrinen, verguldtten geschirren, so die drei ratsdiener getragen, versüßt, in welchem zwai tausent neu reinisch ¹⁵ augspurgisch goldguldin lagen, nemlich im ersten sibenhundert, im andern auch sibenhundert, im dritten sechs hundert guldin.

Über das ließen meine herrn in das Pallatium acht zuberlin mit vischen, nemlich ains mit selbling, das ander mit lachsforhinen, das drit mit roten orssen, zwai mit höchten und dreu mit forhinen, darzu zwo legel mit rainfal bringen. das alles durch obernante herrn sambt zwaien wegen mit Rhein ²⁰ wein und mit vier wegen habern, so für das Pallatium gesürt, geschenckt und vereert warde. die rede aber hat herr Hainrich Keshlinger, statpfleger, gethan.

Die dreu silbrin, verguldtte geschirr haben gewegen vierunddreißig marck, ails lot, die marck per sechszechn guldin bezalt, thut fünfhundertfünzig guldin. ²⁵ die zwen wegen Rhein wein, dessen zehen saß gewest, haben cost hundertacht- undsechzig gulden, sieben und dreißig kreuzer; die zwo legel mit Rainfal zwainzig guldin, die vier wegen mit habern, dessen zwen und funfzig seck gewest, zwen und sechzig guldin, vier und zwainzig kreuzer. die acht zuberlin visch vierundachtzig guldin.

³⁰ Wie ain ersamer rat und die gemaind diser stat der kay. mt. gehuldet und geschworn hat.

Über etlich tåg aber ließ die röm. kay. mt. genedigst begern, daß ain ersamer rat sampt der gemaind Ir kay. mt. als römischem kaiser hulden und schwören, auch Ir mt. ain verzeichnus in schariften zu stellen wolt, wie es mit ³⁵ Irer mt. vorkarn am reich hochlöblichster gedechtnus in solchem fall were gehalten worden. darauf ließ ain ersamer rat Ir mt. die begert verzeichnus, welche im alten ratsbuch¹ folio 25 und 26 geschriben stet, überantworten und daneben denen von herrn und kaufleuten durch ire stubenknecht, aber denen von der gemaind durch die weibel bei iren burgerlichen aiden und pflichten ⁴⁰ gebieten, daß sie mit iren sönen auf donnerstag den fünften januarii am morgens zwischenn 7 und 8 urn auf dem Perlach erscheinen und Ir mt. schweren,

auch iren weibern, töchtern und megden einbinden und bevelhen wolten, sich mitler weil anheimß zu enthalten und nit außs reichsstraß zu komen.

Auf jez bemelten donnerstag den 5. januarii, als sich ain ersamer rate zu gewonlicher ratszeit in der ratsstuben versamblet und die sürgefahnen sachen und handlungen zum tail abgehandelt hette, bestelten die herrn statpfleger kundtschaft zu haben, wan und zu welcher zeit die kay. mt. vom Pallatio auf das Rathhaus reiten wurde. und als ain rat verstendigt ward, daß Ir mt. herrn statpfleger sampt den zwaiien herrn burgermaistern im ambt zu Ir mt. und gingen derselben vom Pallatio herab vor, bis sie zum Rathhaus komen. als-¹⁰ dann eilten die herrn statpfleger und burgermeister über die stiegen bei dem Eisenberg¹ auf das Rathhaus, damit sie Ir kay. mt. vorkämen und sich sambt den herrn gehaimen und ainem gangen rat auf die stiegen, als man von der ratsstuben hinab auf den saal gehet, stellen möchten. wie nun die kay. mt. die ander stiegen bei dem rörcasten auf das Rathhaus für die ander stiegen,¹⁵ also ain e. rat wartet, kam, ließ ain e. rate durch herrn doctor Bemler², statschreiber, Ir kay. mt. mündtlich sürbringen und in aller underthenigkeit bitten, ain ersamen rate und gemaine stat bei altem herkomen, güten gebreuchen, gewonhaiten, freihaiten, begnadungen, confirmationen und bestattungen, wie sie die von römischen kaisern und künigen hetten, bleiben zu²⁰ lassen, zu handhaben und zu schützen, auch ir aller genedigister herr zu sein.

Darauf ließ Ir kay. mt. durch den herrn vicecangler, herrn doctor Georgen Sigmund Selb, antworten, wann ain rat und gemaind der stat Augspurg geschworen, alsdann wurde Ir kay. mt. sich gegen inen und gemain-²⁵ ner stat Augspurg mit gnaden beweisen.

Nach volendung dieses begernß gieng die kay. mt. sambt churfürsten und fürsten, sovil der dazimal vorhanden, in den ercker, aber ain ersamer rat die stiegen ab für den ercker, und thet der herr vicecangler durch den ercker hinab ungewerlich ain solchen sürtrag:

Nachdem weilend kaiser Carl der fünft, hochloblichster gedechtnus, aus³⁰ hochbeweglichen, treffentlichen ursachen, insonderhait aber seines obligenden alters und immer werender schwachait, der rö. kay. mt. als hievor erweltem und gekröntem römischen künig des nechst verschinen achtundsünfzigsten jars in gemainer des heiligen reichs churfürsten versamblung zu Frandfurt die administration und verwaltung des römischen reichs mit vorwissen jektgedachter³⁵ churfürsten verlassen, resignirt und übergeben, Ir kay. mt. auch solche cession und übergab auf der churfürsten bitt und begeren angenommen und sich der bürde der administration und verwaltung des hailigen reichs, auch anhangender dignitet, hochait, titl, scepter und cron des römischen kaiserthums im namen des almechtigen beladen, der tröstlichen, ungezweifelten zu⁴⁰ verstaht, sein göttliche mt. wurde Ir kay. mt. gnad, verstand, craft und stercke verleihen, solch kaiserlich ambt und regierung Got, dem almechtigen, zu lob und ehr, auch gemainer chrißtenhait, bevorab dem hailigen reich teutscher nation, dem gemainen vatterlandt, zu aufnemen, nutz und wolfsart zu tragen und zu

verrichten, und dann sich altem, löblichem herkomen und gebrauch nach geborn wolt, daß die reichsstete, in deren aine ain römischer kaiser keme, [ime] als dem höchsten haubt und irer oberkait huldeten und schwüren, so möcht ain rate sampt der gemaind auf den aid, der inen vorgelesen wurde, achtung haben und den also vollfüren.

Darauf ward der aid durch den herrn vicecansler verlesen, also lautend:

Wir, statpfleger, burgermaister, rat und ganze gemaind der stat Augspurg hulden und schweren Euch, dem allerdurchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Ferdinando, römischen kaisern, unserm allergenedigsten, rechten herrn, getreu und gehorsam zu sein, Eur kay. gnaden fromen und bestes zu werben und schaden zu bewaren und alles das zu thun, das getreue und gehorsame underthanen Eur kay. gnaden als irem allergenedigsten, rechten herrn schuldig und pflichtig zu thun sind, getreulich und on alles geverde. also helf uns Gott und das hailig euangelion.

Nach vollführung solchs aids ließ die kay. mt. ainem e. rat und der gemaind nachvolgende antwort geben:

Die röm. kay. mt., unser allergenedigster herr, hat eur, der von Augspurg, Irer mt. und des hailigen reichs underthanen, hulden und schwören genedigleich gesehen und gehört, will euch und gemaine stat Augspurg in genedigem bevelch haben, auch bei eurem alten herkomen, güten gebreuchen, gewonhaiten und freihaiten, wie euch die geben, bestat und confirmirt sein, bleiben lassen, dabei handhaben, schützen und schirmen und eur allergenedigster, rechter herr sein.

Auf solches hat herr statpfleger Hainrich Nehlinger Ir kay. mt. underthenigst danck gesagt, und ist volgends Ir mt. vom Rathhaus widerumb ins Pallatium geritten, welcher die zwen herrn statpfleger und burgermaister das glaidt geben.

Nota: Es sein zur zeit des schwörens alle statthor gesperrt und zugegeschlossen worden.

Beilage VII (zu S. 362).

Wie es meine herren halten, wann sie ain rennen ausschreiben¹.

Wann meine herren ain rennen halten, so schreiben sie den fürsten zu
bei irem statboten: dem von München², hertzog Ludwig³, bischof zu Freis-
singen⁴, hertzog Otthainrich zu Neuburg, hertzog zu Wiertemberg⁵, bischof zu
Mischstet⁶; aber es ist anno 57 nit beschehen.

Man schlecht das ausschreiben auf beiden stuben⁷ auf, herniden an der
beiden stuben thüren. am sonntag umb zwelf uhr hat man ins herrn burger-
maister Schöllenbergers⁸ haus die rennroß gesigelt. darbei seind gewest herr
Cunrad Mair⁹, so den burgermaister Leonhard Cristoff Nehlinger¹⁰ verweisen
hat, dann er ist zu Ulm auf der hochzeit gewest, und der herr burgermaister
Wolfgang Paler¹¹, die drei herrn baumaister¹² und die zwen stimierherrn¹³,
und von jedem roß zu siglen fl 1, v. 8.

Wann man die roß anleßt¹⁴, seind die zwen stimierherrn darbei. wann
die rennroß gleich am greblin nacheinander steen, so schreiet der herren ainer:¹⁵
hauet darauf! darbei laßt ers beleiben, schreit nur den schrai. und herniden¹⁵
seind 3 herrn, so auf die roß sehen, welches das erst, ander und dritt sei über
die strei, und wie sie nacheinander über die strei komen bis auf das legt, so
die sau gewint.

Ain jeder herr hat zwen ainspenig bei im, und die balenpinder und wein:²⁰
zieher fahen die roß nacheinander auf, wie sie über die strei komen. also sueren
sies, wie sie nacheinander über die strei komen, in die statt herein.

1. Wir entnehmen diese „Beschreibung“ Mairs Memorybuch, in H.-B. unter Nr. 3 Bl. 89b, unter Beziehung des in H.-B. als Nr. 1 aufgeführten Memorialbuchs, Bl. 158b, das uns einige Verbesserungen des Textes ermöglicht.

2. Hertzog Albrecht V. von Bayern.

3. Hertzog Ludwig, der Oheim Hertzog Albrechts, der hier gemeint ist, war bereits im Jahre 1544 gestorben.

4. Bischof von Freising war damals Leo Bischof von Sülkershausen († 1559).

5. Christof.

6. Eberhard II. von Hirnheim († 1560).

7. Auf der Herren- und auf der Kauf-
leutstube.

8. Matthäus Schöllberger. S. über ihn S. 414, 31.

9. S. 410, 17.

10. S. 413, 27.

11. S. 455, 46.

12. Hans Paul Herwart, Matthäus Welfer, Joachim Zenisch.

13. Stimierherren, die „Geschanherren“ der der Stadt gehörenden Rosse. Dieses Amt bekleideten damals: Christoph Baumgartner und Otto Langinger.

14. An der „oberen Rennsäule“ in der Nähe des jetzigen evangelischen Friedhofes.

15. An der „unteren Rennsäule“.

Den berüß, das rennen belangent, thüt man am fontag im ärcker, darnach thüt man [in] am montag daussen bei dem rennen wider, darbei ist ain stattpfeiffer und der stattvogt.

Darauf lauffen die menner umb den barchat, lauffen n. schrit lang auf der höch gegen dem bach¹ zu der säulen herab, daran der scharlach hangt. das verricht der stattvogt. man streckt den barchant nach der leng her; der in am ersten ergreift, der hat in gewonnen.

Maister Georg Sitt², zimerman, macht die schranden auf bei dem anlaß und herniden. wann die zwo säulen mit den stattbiren ersault seind, so mueß ers wider neu machen und am selbigen ort wider setzen.

Wenn man die roß anläßt, muß er das gräblein wider schnuertrat machen und ausraumen. ist etwa ungevarlich 3 oder 4 zwerchfinger breit und gar feicht. das mueß er mit spreuil ausfüllen. daran stellt man die rennroß. und hinder demselben greblin ettlich schritt macht er die hüßzene schranden auf, und hernider macht er auch die schranden auf. und die streu macht er auch schnuergerad von neuem stro, etwa ungeverlich 3 oder 4 finger breit.

Der stattvogt ist mit seinen gassenknechten und mit den 6 stattknechten daussen bei dem rennen, die entricht er.

Darnach die scharwachter, die seind all daussen in meiner herrn farb, damit sie das volck abtreiben. gibt man ainem 4 kreuzer und iren 4 buchsenmaistern jedem noch 6 kreuzer darzu, daß sie die gewinmeter hinaustragen.

Acht ainspenig muessen zu morgens am thor sein und straißen am Aichenlaw, am Sandberg und in der Au³, die fueren das harnasch. denen gibt man ain ganze ordinanz, ist 36 kreuzer, und denen ainspenigen, so auf die herrn warten, gibt man ainem ain halbe ordinanz, das ist 18 kreuzer, die fueren kain harnasch.

Auff den stattvogt warten 4 ainspenig, zeucht vorher mit den reutern, darauf die rennroß nacheinanderher mit iren gewinmetern; wie sie nacheinander über die siren seind geloffen, also fuerens die palenbinder und weinzieher durch die stat herein, und vor den rennrossen her trumel und pfeiffen und nebenzu die stattknecht, gassenknecht und scharwachter. ziehen die weit kirchgassen herauff und neben dem Weinstadel, so sie auf der rechten hand lassen ligen, herab über den Weinmarkt, über den Berle, über den Obsmarkt durch den Bogen herum⁴ hinauf zu der Schrand⁵ und geben dem, der das best⁵ gewonen hat, allmiteinander das glait haim.

Die sau nimbt man im Spital, die mueß weiß sein und nit groß.

Reine herren geben den ballenbindern und weinziehern nichts, desgleichen dem trummenschlager und pfeiffer auch nichts, sonder, ders best gewint, gibt den spillteuten ain trindgest.

Man brauchet nur ain stattpfeiffer, so daussen bei dem berüß herumblast, sonst brauchet man in nit weiter, gibt im auch nichts.

1. Brunnenleb.

2. Georg Sitt, städtischer Werkmeister.

3. Aichenlob, ein Hölzchen an der Straße zwischen Oberhausen und Gersthofen, der Sandberg im Westen Augs-

burgs bei Westheim, die Wertachauen.

4. Das heißt: im Bogen, den dort die Straße bildet.

5. Zum Kornhaus beim alten Einlaß.

Folgen die gewineter, so man ain rennen hat.

Dem Sebastian Zangmaister¹ zalt umb ain halb stück roten Ulmer flamet 36 fl und, darvon zu scheren, 1 fl. dem Zeiler² umb roten, weißen und grünen atlas und umb neeseiden zu der statpiren darauff und ain frantz umb die statpiren herumb zalt für alls 2 fl, 27 kr., 2 h., dem seidensticker, davon zu sticken, zalt 3 fl. summa, so der stammet in alls cost, 43 fl, 47 kr., 2 h.; den hat der Leonhart Sper, baur von Friderichen³, gewonnen.

Das armbrost⁴ hat der Wolf Schnitzer gemacht, cost 11 fl, trindgelt 8 kr.; Leonhard Hilbraundt, lederer zu Augspurg⁵, hats gewonnen.

Das schwerdt cost vom Leonhart Bollinger, messerschmid, 2 fl. dem Caspar Zeger, goldschmid⁶, zalt 11 lot und 1/2 quintlein silber zum schwerdt, das lot umb 45 kr., tit 8 fl, 21 kr., cost das schwerdt 10 fl, 21 kr.; Hanns Siggenbach von Moorenweiß⁷, ain wirt, hats gewonnen.

Des herrn Duchsens⁸ dunklprau roß ist das viert gewest. Hanns Ziegler von Schottenau⁹, ain baur, hat ain wolsprau roß gehabt, hat das fünft¹⁰ gewonnen. mer des herrn Duxen ander roß, ist suzprau gewest, ist das sechst¹¹ gewest, hat die sau gewonnen. also daß nit mer als 6 roß alhie gewest sein zum rennen.

1. Ein bekannter Kaufmann.

2. Hans Zeiler, Kramer.

3. Sper, schon oben S. 363, 4 als „bairischer pau“ erwähnt; statt Friderichen ist wohl zu setzen: Friedrichshofen bei Zugosstadt.

4. Abgebildet in Mairs Memorybuch (S.-B. 2).

5. Vgl. oben S. 363, 2.

6. Kaspar Zäger, gest. 1588.

7. Moorenweis bei Grafrat.

8. Ritter Georg Dux von Seggenberg, ein natürlicher Sohn des Herzogs Wilhelm von Bayern, der mit einer Tochter des Joachim Langenmantel (s. oben S. 245, 5) verheiratet war.

9. Schüttenau bei Lindenberg (Kaufbeuren).

Beilage VIII (zu S. 389).

Wie man es während des Sterbens in den Brechhäusern gehalten.
1563. Cum Deo semper.

Nachdem uns Gott, der allmächtig, mit der schweren krank-
5 hait des brechens in disem jar hat haimgesucht, und sich aber
vil mühe und arbeit hat zügetragen der ursachen, daß man
nit in erfahrung hat gehabt, wie man es vor gehalten hat, dero-
halben ich verursacht worden bin, etlich sachen aufzüzaidnen,
wie man sich in disem jar des sterbens halben gehalten und
10 verlauffen hat, damit [man], ob es sich zütrüg über kurz oder
lang, daß sich solche fell begeben, das Got genedig verhalten
wel, desto haß wisse [sich] dareinschiden. — Beschriben durch
Michael Reischlin, pflieger des Brechhaus und Platerhaus¹.

Erstlich trüg es sich zü in dem merzen, daß ainlitzger weis etliche angriffen
15 wurden mit dem brechen. das hette man gern in der still gehalten, doch es
wolt sich nit verbergen lassen, dann es ward ain magd krank, die wolt man
nit im haus haben, die thet man in den obern Gotsacker² durch doctor Schludy³
und zaiget das uns pfliegern am Platerhaus⁴ an, daß wir sürsehung theten
mit speis und andern sachen.

20 Da schickten die pflieger aus bevelch des ernvesten herrn burgermaister
Hainglins⁵, (dem wirs anzaigt haben), nach dem todengrebel und seiner haus-
frau und gaben in baiden sür wartgelt und speis ain wochen ain guldin, dreißig
kreutzer. stuent nit mer dann ain wochen an, da kamen fünf personen; da
gaben wir speis aus dem Platerhaus, flaisch, brot, ausgenommen semlen, wein

1. Der Verfasser dieses in mehr als
einer Hinsicht interessanten Schriftstückes
war der Giltler Michael Reischner (seit
1558 Mitglied des großen Rates), der mit
dem Schwager Georg Manasser (1556 bis
1561 Richter, 1561—1569 Mitglied des
kleinen Rates, 1569 „Zoller“) Pfleger des
Blatterhauses war, mit welchem Amt zu
Zeiten von Epidemien auch die Pflege der
„Brechhäuser“ verbunden war. Wair
verschaffte sich eine Abschrift dieses an den
Rat gerichteten Berichtes und verleihte
diese einem seiner Codices (S. B. Nr. 15)

ein, wo sie auf Bl. 10^a beginnt.

2. In ein kleines Gebäude am Got-
tesacker vor dem Roten Tor (dem jetzigen
evangelischen).

3. Dr. Bernhard Schludy, vom Rat
bestellter „Doktor“, der 100 fl jährlichen
Sold bezog.

4. Das „Blatterhaus“ jetzt H 282
bis 285. Der Rat hatte es, als sich 1495
die „Franzosen“ auszubreiten begannen,
erkauft und seinem Zwecke entsprechend
ingerichtet. Gassers Chronik ad 1495.

5. S. über ihn oben S. 165 Anm. 6.

und zemmaß, das müst der todengrebel kauffen und auf den sambstag allweg verrechnen. alsbald mueßten wir den arzet¹ haben, da mueßten wir ime ain wochen zwen guldin geben. das zaigten wir den oberpflegern an mit namen herrn Matheus Rechlinger² und herrn Bartholomee Mayen³; die vermain- ten, es were züviel, es were an ainem guldin genüg, aber der arzet wolts nit nemen, also gaben wir ime ain kronen⁴.

Darnach ließen wir peistaten machen auf zehen oder zwelf personen. gleich darauf nach der ersten wochen, des 17. aprilis, da kamen noch vier per- sonen, die erhuelten wir wie die ersten, und wurden der personen je lenger je mer; das wurden zehen personen, daß wir pfleger auch müßten warterin hin-¹⁰ aus ordnen.

Solches zaigten wir den oberpflegern an, auch den herrn burgermaistern, wir köunden oben nimer hausen, ob wir solten das Brechhaus⁵ aufschun. das wolten die herrn gar nit haben, zaigten auch ursachen an und sagten, wir sol- ten das klain Brechhaus⁶ aufschun. da sagten wir pfleger, es wurd nit lang¹⁵ da zü hausen sein, man hette nit platz genüg, doch die herren wolten also haben.

Da ließen wir alle ding zürichten und hinder dem Brechhauslin ainem trog setzen und die teichel durch den holzgarten juren damit man wasser im Brechhaus hette, daß man nit auf die gassen über die prunnen dürst, daß es²⁰ dem vold kainen grausen machte. man mueßt auch alle todten hinden aus durch den holzgarten tragen frue vor tags. kostet vil, bis man alle ding zü- richtet.

In dem obern Gotsacker hausten wir mit den franden sibem wochen. den achtzehenden mai kamen wir in das klain Brechhaus. alsbald wir in das klain²⁵ Brechhaus kamen, da mueßten wir den zwaian doctorn geben jeglichem ain wochen zwen guldin: doctor Trennkle und doctor Schudy, auch dem arzet ain wochen zwen guldin. darnach mueßten wir haben vier todentrager, gaben wir ain wochen zwen guldin, aber hernach mueßten wir ainem geben ain gul- din, wie man den neuen Gotsacker hat gemacht bei dem Bissherthörlin⁷, dann³⁰ es ward weit hinaus.

Also hausten wir in dem klainen Brechhaus drei wochen. da es in die dreißig personen wurden, kunden wir nimer da hausen; das zaigten wir pfe- ger den herrn burgermaistern an, da ward es verwilliget, daß wir das groß

1. Peter Willig, Wundarzt, im Dienste der Stadt, 70 fl Solb.

2. S. über ihn oben S. 478 Anm. 7.

3. Barthelomaeus Mai, geboren in Bern, ein Kistler, heiratete 1548 Sibilla Rembolt, kam 1561 in den kleinen Rat, wurde Bürgermeister, starb am 22. März 1576.

4. Eine Krone galt damals 93 Kreuzer.

5. Das „Brech-“, „Pesthaus“ oder „Lazareth“ vor dem Stephinger Thor, nicht weit von der Stelle, wo Lech und Werach zusammenfließen. Es war aus Anlaß des großen Sterbens im Jahre

1521 errichtet worden. Gassers Chronik ad 1521. — Aufnahme in dasselbe fanden in der Regel Mittellose aller Art, namentlich solche, die aus dem Armensäckel erhal- oder unterstützt wurden, sowie Dienst- boten und andere Personen, die „keinen eigenen Rauch“ hatten und deshalb der Pflege im Haus entbehren mußten.

6. Das sog. „innere“, jetzt H 290, nahe am Oblatener.

7. Siehe zu der Anlegung dieses neuen Friedhofes (1563) Mairs Me- moryb. (S. B. 2) zweite Abteilung, Bl. 142^a. — Gassers Chronik ad 1563.

Brechhaus solten aufstun. da redten wir die pfleger über das Spital, unsere oberpfleger, an, daß sie uns zwen spitalwegen vergunten. das wolten sie nit thun. wir solten sonst sehen, was es cost, daß wir ander wegen züwegen brechten. also lief der platervatter umb, bis er fuer züwegen bracht, und zü morgen frue, umb zwai uhr in der nacht, thet man das thor auf, und hinaus mit allen kranken und hausrat, und hatten 32 fert. gaben von einer fart 20 kr., traf furkon 10 $\frac{2}{3}$ fl.

Als wir nun etlich wochen hauften in dem außern Brechhaus, da haben wir pfleger geordnet, daß man alle speis, als flaisch, brot, schmaltz, mel und gewürz, betgewandt, leilach, rupfen, leinwat zü dem binden und pflastern und andere mer sachen, was sie bedörft haben, [herein gebracht], ist alles durch den platervatter verricht worden. allain der wein, da haben wir ain saß kauft, und wenn derselbig aus ist gewesen, hat der prechwatter rechnung darumb gethan, hat man ime ain andern kauft. auch namen wir ain vorsteer an mit namen Johannes Meer, daß er das volck tröstet und in dem cristenlichen glaubin underwiß; den haben die predicanten dartzü verordnet. wir pfleger ließen auch zwai geschir machen zü dem nachtmal, verguldt, costeten 16 fl mitsambt dem fueter.

Wir hetten auch zwen doctor, mit namen doctor Schudy und doctor Trenckle¹; der ain gieng zü abent, der ander zü morgens in das Brechhaus, und darbei gab sich vil widerwillen zwischen den zwaien doctorn; was der ain haben wolt, wolt der ander nit, gab vil unwillen, daß der brechwatter² sich beklaget, er wist schier nit, was er thun solt, der ain wolle das, der ander nit. solches zaigten wir den herrn burgermaistern an und begerten, wir wolten³ den ainen doctor abschaffen, daß nur ainer das Brechhaus regirte. das gefiel beiden herrn burgermaistern wol. also schüffen wir doctor Trenckl ab dergestalt, daß er best fleißiger solt sein in der statt mit den kranken; er wer ain schwerer mann, und were ain weiter weg hinaus, wöllen ime nichts bestweniger alle wochen die zwen guldin geben. das verschmachtet in hart, vermaint,³⁰ es wurde ime ain nachtail, als ob er nit recht gehauft hette. er wolt sich solches gegen den herrn beklagen. da sagten wir pfleger, des wolten wir ime nit abschlagen. was unsere herren schaffend, seien wir wol züfrieben. aber er ließ es also bleiben.

Wir hetten auch ainen arzet, Peter Willig genannt, der ward gar heftig³⁵ krank am prechen. namen wir ainen an mit namen Bartholme Schaller, der thets wol nit gern. gaben im ain wochen auch 2 fl, bis maister Peter gund ward. die brauchten wir beide ain zeit lang im Brechhaus. da trueg es sich schier zü, wie mit den zwaien doctorn, stieß je ainer auf den andern, und ward gleich, wie das sprichwort laut: bei vil hürten übel gehuet. da redten wir mit⁴⁰ dem Bartholme Schaller, daß er in der stat zü den kranken sehen solt, und, wer sein bedörft, vleißig were; so wöllen wir ime all wochen ain guldin geben. haben im auch zügesagt, so das jar aus sei, wellen wir bei den herrn anhalten, ob im ain provision wurde³. da hat ers angenommen.

1. Dr. Leopold Trindlin, wie Schudy in städtischen Diensten, Solb 100 fl jährlich.

2. Hans Eberle.

3. Der Rat nahm ihn auch wirklich im nächsten Jahre (Sept. 1564) in seinen

Wie ich nun zuvor von Johannes Meer, vorsteer, gemelt hab, der lebet nit lang, nur bis in die dritt wochen, und starb. da ward sein weib bei seinem sterben in dem Brechhaus, da müßt sie darnach 4 wochen in irem haus be-
leiden¹. da gaben wir ir alle wochen ain guldin, bis der monat aus war.
nachmals ward ain anderer von den predicanten verordnet, Baltbas Kon ge²
nannt, ain weber. den hetten die prediger zuvor geexaminirt, war wol nit
ungeschickt in der leer.

Wir hetten auch ainen vatter in dem Brechhaus, Hanns Eberle genant,
der hauset nit wol, dann man bracht im ainmal ainen franken, der ward im
haubt entritt, den schlug er in das angesicht und warf in auf die erden und
hielte sich vor und nach übel, daß zu dem ostermal slag kam von den eehalten
und franken. er gab den eehalten übel zu essen, und man gab ime doch zeugs
genüg. da thet der plattervatter ains und hui ime das flaisch zu studen; und
[man] gab ime sovil stück als menschen im haus waren, und etliche stück uberg,
damit man genüg hette, dann der platervatter weiste alle tag, wiewil in dem
Brechhaus waren, dann der brechvatter müßte alle tag ain zeil in das Plater-
haus schicken, wiewil gestorben oder bracht seind worden. damit kundte man
allen sachen rat thun. da haben wir psleger zu vil malen den vatter mitsampt
den eehalten berueft und in gang vätterlich gestrafft. wolte aber nichts helfen,
dann er sich gar oft beweinet, daß er mer truncken, dann nüchter war, das auch
für die herrn burgermaister kam und wir darumb angesprochen seind worden
und in der ganzen stat beschraiet ist worden. da haben wir den herrn burger-
maistern alle sachen angezaigt. da sagten die herrn, wir solten umb ainen
andern sehen. noch hetten wir getulb mit im, vermainten jeder zeit, er solte
sich bessern, dann wir psleger und platervatter seind oftmaln hinaus zu dem
Brechhaus gangen und haben in mitsampt dem vorsteer heraus gefordert und
ime alle sachen angezaigt und in gestrafft und im ernstlich gedröbet, nit allain
seines hin- und sarlessigen hausens halben, sondern auch, daß er zu dem oster-
mal hinaus gen Oberhausen gangen und etliche eehalten mit ime genomen und
sich vol druncken haben und nit geacht, wie es im haus zügang. und da wir
psleger gesehen haben, daß es nichts helfen wolt, da haben wir umb ainen
andern tracht und ainen mit namen Bastian Stauffer, ain weber, [ersehen],
denselben aus beveld, der herrn burgermaister zu uns in das Platerhaus gefor-
dert und in da angenommen. und er und sein hausfrau haben baide ainen auf-
geredten aid geschworen, daß sie treulich hausen wöllen und dem nachkomen,
was inen durch die psleger aus beveld aines ersamen rats oder burgermaister.
geschafft wird.

Darnach haben die psleger von den baiden erwuesten herrn, herr Leon-
hard Christoph Rechtlinger und herr Sixt Eiselin², zu diser zeit baide burger-
maister, von jedem ainen statnecht genomen mitsampt dem bauwart, der im,⁴⁰

Dienst; Solb jährlich 50 fl, Vertrag auf
drei Jahre.

1. Eine Verordnung des Rates vom
12. Juni 1562 gebot außer anderem, „daß
die von der Krankheit Genesenen vier
Wochen, die nächsten, nach Erlangung der

Gesundthait in iren Hensern beleiben und
kainswegs barauß kommen.“ Daselbe
galt auch von den gesund gebliebenen
Angehörigen an der Pest Verstorbenen.

2. S. über die beiden oben die Bei-
lage S. 413, 27, S. 444, 3.

dem brechvatter, ettlich geschirz eingeauntwurt hat, und seind hinaus zu dem
Brechhaus gaben und haben daher verordnet doctor Schludy, doctor im Brech-
haus, und haben heraus gefordert den brechvatter mitsampt allen ehalten,
und hat her Manasser, der ain pfleger, angefangen mit dem brechvatter also
zu reden: „lieber Eberlin! nachdem wir euch zu dem oster- und wilmaler vatter-
lich und trenlich gebeten und gewarnet haben und, weiß Gott, nit gern dahin
komen seind, solches zethun, wie vor augen ist, auf solches ist aines ersamen
rats und heber burgermaister bevelch, daß ir solt in diser stund das haus
raumen.“ ist er nit gern daran komen, doch muessen sein. auf solches haben
wir pfleger und doctor Schludy dem neuen brechvatter und mütter [alles] nach
laut des inventari überantwort und, was für hausrat da ist gewest, [dem
Eberlin] zugeherig, hinaus auf die gassen für das haus gethon. da ist wol
etwas dahinden beliben, aber es kam kain raiß ganz haim¹. nach dem allem, da
müßt der alt brechvatter Hanns Eberlin ainen aid schweren mitsampt seiner
hausfrauen, aus Augspurg und deselben etter [zu ziehen] und nimmermer her-
ein außershalb aines ersamen rats bewilligung [zu komen]. dis ist also gehan-
delt worden, daß sich ain anderer darvor wiß zu hüten.

Weiter, aus bevelch der ernvesten herrn statpfleger und der herrn gehai-
men haben die ernvesten herrn her Johann Baptista Heingslin und herr Six
Eiselin als die kirchenpfleger fünf menner angenommen, die solten zu den leuten
gehn, die mit solcher krankheit beladen, sie mit dem göttlichen wort zu stercken
und zu trösten, und haben ir jedem versprochen 10 fl von dem ersten tag iulii
(1563) bis auf liechtmeß (1564). und haben die menner gehaissen, wie volgt:
Ludwig Sorg, tüschcherer, Thoma Kölin, Hanns Menlin, Hanns Maichart,
Georg Wiler, alle vier weber.

Wir pfleger namen auch an 8 weiber, die den krankten am brechen warten
sollen mit heben, legen, und wartzu man ir bedarf, auch die verstorbenen ein-
zuneen. auch hat man sie gebraucht: wa die eltern von den kunden seind ge-
storben, hat man aine zu den kunden gethan oder die kinder in der weiber haus,
daß je aine dreierlai kinder hat gehabt, da haben die secklherrn² die speiß
geben. da haben wir die warterinnen 4 wochen gehalten, darnach habens die
secklherrn versehen. wa man aber vermuglich ist gewesen, hat man sie selber
muessen versehen [oder] die freundschaft. und wann man ainer wärterin hat
bedurft, daß etwer krank ist worden, ist man nur zu den pflegern komen, die
haben gewißt, wenn aine ledig ist gewesen, oder wa man sie findt. auch wann
aine kain dienst hat gehabt, hat sie sich bei den pflegern anzaigt, so hat man
sie an ain ander ort geschafft. haben auch ettliche weiber gehabt, wa die 8 wei-
ber alle dienst haben gehabt, die wir auch gebraucht haben; denen haben wir
gelonet, nachdem wir sie kurz oder lang gebraucht haben. es ist ain große un-
ruhe gewesen on end. und haben auch ain hebamen gehabt, die in das Brech-
haus ist gangen. der haben wir geben alle wochen $\frac{1}{2}$ fl, und wenn sie in das
Brechhaus zu ainer frauen ist gangen, gaben wir ir 15 fr.

1. Soll wol sagen, es ging bei einem
Auszug noch nie ohne Verlust ab.
2. Die über das „gemeine Almoßen“

verordnet waren. Bisle, Armenpflege
S. 5.

Weiter: wie ich zivorderst geschriben von dem vorsteer, daß er in der dritten wochen gestorben sei, da haben die predicanten ainen andern examiniert und hergestelt mit namen Balthas Kon¹, gar ain junger man. war nit ungeschickt in der leer, lebet auch nit lang, den letzten septembris starb er. also ward von den predicanten ain anderer verordnet, hieß mit namen Leonhard⁵ Peyer, auch ain weber.

Indem ward der brechvatter und mütter auch mit der krankheit angriffen, daß sie gar heftig lagen. da gieng es ganz unmordenlich zü, daß vil klag kam. da gingen wir hinaus zü dem Brechhaus und forderten alle knecht und mäg¹⁰ heraus und handleten ernstlich mit inen aller sachen halben. stuent nit lang an, daß es güt umb die mütter ward und sie widerumb kunde gon. die ward ganz zengtlich mit den ehalten, daß die ehalten hart klagten. da giengen wir wider hinaus, verhörten die ehalten, auch baide partheien. es klagten auch die franken, es keme ir essen gar kalt hinein, und ward auch sonst kain ordnung gehalten. da bestalten wir ainen mann, der müßt allwegen bei dem¹⁵ anrichten sein und herum in alle stuben gan, wann die franken aßen, und sehen, was in manglet; das sol er uns pflegern anzaigen, so kunden wir darnach handlen. derselbig hat auch muessen den franken wachen und [sonst thun], warzú man sein bedurft hat. man hat auch ime die labung, als craftzeltlin und alle crestigung, under sein hand geben, dann züvor hat mans den²⁰ wacheten ehalten geben, die haben etwa mehr vertragen, dann den franken [zúgüt] braucht.

Nachdem ward der dritt vorsteer krank mit namen Leonhard Peyer, daß man vermaint, er wurd sterben. da ward von den predicanten ain anderer gestellt, der hieß Hanns Bader, auch ain weber, gar ain junger man. war²⁵ auch ain zeit lang im Brechhaus, war nit ungeschickt in der leer. aber wir hetten ainen knecht, ainen eemann, die waren güt gesellen mitainander, die giengen in ain unrechte kamer, und ainer frecher weder der ander, dann der ain legt sich zü ainer an ir bett, der vorsteer leget sich an ain bett [ainer andern], dieselbig wachet dieselbe nacht. nach 12 uhr kam sie und leget sich zü³⁰ im an das bett, lagen beiatnander bis auf 3 oder 4 uhr. ob sie baide unschuldig seind, laß ich beleiben.

Da wir aber solches als pfleger ersuren, haben wir sie zü uns gefordert mitfamt andern ehalten und doctor Schudy auch und den brechvatter und mütter und etlich personen, so das gesehen und gehört haben, und haben alle³⁵ sachen wol erfahren, von dem knecht und von dem vorsteer die sachen erzelt. wiewol sie nit laugnen kunden, doch machten sie ihr sach auf das glimpflichest, so sie kunden, gaben wir inen beiden urlaub. das verschmahet den vorsteer hart, dann er sagt, er wolt weiter rat sücken.

Ward uns auch anzaigt, wie zwo maid gar frech daußen weren, die mit⁴⁰ jungen gesellen zü nacht zechten und iren wein zúsamensparten und zü nacht mit den gesellen trunden und sich sonst auch übel hielten. da sein wir gleich hinausgangen und auch beiden urlaub geben. und da wir gehört haben von

unzucht und gailheit von eehalten und kranken, da seind wir verursacht worden, solche ordnung zu geben, und ain tassel gemacht, wie volgt:

Nachdem uns Gott, der allmchtig, mit der schweren krankheit des brechens, wie vor augen, teglich hainbsücht, doch ganz genedig, damit wir uns zur büß und besserung unsers lebens begeben, und sich doch wenig darob bessern wollen, dardurch Gott verursacht möchte werden, uns herter zu straffen; [und] als nun unsere herren, ain ersamer rat, ain haus verordnet hat, darinnen die armen, mit diser krankheit beladen, erhalten werden sollen, und solches mit großem costen, und aber zum teil solche gütthat nit erkennt will werden und sich zum theil die eehalten und kranken desselben haus ganz frech, ganz müßwillig und zengtisch ergaigen und auch in ander weg mer ungehorsam [dann guter wille hericht] und sich schier niemant mer mit worten will straffen lassen, das für die pfleger zum ostermal komen ist, darüber sie ganz unwillig worden seind [und] derhalten, solchem zu beegnen und [es] abzutreiben, dise ordnung fürgenomen haben:

Ordnung.

„Erstlich, so ain kranker in das haus getragen wirt, soll er an ain sauber bett gelegt werden on allen verzug und im ain schwaizstrunck gegeben, und [soll man] nachmals nach des doctors rat handeln. und sollen allweg etliche bett, neu geweschen, vorhanden sein bei den frauen und mannen, daß kein kranker darauf warten dürfe. man soll auch in allen stuben, wann man essen will, züvor beten; da mag man umbwechseln, daß allwegen ains vorbet. und wann ains in todsnöten leg, sollen die gesonden ain treulich, gemain gebet thun, damit Got es genedig erlös. wa sich aber bei den eehalten oder bei den kranken müßwillen oder frechheit begeb, es were mit worten oder werden oder mit gotteslesterung, der oder dieselben sollen darumb gestrafft werden, in gleichen die, die zand anrichten, es seien eehalten oder krancke, als nemlich daß man ainen jeden übertretter straff: erstlich daß man ime denselben tag keinen wein geb; ist die sache grob, sol man im auch kein flaisch geben. ob aber die sache so gar böß wer, soll man in vonstundan aus dem haus schaffen. ist es ain kranker soll er aus dem haus [und der stat geschafft werden] und in ainem monat in die stat nit [komen]. solche straf soll der doctor und der vorsteer und der vatter des haus zu thun macht haben. und ob es sache wer, daß der vatter und mütter sich auch ungebührlich hielten, das mügen die eehalten, ainer oder mer, den pflegern angaigen, die werden dann der gebur nach mit ime zehandlen wissen. und was sich in solchen sachen zütregt, soll der vatter des Brechhaus dem vatter des Platerhaus zu wissen thun, alsdann der plattervatter den pflegern, damit man wiß, wie es gehalten werd und wa zu klagen were wider den vatter oder mütter. das sollen die eehalten oder andere on alle entgeltnus thun. es soll auch kainz das ander schmeihen, bei der büß, wie oben gemelt. solche ordnung soll alle wochen in allen stuben verlesen werden in beisein der eehalten.“ solche ordnung ist von ainem ersamen rat bestet worden den 14. augusti des 63. jars.

Damit wir wider auf unsere alte mainung komen: nachdem wir dem vorsteer und eehalten haben urlaub geben, ist der alt vorsteer Leonhard Leyer

wider zu der gsondhait komen, den haben wir wider an seinen dienst gestellt, daß er die franken tröst wie zuvor.

In demselben trüg es sich zu, daß der brechvatter gar übl auf war und nit von statt kundt. da kam klag, wie es so unordentlich mit dem wein zügig. da hetten wir ainen mann in dem Platerhaus, der war ain gute zeit darin gewesen, hat sich darin gang wol gehalten, war ain hafner, der ließ sich zu dem ostermal hören, wenn er solte im Brechhaus sein, wolt er seinen herren wol etwas ersparen. auf solches theten wir in hinaus in das Brechhaus und setzten in zu ainem keller über wein und brot und staisch und anders, gaben ime ain wochen 40 fr. er müßt auch allzeit die öfen bessern und machen, doch gab der stathafner den zeug darzu. nun, wir haufeten etlich wochen also mit im, thet er rechnung umb ain faß wein, da verrechnet er ain halben aimer mer, weder im faß. wir schwigen, bis er noch ain faß verrechnet, da verrechnet er ain aimer mer, weder im faß war gewesen, und kam auch klag von den franken, wie der wein so wesserig wer. da theten wir ains und forderten den keller mit sambt den eehalten und brechvatter — der war wider gsond worden — und sagten den keller ab, und müßt vonstundan die schlüssel dem brechvatter geben; doch ließen wir ime sonst ainen knecht beleiben, gaben ime ain wochen 30 fr.

Auf den 18. december nam der sterbent ab¹, daß wir 4 sesseltragern urlaub gaben, doch dergestalt, wo wir ir wider bedürfen, sollen sie widerumb²⁰ angenommen werden.

Auf den 15. jenner haben wir den 8 frauen, den warterin, urlaub geben, doch auch mit der condition, wa wir ir weiter bedürfen und wir sie in ain haus schaffen, wellen wir ainer ain wochen $\frac{1}{2}$ fl geben oder nach gestalt der sachen.²⁵

Auf den 29. jenner zalten wir die trostmänner und danckten inen ab. darnach gaben wir noch zwen sesseltragern urlaub und behielten nur zwen, auch gaben wir zwaian knechten und ainer magd im Brechhaus urlaub.

Den 5. februarii sagten wir den todenträgern ab, den wir ain wochen ain guldin gaben, daß wir inen nun $\frac{1}{2}$ fl wollen geben.³⁰

Auf den 12. februarii gaben wir der köchin und noch ainem knecht urlaub, dann wir hetten nit mer dann 14 franken.

Auf solches trüg sich zu, daß auf den 26. februarii nit mer dann 7 personen in dem Brechhaus waren². fragten wir den doctor, wenn wir wolten feirabend machen, zeigt uns der doctor an, er verseehe sich, auf den nechsten sambstag [4. März] wurden noch fünf heimgon. auf solches zaitens wir den herrn burgermaistern an, wie wir uns halten sollen, auch dem erwuesten herrn Pentinger, statpfleger³. ist uns von den herrn antwort worden, wir sollen die überigen personen in den obern Gotsacker⁴ thün, damit, wann mer personen kemen, sie da aufenthalten wurden. stund an bis auf den freitag⁴⁰

1. Vgl. die Tabelle oben S. 389 S. 410, 18.
Ann. 4 unter dem 18. Dezember 1563.

2. Ebenda unter dem 26. Februar 1564.

3. Christoph Pentinger. S. über ihn

4. Wo man mit dem „Regen“ der Kranken angefangen hatte. S. oben S. 485, 17.

[3. März], da kam der doctor und arzet und pfleger zúfamen; da fragten wir pfleger wider, wie vil morgen wurden weggeen; sagt der arzet: kainz. wurden wir pfleger ganz unwillig, dann wir hetten alle ding schon verordnet, daß wir die claidex und strosek und etlich sachen verbrennen wolten. aber wir funden wol sehen, daß man nit gern aus dem haus keme, es gieng villeicht etlichen etwas ab. das laß ich beleiben, doch sagten wir, wir wolten disen sachen nachkommen.

Auf den 4. marcii bestelten wir die 4 todengrebel mitsampt ainem knecht und zwo mägden im Brechhaus, und zú morgen frue, bald man das thor aufthet, hett man das holtz und alle sachen verordnet, [ward], alsbald wir pfleger kamen, vonstundan mer hergetragen und gefurt und alles verprendt bis an etliche güte bett, [auch] alle claidex, wol ainen wagen wol. da hett ainer ain zebel gesehen und ain arbeiten und ain groß feur, bis wirs alles verpreunt haben.

Nachmittag haben wir dem todengrebel und den knechten im Brechhaus zalt ir wochengelt, haben nachmals allen fünfen jedem ain guldin geben für ir müß und arbeit, so sie mit dem brennen haben gehabt, und zú ainem abzug und dem vorsteer zú seiner besoldung auch $\frac{1}{2}$ fl. aber zwo megd, die waren am lengsten im haus gewesen, behülten wir noch 8 tag, daß sie das haus wider ausbuzten und alles segten, den schandten wir jeder 1 fl. nachdem schickten wir die siben personen hinauf in den obern Gotsacker.

Also haben wir in dem Brechhaus und sterbet gehaufet. das wir verbrennt haben, ist geschehen an der Sintel bei den weischhütten hart am wasser.

Noch hab ich ains vergessen. wir haben ainen anger am Brechhaus, da man die verstorbnen hinbegrüb. da hat man uns pflegern zú dem ostermal zúgeredt, wir lassen unsere verstorbne leich begraben wie das viech, haben kainen Gotsacker. da seien wir pfleger zú den herrn baumaistern gangen und inen angezaigt, ob man denselben platz [nit besser] mit ainer maur eingefaßt hette. da haben die herrn baumaister ire werckleut hinausgeschickt und besichtigen und [den platz] in ain maur einfassen und fein ausebnen lassen¹.

Seind auch in diesem jar, wie der sterbet hat angefangen, den 10. aprilis [1563] bis auf den 4. marcii [1564] gestorben am brechen überall 954 personen², darunder sind gestorben in dem Brechhaus 446 personen.

Solches alles hab ich beschriben niemant zú lieb noch zú laid, sonder [damit man], ob es sich zútrug über kurz oder lang, daß sich solch sachen [wider] zútrügen, das Gott, der herr, genedig verhueten welle, allen sachen künnde dest baß begegnen und fürkomen³.

1. Siehe hierzu Matrs Memoryb. (S. B. 2) zweite Abteilung Bl. 142^a. Vgl. Cassers Chronik unter 1563.

2. Vgl. oben die Tabelle S. 389 Anm. 4, die die Gesamtsumme 944 ergibt.

3. „Und,“ hätte er hinzufügen können, „daß sich der Rat mir für die viele Mühe

und Verbrieflichkeiten, die mir aus meinem Pflageramt erwachsen sind, erkenntlich erzeigt.“ Diese Hoffnung erfüllte sich. Am 14. April erhielten Reischner und Manasser eine Verbrung von je 30 „Cronen zú ainem abschied.“ Das gleiche Geschenk erhielt der „Blattervater“. Reischlins Sohn bekam 4 fl, weil er „die

Alles vollendet und geschehen den 4. tag marcii des vierundsechzigsten jars. Gott, dem allmechtigen, sei lob, eer und preiß von ewigkait zu ewigkait, amen.

zwei jar im sterben denen herrn hat die zebel all wochen am sambstag bracht, nemlich den 2 herrn statpflegern, denen 6 burgermaistern und ain ius baumaiters ampt und sunst auch etlichen herrn des rats". Ferner erhielten Remunerationen

(am 27. April) die drei im Brechhaus verwendeten Doktoren: Trindlin 100 fl, Schludy und Mary Windt (im Bericht nicht erwähnt) 40 fl, die Wundärzte B. Schaller und Peter Willig je 30 fl. (Beifügung Sektors Mairs Bl. 19^b.)

Beilage IX (zu S. 391).

Münzberuf des Rates vom 26. August 1563.

Ein erfamer rat diser loblichen stat Augspurg hat aus der schuldigen gehorsam, damit sie der röm. kay. mt., unserm allergenedigsten herrn und obersten ainigen haubt, verwandt, bald nach ausgang des im 1559. jar jüngst alhie gehaltenen reichstags Irer mt. und gemainer stende des hailigen reichs neue münzordnung¹ alhie publicieren, berüssen und meniglichem ernstlichen gebieten und bevelhen lassen, derselben gehorsamlich zu geleben und nachzukomen². es hett auch ain erf. rat nichts liebers gesehen und noch, dann daß sollichem publicierten gepot durchaus gehorsamlichen nachgesetzt worden were.

Nachdem sich aber seither im werck befunden, daß die italianischen, schweizerischen und andere frembde geringe münzen mit hausen in das reich gebracht, dagegen die güten, auf solche münzordnung geschlagne neue reichsmünzen aufgewichelt und aussere dem reich in die frembde nationen je lenger je mer verfurt, so hat ain erf. rat aus väterlicher zünaigung, die er zu seiner gehorsamen burgerschaft tregt, nit underlassen, die wichtigkait diser sachen weiter zu bedenden und ire burgerschaft getreuer wolmeinung vor irem selbst hohen schaden und nachtail, darin ain jeder der auslendischen verbotnen münz halber teglich gesuert werden mag, zu verwarnen und sie väterlich zu erinnern, daß soliche beschwernus ainig und allain aus ungleichait der münzen und dem mißverstandt des gemainen manns herrürt, indem er vermaint und beredt ist, was ain zwelfz-, zehen-, sechs- oder dreikreuzerer und also fortan genent werde, das halte in seinem wert auch sovill silbers, als vil im namen der münz begriffen, welches aber, wie die münzverstendigen wissen und die just proba der münzen zu erkennen gibt, weit anderst geschaffen. dann obwol die auslendischen, frembden münzen den namen des heiligen reichs güter münzen tragen und behalten, so seind sie doch im korn und am silber den auf die neue münzordnung geschlagenen reichsmünzen bei weitem nit gleich, und daher ist geschlossen, daß nit allain der reinisch guldin, so vor jaren nit mer dann auf sechzig kreuzer in münz geschlagen worden und auf sein alt korn und schrot noch heutigs tags gemünzt wirdet, sonder auch der taler, welcher gleicher gestalt auf merers nit

1. Diese auf dem Reichstag von 1559 aufgestellte Münzordnung ist gedruckt in Königs Reichsarchiv, Tom. I, P. I Nr. 14 S. 334 ff.; in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede, P. III Nr. 10 S. 186 ff.; in Hirschs Münzarchiv, T. I

Nr. 219 S. 383 ff. Eine gute, ausführliche Inhaltsangabe der Ordnung bei Häberlin, IV, S. 79 ff. — Vgl. Gasser unter 1559, Stetten S. 535.

2. S. oben S. 391, 4 mit Anm. 1.

dann 60 kreutzer müntz geschlagen ist, jener auf 75 und diser auf 68 kreutzer gestigen, darab ain jeder leichtlich zu vermercken, daß es allain aus dem er-
volgt, daß ain ander fort silberin müntz seidher geschlagen und umb sovil am
halt, korn und silber schwächer oder ringer worden, umb wieviel der gold-
guldin und taler über iren wert aufgestigen seindt. und eben aus disem
grundt vermerckt man auch, aus was ursach die marc silber, so vor jaren umb
vil minder erkauft worden, jetzt so hoch gestiegen, daß man zehen floren, 18 kr.
darfür bezalen und geben muß.

Daß dann jetziger zeit alle wahre, und was man zu menschlicher notturt
und narung bedarf, in so ainen hohen wert beschwerlich kumen, wie wenig-
cklich bewußt und vor augen ist, dasselbig raicht ungezweifelt für den meisten
thail von der geringen müntz her, welche ain zeit her in das reich mit großer
anzal ausgestreut werden, und wirt zu ainem gleichmessigen wert nit mugen
gebracht werden, wa man solche geringe, pöse müntzen nit mit ernstlichem
einsehen abstellen und verbieten wirdet. aus welchem denn auch ervolgt,
daß bei angeregtem hohen wert der wahren und zu menschlicher underhaltung
gehörigen stück der gemain, arm mann und insonderhait, was sich mit dem
tagwerck erneren muß, aintweders sich sambt weib und kindern mit seinem tag-
lon schier nit wol oder zum wenigsten gar beschwerlich erneren und hinaus-
bringen [kan], oder er kan doch dabei wenig erobern und für sich schlagen;
dann dieweil im sein taglon merer thails in geringer müntz bezalt wirdt und
er solcher geringen, pösen müntz halben alle notturt vil teurer, dann vor jaren
bei der bessern müntz beschehen, erkauffen muß: so kan leichtlich ain jeder ver-
nünftiger berechnen, daß die ursach, warumb der gemain mann bei seiner
arbeit beschwerlich fort oder zur besserung kumen kan, maisten thails von der
geringen müntz herrachen muß.

So gibt die teglich ersarung zu erkennen, daß die neu geschlagen reichs-
müntz, als guldiner und was dergleichen güter müntzen sind, mit hauffen und
in großer anzal außer dem reich in Italten und Schweiz verfurt werden, da-
gegen hauffet sich das frembd, ausländisch italiänisch, schweizerisch und nider-
ländisch gering gelt dester mer, je weniger man die güten geschlagnen reichs-
müntzen im reich findet; dann dieweil bemelte italiänische, schweizerische und
niederländische müntzen gegen des hailigen reichs auf die neu ordnung geschla-
gener müntz zum wenigsten 5, 10 in 15 pro cento in irem halt und korn zu
gering seindt, und der gemain mann solche geringe müntzen neben der güten
reichs müntz in gleichem wert einnimbt, so kan ain eigennütziger die güte reichs-
müntz mit der frembden, geringen müntz aufwechseln, dieselben in Schweiz
und andern frembden nationen aintweders brechen und in geringe müntzen ver-
wenden oder sonsten daren verwechseln lassen. dagegen, wann er solche neu
gemünzte oder ausgewechselte frembde geringe müntzen ins reich furt und steck
sie neben der güten reichsmüntz in gemainen mann, so kan ain solcher eigen-
nütziger ain übermässigen vorthail erobern und gewinnen. derselb eigennützig,
haimlich besich und gewinn trifft alsdann ainen jeden, der mit schaden und
nachthail solche geringe ausländische müntzen in vollem wert für güt zühanden
gebracht und eingenomen hat.

Aus welchem ferner greiflich erscheint, daß die güte reichsmüntz neben
der ausländischen geringen, pösen müntz nit erhalten werden kan; sonder die

verfuerung der güten müntz rächt one widerred daher, daß man im reich die ausländische und andere geringe müntzen, so auf des hail. reichs müntzordnung schrot und korn nit geschlagen, in vollem wert gibt und nimbt. und solang die frembde und andere geringe müntzen nit abgestellt noch verpoten, so lang und vil werden die güten silberin reichsmüntzen gehörter ursachen und jetzt beruerten aigennutzigen vorthails halben versuert.

Daraus denn noch verner nachvolgende, dem gantzen hail. reich untregliche beschwerden erfolgen, benäntlich daß sich letsilich alle güte müntzen verlieren und allain die geringen ausländische und andere böse müntzen bleiben und vorhanden sein werden, und daß also das reich teutscher nation durch soliche verfuerung an seinem güten gold und silber zu aller hohen und nidern stenden des reichs, insonderhait des gemainen manns, so in disen sachen unerfahren, unüberwündlichem schaden teglich je mer erschöpft wurdet.

Verner: wenn den ausländischen geringen müntzen also zugesehen [wirt], so werden die frembden nationen verursacht, mit irer müntz zu fallen und dieselb je lenger je schwächer zerschlagen, alles zu irem besuch und vorthail und des reichs, auch deselben gehorsamen glider und underthanen höchstem schaden und nachthail. das geben zwar die erfahrung und gehalten probationtäg zu erkennen, dann obwol die frembd, ausländisch müntz vor zwaieten jaren gegen der neuen müntzordnung etwas zu gering gewesen, so ist sie doch seither schon erger worden, und da sich also die underthanen und glider des reichs mit solicher frembden und andern geringen müntz teglich in schaden sueren und vernachthailen lassen, so ist zu besorgen, es möcht in kurtzer zeit und wenig jaren die müntz also schwach und gering am silber werden, daß man, wie bei gar kurtz verruckter zeit in Engellandt und hievor zwaimalen in Hungern beschehen, alle müntzen mit verderblichem, unträglichem schaden aller stend und irer underthanen von hoher not wegen brechen und in güte müntzen verwenden [muß]. wann alsdann ain jeder ain güten thail seiner bartschaft verlieren müste, so kan ain verstendiger berechnen, mit was großem, unwiderbringlichem schaden, nachthail und verderben soliche reformation der müntzen beschehen wurde und müste.

Was dann verner den gemainen handtierungen für nuß, gedeihen und aufnehmen aus ainer güten, bestendigen müntz erfolge, und was hergegen für schmelerung, undergang und nachthail denselben mit solicher geringen, bösen müntz zugefügt werde, das wissen die erfarnen, und ain jeder, auch gering verstendiger gemainer mann muß bezugen und kundtschaft geben, daß ain jeder seine wahren, sein korn, wein, fleisch, visch, arbeit und anders lieber an die ende und ort verschleift und furt, da er güte, grobe müntz lesen und bekommen kan, dann da er sich mit ainer geringen, bösen müntz bezahlen lassen muß, wie dann soliches auch der augenschein und tegliche erfahrung in dem zu erkennen gibt, daß die gewerbs-, fur- und reisende leut, wenn sie klain oder gering gelt haben, nach guldinen und groben silberinen, güten müntzen trachten und dieselben mit ainem vorthail aufwischlen, damit sie soliche anstat der klainen oder geringen müntz in die hendt bringen und anderer orten ir notturft oder waren desto gelegener und umb ain billichern wert wider bekommen mögen, aus welchem denn ungezweifelt die gewerb, handtierungen und verschleiß der wahren an

denen orten hoch befurdert werden und zu aufnemen geraichen muessen, da die auslendischen, fremdden und andere verpotene geringe münzen abgestellt und in bezalungen für voll weder genomen noch gegeben werden.

Damit dann dise und alle obbegriffne beschwerden, (sovil imer muglich), mit ernst und one verzug abgestellt werden mögen, so ist aines ersamen rats ernstlicher bevelch, will, mainung und gebot, daß nunfrohlin die obererit münzordnung, so alhie in nechstverschinem reichstag des 59. jars gemacht, gehalten und volzogen werde, und sonderlich alle welsche, schweizerische, niderlendische und andere auslendische, auch in gemain alle silberne münzen, so bemelter münzordnung nit gemeß geschlagen noch vermug derselben zügelassen, gar und gentslich verboten sein. die soll auch nach disem beruff niemant weiter weder nemen noch geben bei straff, so vermög gemelter münzordnung auf die übertreiter und verbrecher gesetzt worden ist.

Ain ersamer rat will aber irer gehorsamen burgerschaft zu gütem vätterlichem wolmainen nach disem beruff in acht tagen von ainem jedem mainen- oder handwerksmann bis in zehen guldin für ainmal mit güter reichsmünz in vollem wert ab- und aufwechseln lassen, doch daß ain jeder züvor an aibstat anglobe, daß er soliche jetzt verbotne münzen vor disem beruff in sein gewalt und handt gebracht, daß sie auch ime und sonst niemant zugehörig seien. aber nach verscheynung solicher acht tag wird man dergleichen verbotne münzen nit anderst abwechseln, dann sovil sie gegen der güten reichsmünz ires halts halber wert seind ongewerde.

Dieweil aber die sächsische groschen und zehner, auch die Straßburger dreier, halbpagen und creutzer bisher in höherm werdt, dann darauf sie geschlagen und gegen der neuen münzordnung werth sein, angegeben worden, so will ain ersamer rat dieselben als im hail. reich geschlagne münzen für ain zeit passieren lassen, doch nit anderst, dann daß die zehner umb 9 creutzer, 4 heller, die sächsische groschen und Straßburger dreier umb 10 d, dieselben halben pagen umb 6 $\frac{1}{2}$ pfennig und die creutzer umb drei pfennig und nit teurer genomen und ausgegeben werden.

Und hat ain erf. rat sondere ernstliche verordnung gethon, ain fleißig auffsehen auf diejenigen zehaben, die aintweder jetzt verbotne münzen nach disem beruff herein in die stat, dieselben alhie zu verschleißzen, sueren oder nemen und ausgeben oder sunsten wider gedachte münzordnung handeln werden, da mit die übertreiter nach gestalt und gelegenheit ires ungehorsams und verbrechens ernstlich nach ungnab gestrafft [werden]. und soll dem ansager der dritt thail der verwirkten pütz verfolgen und zügestellt, auch solich anzeigen ainem jeden an seinen ern unnachtailig sein und in geheim gehalten werden. darnach wisse sich menigentlich zu richten und vor schaden zu verhüten. (Aus Sagg's Dekretensammlung, Bl. 153^a, auch im Druck erschienen.)